Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung (1630–1700)

Eine zusammenfassende Darstellung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Adolf Schosser
aus Amberg/Oberpfalz

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 1937.

Buchdruckerei und Verlag Max Danielewsky, Düren-Rhld.
1938

1938/127

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533902_0027

Quellen und Literatur.

A.

1. Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv München.

a) „Jesuitica-Klosterliteralien"
Nr. 82 Litterae annuales 1640—1690.
Nr. 769 Historia colleg. Amberg.

b) „Klosterliteralien":
Bayr. Franziskaner: Nr. 124, 205, 195, 337, 334, 348, 306.
Benediktiner Frauenzell: Nr. 126, 130.

c) „Staatsverwaltung": Nr. 3188, 3231.

2. Archivalien aus dem Staatsarchiv Amberg.

a) Signatur: Rep. „Geistliche Sachen".
Nr. 33, 54, 60, 57, 66, 410, 421, 2866.

b) Signatur: Rep. „Religion u. Reformation".
Nr. 882, 890, 891, 873, 893, 900, 904, 911, 3471.

c) Signatur: Rep. „Kammer des Innern" Zugang 127
Nr. 127, 209, 3529, 3582, 3682, 3894, 3983, 4071, 4463, 4467.

d) Signatur: Rep. 84 Klöster in genere Nr. 2f., 30 b. Amt Auerbach Nr.2893, Amt Eschenbach Nr. 2311, Landgericht Amberg fasc. 151.

3. Archivalien aus dem Bischöfl. Ordinariats-Archiv Regensburg.

Visitationsprotokolle aus dem Dekanat Schwandorf 1633;
Visitationsprotokolle aus dem Dekanat Tirschenreuth 1635, 1660.
Instructio Compendiaria e Constitutionibus Synodalibus et Decretis Consistorialibus von Gedeon Forster. (s. a.)
Notae e Constitutionibus Synodalibus antiquis et novis Decretisque Consistorialibus Ratisbonensibus... a Gedeone Forster. Ao 1652.
Relatio eorum, quae deo adiuvante a me Gedeone Forster... acta sunt ab anno 1644 usque ad Annum 1672.
Akten und Verhandlungen der Regensburger Diözesan-Synode 1650.
Akten und Verhandlungen der Diözesan-Synode 1660.
Relatio visit. liminariae aus den Jahren 1642, 1650, 1654, 1679, 1685.
Visitationsprotokolle aus dem Erzdekanat Camb 1650.
Acta in congregatione Capitulari Decanatus Luhe 1670.

4. Aus dem Provinzarchiv der bayr. Kapuziner Altötting:

„Relatio de origine, Statu et Adiacentibus omnium Conventuum..... 1668—1723".

5. Pfarrarchive:

Agende 1665 Vilseck, Diarium Waltershofense; Pfarrarchiv St. Martin-Amberg:
Akten über Gottesdienste, Andachten und Heiligenverehrung.

Abkürzungen:

H.St.A.Mü. = Hauptstaatsarchiv München.
St.A.A. = Staatsarchiv Amberg.
O.A.R. = Ordinariatsarchiv Regensburg.
V.H.O. = Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz.

B.

Auer, J., Die Wirksamkeit der Jesuiten in Amberg, Amberg 1891.

Bäuml, J., Der Mariahilfberg bei Fuchsmühl, Selbstverlag 1888.

Döberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3. Bd., München 1906—1931.

Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. I u. II, Freiburg i. Br. 1907—1913, Bd. III Regensburg 1921.

—, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, Freiburg 1901.

Eberl, Angelikus, Geschichte der bayr. Kapuziner-Ordensprovinz 1593—1902, Freiburg 1902.

Edenhofer, Josef, Chronik von Parkstein, Sulzbach 1852.

Eichstätter Pastoralblatt, Jahrgang 1883, 1896.

Ferchl, Gg., Reformbestrebungen und Neueinführungen Herzog Maximilians I. von Bayern. (Montsschrift des Hist. Vereins Obbyn.) 1898.

Freyberg, Max von, Pragmatische Geschichte der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., 3. Bd., Leipzig 1838.

Götz, J. B., Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576, Münster 1933.

—, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560.

Högl, Matthias, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 2. Bd., Regensburg 1903.

—, Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen, Regensburg 1905.

—, Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz (1621—1626), Regensburg 1906.

Hollweck, J. N., Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895.

Höser, Joseph, Geschichte der Stadt Erbendorf und deren Pfarreien. Kallmünz 1926.

Iedin, H., Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876, Münster 1931.

Knott, Johann, Chronik der Pfarrei Fischbach, Stadtamhof 1880.

Leidner, E., Entwicklung der katholischen Religionsverhältnisse in der Kurpfalz 1680—1705, (Münchner Dissertation, 1931).

Lins, Bernhardin, Geschichte der bayr. Franziskanerprovinz 1621—1802, München 1926.

—, Geschichte des Klosters Pfreimbd, V.H.O. 66. Bd. S. 160.

Lipf, Jos., Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852.

Lippert, L., Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz, Freiburg 1901.

Lohmeier, K., Berichte über die Tätigkeit des Jesuitenkollegs in Braunsberg. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte, 13 F., Gotha 1892).

Lommer, Frz. X., Geschichte der Grenzstadt Waldmünchen, II. Teil, Amberg 1894.

Lucas, Joseph, Geschichte der Stadt Cham, Landshut 1862.

Matrikel der Diözese Regensburg, 1916.

Minges, P., Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.

Mitterwieser, Alois, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, München 1930.

Neckermann, Gg., Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Kurfürst Ferdinand Maria. V.H.O. 47. Bd. 1903, S. 127 ff.

Pesserl, Joseph, Chronik und Topographie von Schwandorf. Sonderdruck des 24. Bds. der V.H.O., Regensburg 1866.

Schäfer, W., Petrus Kanisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der katholischen Kirche Deutschlands, Göttingen 1931.

Schreiber, Gg., Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, Düsseldorf 1934.

Schreiber, Wilhelm, Geschichte Bayerns, Freiburg 1889.

Schreiber, Christian, Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin 1928.

Schrems, Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg, München 1929.

Schuegraf, Jos. Rudolf, Geschichte der St. Georgspfarrkirche in der oberpfälzischen Stadt Neunburg vorm Wald, 1837. (Ms. im Pfarrarchiv Neunburg).

Schüller, A., Die Volkskatechese der Jesuiten der Stadt Köln. (Zeitschr. d. Hist. Vereins Niederrhein 114) 1929.

Simson, Frz. Xaver, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei und des Marktes Lauterhofen in der Oberpfalz, Sulzbach 1894.

Specht, Thomas, Matrikel der Universität Dillingen. II. Bd. Dillingen 1909.

Sperl, August, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten, Halle 1895.

Stieve, Felix, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I., München 1876.

Sturm, Angelus, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des 30jährigen Krieges (Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, 1933, S. 218—230).

Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz (Abkürz. V.H.O.).

Wellenhofer, Frz. X., Chronik der Stadt Schönsee, Oberviechtach 1927.

Wittmann, F. M., Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847.

Zagel, G., Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürchbischof Neithard v. Thüngen 1591—1598 (Archiv f. Geschichte Oberfrankens 21, 1899).

Zimmermann, Jos., Churbayr. Geistlicher Kalender, V. Teil, München 1752.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit versucht in einer kurzen Darstellung zu zeigen, wie sich in der Oberpfalz religiös-kirchliches Leben in seinen verschiedenen Formen und Ausstrahlungen anschließend an die äußere Durchführung der Rekatholisierung unter Kurfürst Maximilian I. (1621—1630) entfaltet hat.

Sie will den Blick auf jenes Jahrhundert lenken, welches in der Oberpfalz eine Erneuerung des religiösen Lebens mit sich brachte, die in einer knappen Zusammenfassung bis jetzt kaum gewürdigt wurde.

Bei der Fülle der vielgestaltigen Weisen, in welchen sich der neubelebte religiöse Eifer des Volkes kundtat, kann und will der Verfasser keineswegs Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Themas erheben. Als Grundlage hierfür müßten erst alle Archive oberpfälzischer Pfarreien und deren Bestände inventarisiert werden und über Einzelgebiete eingehendere Sonderarbeiten vorliegen, wie dies bis jetzt nur hinsichtlich der religiösen Volks- und Jugendunterweisung und der Erstkommunion der Fall ist. Eine erschöpfende Darstellung würde sich überdies um so schwieriger gestalten, als sich in den Pfarrarchiven aus dem 17. Jahrhundert verhältnismäßig wenig Material findet. Die kirchlichen Verkündbücher, vielfach die Hauptquelle solcher Darstellungen, reichen nur in den seltensten Fällen so weit zurück; die übrigen Akten enthalten meist nur strittige Objekte personaler oder sachlicher Art.

So erscheint es oft nicht leicht, Gegebenheiten des Jahrhunderts von dem rein Zufälligen und Besonderen zu befreien und sie allgemein gültig zu begreifen und festzustellen, aus der bloßen Aufzählung religiöser Entwicklungsformen herauszukommen und alle Einzeltatsachen für sich und alle zusammen in einer geschlossenen Einheit zu schauen.

Die einzelnen Kapitel der vorliegenden Arbeit gliedern sich nach dem Verlauf der historischen Entwicklung. Ausgangspunkt der Rekatholisierung bildete die umfassende Kirchenpolitik der bayerischen Kurfürsten, welche der Verfasser zuerst zu knapper Darstellung bringt. Zeitlich schließt sich derselben zunächst die Tätigkeit der vom Kurfürsten Maximilian I. in der Oberpfalz eingeführten Orden, besonders des Jesuitenordens, an, während der Weltklerus erst in späteren Jahren hervortritt. Durch das Wirken beider entwickelten sich Gottesdienst und Seelsorge neu, wozu noch ergänzend außergottesdienstliche Formen des religiösen Lebens hinzutraten. Vieles — wenn nicht das meiste — konnte in den einzelnen Abschnitten nur kurz zu Worte kommen, sollte das Ganze den Rahmen einer zusammenfassenden Darstellung nicht überschreiten.

Ausgehend von der Erfahrung, welche die vollständige Durchführung und Durchdringung einer neuen Idee vielfach erst nach zwei Menschenaltern als vollendet bestätigt, hat der Verfasser die Zeitspanne von ca. 70 Jahren (1630—1700) bis zur Jahrhundertwende gewählt, um so mehr, als damit auch

die geschichtlichen Tatbestände übereinstimmen, welche erst um die Wende zum 18. Jahrhundert für die Oberpfalz eine wirkliche innere Befestigung des katholischen Glaubenslebens bestätigen.

Was die räumliche Ausdehnung der Oberpfalz betrifft, ist in der folgenden Darstellung besonders die sogenannte Altpfalz, das eigentliche Fürstentum der Oberen Pfalz, behandelt, einschließend die Landgrafschaft Leuchtenberg, und jene Teile der Neupfalz (Herzogtum Pfalz-Neuburg), welche politisch heute noch zur Oberpfalz gehören, während die Gebiete des Herzogtums Pfalz-Sulzbach wegen der dort besonders gelagerten Verhältnisse (siehe Simultaneum) nicht näher berücksichtigt wurden.

Wenn die vorliegende Arbeit neue Ergebnisse aufweisen kann, verdanke ich dies besonders dem Entgegenkommen der Vorstände und Beamten der von mir benützten Archive. Ihnen sei deshalb an dieser Stelle mein verbindlichster Dank abgestattet. Zu besonderem Dank bin ich verpflichtet der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen, die mir auf Grund vorliegender Arbeit und der mündlichen Prüfung vom 15. Dezember 1937 die philosophische Doktorwürde verlieh, wie Herrn Dr. habil. Hellmut Weigel, der mich auf das Thema aufmerksam machte und dem Herrn Referenten Professor Dr. Zimmermann, der die Studie mit größtem Interesse begleitete und durch wertvolle Hinweise förderte.

Amberg, im Januar 1938.

Der Verfasser.

Zur Einführung.

Wohl kaum in einem anderen Gebiete deutschen Landes hatte sich der Rechtsgrundsatz des Reformationszeitalters: Cuius regio, eius et religio" so verhängnisvoll ausgewirkt wie im Herzogtum der Oberen Pfalz. Landesherrliches Verfügungsrecht veranlaßte hier im Laufe von 70 Jahren einen fünffachen Religionswechsel mit all seinen begleitenden, unvermeidlichen Folgen.[1])

Das kleine Fürstentum sollte zu einem geradezu tragischen Schauplatz erbitterter religiöser Wirren und blutiger Kämpfe werden, die ein ehedem blühendes Land an den Rand des Abgrunds brachten. Während nach der vierten Religions-Änderung um die Wende zum 17. Jahrhundert der Kalvinismus die Oberhand hatte, wurde eine neue religiöse Lage für das Land geschaffen durch den Sieg des bayerischen Herzogs und nachmaligen Kurfürsten Maximilian I. über seinen Gegner Friedrich V. von der Pfalz in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620) und die damit verbundene Übernahme der Verwaltung (1621), bzw. der Abtretung der Oberpfalz (1628).[2])

Dieses Ereignis wurde für die Religionsgeschichte des Landes von einschneidender Bedeutung; denn der Bayernherzog ging nach Besetzung des neuerworbenen Gebietes sofort daran, die Oberpfalz zu rekatholisieren. Er handelte dabei nach den Anschauungen seiner Zeit. Maximilian war anfänglich durchaus nicht gewillt, die Wiederherstellung des katholischen Glaubens durch Gewaltmaßnahmen zu beschleunigen; es lag ihm vielmehr daran, durch Unterricht und Lehre seine neuen Untertanen zur Kirche zurückzuführen. Die kalvinischen Prädikanten blieben noch in ihren Ämtern, zusammen mit dem Kirchenrat in Amberg; es wurden jedoch gleichzeitig katholische Priester, besonders Jesuiten und Kapuziner, ins Land gerufen, um das Werk der Konversion in die Wege zu leiten.[3])

Erst nachdem 7 Jahre verstrichen waren, entschloß sich Kurfürst Maximilian, durchaus unzufrieden mit den bisherigen geringen Erfolgen, zur Anwendung von Gewaltmaßnahmen im Rahmen des damals geltenden Fürstenrechtes: Er entfernte die kalvinischen Prädikanten aus ihren Ämtern und stellte allen übrigen Untertanen, besonders dem Landesadel, eine Frist von 8 Monaten, sich zu entscheiden: entweder zur katholischen Religion überzutreten oder alle Güter zu verkaufen und auszuwandern. Ohne Zweifel wurde der Ausweisungsbefehl folgerichtig durchgeführt. Wer sich weigerte, den katholischen Glauben anzunehmen, wurde nach Ablauf der festgesetzten Frist des Landes verwiesen.[2])

---

[1]) Anmerkungen siehe am Schluß der Arbeit!

Die kalvinischen Prädikanten mußten zuerst ihre Ämter aufgeben, ebenso die nichtkatholischen Beamten, der Adel und die Gewerbetreibenden, während auf dem Lande das Religionspatent vielfach milder oder gar nicht durchgeführt wurde.

Bis zum Jahre 1630 war die Rekatholisierung nach außen im großen und ganzen vollendet. Von diesem Zeitpunkte an bemühte sich Kurfürst Maximilian in erhöhtem Maße, das Land auch innerkirchlich zum Katholizismus zurückzuführen. Die beiden Orden der Jesuiten und Kapuziner, schon einige Jahre im Lande tätig, wurden damit beauftragt, diese Aufgabe auf breiterer Grundlage und mit vermehrtem Einsatz zu übernehmen.

Die nun kommenden Jahrzehnte der religiös-kirchlichen Erneuerung im Sinne des Katholizismus kennzeichnen sich im allgemeinen als eine Periode mühsamen Wiederaufbaus, in welcher seelsorgliche Fortschritte ebenso scharf hervortreten wie noch lange währende Mißstände.

Bevor man in einem abschließenden Urteil die Gesamtleistung der oberpfälzischen Gegenreformation und kirchlichen Restauration würdigen kann, wird man sich zuerst den zeitgeschichtlichen Hintergrund vergegenwärtigen müssen, die allgemeine Lage während und nach dem 30jährigen Kriege, wirtschaftliche und religiöse Verfassung der Bevölkerung, die zahlreichen Hemmnisse einer gedeihlichen Seelsorge und Religionsausübung.

Der nochmalige erzwungene Glaubenswechsel hatte notwendigerweise starken Widerspruch zur Folge. Als es der Bürgerschaft der Städte und Märkte zum Bewußtsein kam, daß mit der Wiedereinführung der katholischen Religion Ernst gemacht werde, setzte sie vielfach alles daran, diese Bestrebungen zu hintertreiben. Tief und vielfach waren zudem die Vorurteile über die katholische Kirche, welche in den Jahren der religiösen Wirren entstanden waren. Zur Opposition gesellte sich weiterhin religiöse Indifferenz; die Masse des Volkes war infolge des mehrmals erzwungenen Glaubenswechsels religiös ziemlich gleichgültig geworden. Während sich die einen bereits völliger Teilnahmslosigkeit in konfessionellen Fragen ergaben, warteten die anderen auf ein baldiges Versagen des neuen Glaubens und auf Herstellung der alten Verhältnisse. Die Rückführung zum Katholizismus schien vielen auf einer Linie mit den bereits erfolgten systematischen Glaubenswechseln zu liegen. So blieben die Bemühungen der ersten katholischen Seelsorger lange vergeblich. Sie wurden mancherorts mit Hohn empfangen. Auch die Mitwirkung des weltlichen Armes konnte über das Vorhandensein innerer Widerstände anfänglich nicht hinweghelfen. Es bedurfte ebenso geduldiger wie taktisch kluger Priester, dieses Widerstreben von innen her zu überwinden und das Werk der Bekehrung auf dem Wege der Überzeugung und mit Güte zu vollenden.

Eine geordnete Seelsorge mußte ferner der unselige 30jährige Krieg erschweren. „Viele Pfarreien konnten wegen Feindesgefahr nicht regelmäßig versehen werden; viele Pfarrer mußten flüchten." [4]) In der Zeit der grausamen Verwüstungen durch die Soldateska hörten alle Religionsübungen auf; der Klerus war verjagt.[4]) Das schlechte Beispiel

und die Sittenverderbnis der heruntergekommenen Soldaten mußten alle guten Keime ersticken. Der Friedensschluß ließ erst recht das ungeheuere Trümmerfeld übersehen, das der grausame Krieg im Land zurückgelassen hatte. Allgemeine Verwilderung des moralischen Lebens war das Gepräge der Zeit, dazu stärkste Erschütterungen des geistigen Lebens. Wahnideen, eine kaum vorstellbare Leichtgläubigkeit bei Gebildeten und beim Volke, Besessenheits- und Hexenwahn, fürchterliche Angstzustände herrschten förmlich wie eine ansteckende Krankheit in allen Kreisen. Innere Niedergeschlagenheit und Verzagtheit lähmten unheilvoll jeden höheren Aufschwung. Es bestand keinerlei Gewähr für die Sicherheit der eigenen Existenz. „Infolge des allgemeinen Elends schlichen die Menschen ermattet und bleich wie Trauernde einher. Manche töteten sich selbst, um dem namenlosen Unglück zu entgehen; andere versanken in Schwermut und wähnten sich von einem bösen Geiste verfolgt oder versucht. Selbst fromme Geistliche hatten Anfechtungen dieser Art.... Die tröstende Stimme der Religion war an vielen Orten gänzlich verstummt. Eine große Anzahl von Kirchen und Klöstern war zerstört oder ihrer Altäre, Kanzeln, geweihter Gefäße und Geräte beraubt...."[5])

Der Wiederinstandsetzung der zerstörten Kirchen wie auch der Besetzung von Pfarrstellen stellte sich die bittere Armut der Gemeinden hindernd in den Weg. Kriegsnot und Kontribution hatten sie so schwer heimgesucht, daß es ihnen vielfach unmöglich war, für kirchliche Einkünfte aufzukommen.

Dazu herrschte im Klerus selbst ein empfindlicher Mangel; ein einheimischer Klerus war noch nicht vorhanden, auch um 1650 noch unzureichend. Die Seelsorgskräfte mußten überwiegend aus fremden Ländern und Diözesen genommen werden, besonders aus den Klöstern, in den ersten Jahren vornehmlich aus dem Jesuitenorden. Dazu mangelte es vielfach an „exemplarischen" Priestern; es fehlte die notwendige Ausbildung und Schulung derselben; dem Ideal beruflicher Tätigkeit und priesterlicher Lebensführung standen viele noch fernab. Ärgerliches Beispiel von dieser Seite mußte besonders destruktiv auf die begonnene Rekatholizierung wirken. Not und Armut ließen auch kaum den mindesten Unterhalt für den Klerus aufbringen, so daß viele Pfarrstellen unbesetzt bleiben mußten.

Neben diesen Behinderungen äußerlicher Art muß zur Beurteilung der Zeitlage auch die besondere Eigenart des religiösen Lebens der damaligen Jahrzehnte gewürdigt werden. Es entbehrte vielfach noch eines Zuges zum Innerlichen; über äußere Kulthandlungen und religiöse Formen sollte ein Weg zur Vertiefung und Verinnerlichung gefunden werden. So stehen lange Zeit die religiösen Kundgebungen nach außen stark im Vordergrund: festlich gestaltete Gottesdienstfeiern, Prozessionen, Feste der Bruderschaften, die Formen des Heiligenkultes. Die Motive des Betens kamen auch vielfach von außen her: Die Erschütterungen des langen Krieges, seine Leiden und Heimsuchungen, verbunden mit den Seuchen jener Zeit, das unbeständige, rasch dahinsinkende Leben:

Dies alles mußte notgedrungen die Menschen zu innerer Einkehr treiben.

Eine besondere Note erhielt das religiöse Leben jener Zeit durch das weitgehende Eingreifen des Staates als Ausfluß rechtlicher Grundsätze des Reformationszeitalters. Staatliche Überwachung und Kontrolle setzten religiöses Leben unter einen gewissen Druck; das sittliche Verhalten der Untertanen wurde strenge beaufsichtigt, die Übertretung der kirchlichen Gesetze vielfach mit weltlichen Strafen belegt.[6])

Die Ausführungsbestimmungen zu den „Geistlichen Rezessen", den vertraglichen Abmachungen zwischen den Kurfürsten und den Bischöfen, wurden fast durchweg den weltlichen Behörden überantwortet. Die vordringlichsten kirchlichen Aufgaben, wie Heranziehung eines Landesklerus, Sorge für die Unterweisung der Laien, wirtschaftliche Sicherstellung der Seelsorgsstellen, Instandsetzung der Kirchen usw. führte allein der Kurfürst mit seinen Räten durch. Sein Eifer in Besserung der kirchlichen Zustände ist entschieden weit höher anzuschlagen als jener der bischöflichen Kurie in Regensburg; diese blieb vielmehr in der Wahrung und Führung der kirchlichen Belange weit zurück. Der Aufgabe, vor welche sie durch den Sieg Maximilians so rasch gestellt war, zeigte sie sich anfänglich durchaus nicht gewachsen. Es scheint wohl, als ob ihr durch das energische, eigenmächtige Vorgehen des Kurfürsten in kirchlichen Dingen das eigentliche Feld der Betätigung stark entzogen wurde. Jedenfalls unterblieben von dieser kurialen Seite vielfach jene notwendigen Antriebe, welche der kirchlichen Restauration der Oberpfalz sehr förderlich gewesen wären.

So läßt es sich begreifen, daß das in Angriff genommene Werk der inneren Befestigung und religiösen Erneuerung des Katholizismus anfänglich nur langsame, sehr langsame Fortschritte machte. Seelsorgsberichte aus der Mitte des Jahrhunderts werden noch bezeugen, welch bescheidene Fortschritte mancherorts festzustellen sind. Man wird aber auch erst aus der Verknüpfung der kurz berührten, zeitgeschichtlichen Lage vollauf würdigen können, welche Kräfte von seiten der Kirche und des Staates eingesetzt wurden und in welchem Verhältnis planmäßiges Bemühen aller am Aufbau beteiligten Kreise und tatsächlicher Erfolg zu werten sind.

I. Kapitel.

Die Maßnahmen der Kurfürsten Maximilian und Ferdinand Maria auf kirchlichem Gebiete.

Das Programm für die innere Rekatholisierung der Oberpfalz hatten die Jesuiten als Berater des Kurfürsten festgelegt. Es galt nun, für dessen Durchführung auch eine entsprechende organisatorische Grundlage im Rahmen des damals geltenden Rechtes zu schaffen: in vertraglichen Abmachungen zwischen Kirche und Staat und in geeigneten Einzelmaßnahmen des Landesherrn und seiner Amberger Regierung. Die Linie der staatlichen Kirchenpolitik für die Oberpfalz war durch die Gesamtentwicklung in Kurbayern bereits festgelegt. Als Hoheitsrechte des Staates in kirchlichen Dingen hatten bereits Geltung erhalten: Das Recht der sog. Possessgebung, die Überwachung kirchlicher Ämter und Vermögen, die Zivilgerichtsbarkeit über den Klerus und eine umfassende Verfügungsgewalt in innerkirchlichen Angelegenheiten. Dieser erhöhte Einfluß im kirchlichen Machtbereich rührt nicht zuletzt von jenen Zugeständnissen her, welche die Päpste unter dem Druck der Zeit katholischen Landesfürsten gewährt hatten. Für die Oberpfalz wurde dieses Entgegenkommen bedeutsam durch die Übertragung der Klostereinkünfte auf den Landesfürsten.[1])

Die schon bestehende kirchenpolitische Hoheit führte mit diesem Schritt zu einer noch stärkeren Bindung kirchlichen Besitzes und Rechtes an den Staat. Gegenüber der in Kurbayern geübten Praxis weicht diejenige der Oberpfalz in manchen Punkten ab: Die Strenge im Prinzip des ausschließlichen Katholizismus erscheint bereits gemildert,[2]) während in kirchenrechtlichen Fragen ursprünglich die Forderungen noch höher gestellt wurden.

Das stark eigenmächtige Vorgehen des Kurfürsten leitet sich wohl von jener Sonderstellung her, welche seinen Vorgängern von der päpstlichen Kurie eingeräumt wurde. Hatten doch schon Sixtus IV. und Hadrian VI. auf Ansuchen den bayerischen Herzögen das Recht verliehen, die darniederliegende Kirchenzucht in ihrem Gebiete zu heben, ohne auf die Jurisdiktion der Bischöfe Rücksicht zu nehmen.[3])

So erscheint Maximilian in gewisser Hinsicht als Landesbischof der Oberpfalz, als ursprünglich ausschließlicher Träger der wesentlich innerkirchlichen Aufgabe, katholisches Leben in den Untertanen zu wekken und zum Ausdruck bringen zu lassen. Trotz aller Hemmnisse und Nöten des 30jährigen Krieges sah er vor sich die große Aufgabe, die mit der Rekatholisierung der Oberpfalz für ihn als katholischen Landesfürsten verbunden war; er ging an sie entschlossen und ohne Zögern heran, ohne von den zuständigen Bischöfen eine ausreichende

Unterstützung zu finden. Die in Angriff genommene Arbeit bedurfte neben der Seelsorge und der religiösen Volksunterweisung von seiten der Jesuiten der Regelung folgender Angelegenheiten: Sorge für Visitationen, Restauration der Kirchengebäude, Heranbildung eines geeigneten Klerus, Rückgabe der früheren Kirchengüter, Einkommen der Pfarreien, Wiederherstellung der Klöster und Orden, Recht der Pfründeverleihung. Um diese Belange der Kirche und des Staates besonders in ihren Berührungspunkten gemeinsam vertraglich festzulegen, regte Kurfürst Maximilian bei den bischöflichen Kurien gemeinsame Zusammenkünfte und Beratungen an, die öffentlich-rechtliche Verträge ausarbeiten sollten. Analog dem in Kurbayern im Jahre 1553 zwischen Wilhelm V. und den bayrischen Bischöfen abgeschlossenen Konkordat,[4]) mußte auch in der Oberpfalz nach der äußerlich vollzogenen Rekatholisierung eine vertragliche Basis geschaffen werden, auf welcher die Rechte der Kirche mit der Verfassung des herrschenden staatlichen Systems in Einklang gebracht werden konnten. Das wurde in der Oberpfalz angestrebt durch die sog. „Geistlichen Rezesse" aus den Jahren 1629, 1630, 1638, 1654, 1660, Verhandlungen zwischen Vertretern des bayrischen Kurfürsten und der 3 Bischöfe von Regensburg, Eichstätt und Bamberg, mit dem Ziel, die Einführung des Katholizismus zu festigen, eine geordnete Seelsorge zu ermöglichen, die Finanzlage der Kirche zu heben, die temporalia subsidia und die Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu regeln und strittige Fragen jurisdiktioneller Art zu lösen.[5])

Die meisten Verhandlungspunkte (Artikel) der ersten 3 Rezesse (von 1629, 1630 und 1638) wurden nur ad referendum genommen und nicht ratifiziert, die übrigen konnten der Kriegsunruhen wegen „indem gleichsamb totus status umgekehrt worden", ebenfalls nicht durchgeführt werden. —

Nach dem Westfälischen Frieden entschlossen sich die 3 Bischöfe Philipp Valentin von Bamberg, Marquard von Eichstätt und Franz Wilhelm von Regensburg zu einem neuen gemeinsamen Schritt in der Angelegenheit des oberpfälzischen Kirchenwesens. Sie richteten eine gemeinsame Petition an die Kurfürstin Witwe Maria Anna des Inhalts: Die 1638 zur relatio genommenen Punkte (Artikel) vertraglich festzulegen, die übrigen bereits ratifizierten auch wirklich zur Ausführung bringen zu lassen und eine durchgehende Norm in ecclesiasticis zu schaffen, um zwischen weltlichen und geistlichen Beamten einen friedlichen modus vivendi zu schaffen. Der Kurfürst, der das Unternehmen der Bischöfe stützen wollte, genehmigte eine weitere Zusammenkunft, die am 12. Jan. 1654 in Amberg erfolgte.

Die Entschließungen dieses Rezesses lassen sich so gliedern:

a) In Verhandlungsgegenstände, welche ratifiziert wurden, jedoch nur den Landesfürsten und die 3 Ordinariate im engeren Sinn betreffen;
b) in Artikel, welche gleichfalls ratifiziert, sich auf die Bewohner des ganzen Landes erstrecken;
c) in solche, welche trotz der Rezesse und gegenseitigen Erklärungen noch nicht klar waren.

Zur ersten Gruppe zählen folgende Artikel:

Die media temporalia; besonders das Drittel des Klostereinkommens zur Wiederherstellung des katholischen Kultus und einer geordneten Seelsorge. Die Verteilung dieser Gelder auf die jeweils notwendigen kirchlichen Bedürfnisse wurde den Bischöfen überlassen, welche eigene Verwalter dafür einsetzten. Um die ehemaligen Klostergüter wieder zurückzugewinnen, wurde ein eigener recuperator aufgestellt, vom Landesfürsten und den Bischöfen bestellt, dem die Aufgabe oblag, die Kirchengüter wieder ertragfähig zu machen. Geregelt wurde ferner der Unterhalt der Franziskaner und Kapuziner von Amberg und Neumarkt. Die klösterlichen Beamten, die sog. Klostergegenschreiber, sollen erhalten bleiben. Da sie jedoch von dem schon genannten ein Drittel des Klostereinkommens besoldet wurden, sollten sie auch den Bischöfen verpflichtet sein und auch diesen ihren Rechenschaftsbericht ablegen. Bezüglich des Einkommens der Klöster konstatiert der Rezeß eine nicht unerhebliche Besserung.

Zur Verwaltung des Kirchen-Vermögens wurde den Landdekanen aufgetragen, an den größeren Orten ihres Bezirks bei der Aufstellung der jährlichen Rechnung zugegen zu sein und die Rechnungen zu prüfen. Im übrigen verbleibt die Verwaltung des kirchlichen Vermögens den zuständigen weltlichen Beamten mit der Einschränkung, daß Gelder ohne Zustimmung des Klerus nicht ausgeliehen werden dürfen. —

Bezüglich der Anstellung von Schulmeistern, Meßnern und Kirchendienern wurde der Rezeß von 1638 als rechtsverbindlich erklärt. Da jedoch vielfach diese von den weltlichen Beamten eingesetzt wurden und dem Klerus wenig Achtung zu erzeigen pflegten, wurde nunmehr folgender Unterschied festgestellt:

1) Schulmeister, welche zugleich Kirchendiener sind oder von kirchlichen Einkünften leben, wie auch die Meßner werden ausschließlich vom Klerus angenommen oder entlassen.
2) Schulmeister, welche von der Kirche unabhängig sind, d.h. in deren Dienst nicht stehen, werden gemäß Rezeß von 1630 allein vom Staat angestellt; wenn sie auch Religionsunterricht erteilen, werden sie vom Klerus vorher einer Prüfung unterzogen. —

Dieser Artikelreihe steht eine zweite gegenüber, welche die gesamte oberpfälzische Bevölkerung betrifft. Es handelt sich um Bestimmungen zunächst in der Frage der Kollektierung des Klerus und der Kirchen. Zur Errichtung eines Priesterseminars in Regensburg war durch den Regensburger Bischof dem Klerus und den Kirchen eine Abgabe auferlegt, deren Entrichtung von außerkirchlicher Seite behindert wurde. Das wurde nun unterbunden und dem Ordinariat freie Hand gelassen.

Weiterhin wurden geregelt die Möglichkeit der Inhaftierung von Geistlichen, die Verfügung über ihre Hinterlassenschaft, das Vorgehen gegen sog. Konkubinen,[5]) und die Verpflichtung zu weltlichen Dienstleistungen, Naturalabgaben usw. Vom Jäger- und Umgeld sollen Priester befreit sein, dagegen bleibt die Verpflichtung zu Vogt- oder Schulgeldern an Orten, wo es schon Herkommen ist.

Diese und einige andere Artikel galten als ratifiziert und damit verpflichtend für die gesamte Beamtenschaft.

Über eine dritte Gruppe von Artikeln konnte man sich auf der Zusammenkunft von 1654 nicht ganz einig werden und zwar gerade in wesentlichen Stücken. Das betraf zunächst die Art und Weise der Visitationen.

Die kurfürstlichen Vertreter verlangten auf Grund der Instruktion ihres Landesfürsten, daß jede Generalvisitation von kirchlicher Seite propter temporalia auch der Regierung angezeigt werde. Dagegen bestanden die bischöflichen Kommissäre auf folgender Trennung der Visitationen:

a) visitatio circa clerum et in spiritualibus, die nur dem Bischof zustehe, und
b) visitatio in temporalibus, die auch ausschließlich Sache der Kirche sei. [6])

Ein Vergleich kam nicht zustande, ebensowenig eine Publikation. Das Recht der Inspizierung blieb strittig.

Unklarheit herrschte ferner über die Verwaltung von Meßstiftungen und deren Erträgnissen. Während die weltlichen Beamten bei der Administration der Kirchengüter gehört und beigezogen werden wollten, beharrten die Vertreter der Bischöfe auf dem alleinigen Verfügungsrecht, das ihnen schon fast ausdrücklich vom Landesherrn zugestanden worden sei. Bestehende Mißstände würden umgehend beseitigt.

Das Recht der sog. Posseßgebung, der Einführung in die Pfarrpfründe,[7]) wurde schon im Rezeß von 1638 vertraglich festgelegt und eine Formel dafür geschaffen. Sie soll jedoch nur bei den Geistlichen erfolgen, die wirklich als Pfarrer investiert sind, und zwar außerhalb der Kirche.

Bezüglich Ehegerichtsbarkeit wurden die Artikel von 1630 und 1638 ratifiziert mit der Ergänzung: Alles, was wesentlich mit der Spendung des Ehesakramentes verbunden ist, verbleibt der Jurisdiktion des kirchlichen Richters; dagegen fallen alle übrigen Angelegenheiten, wie adiudicatio prolis, alimentorum, in den Bereich der zivilen Gerichtsbarkeit.

Strittig blieb der Rechtsanspruch des Klerus, die Übertreter der Kirchengebote aus eigener Machtvollkommenheit zu bestrafen. Dieser Anspruch führte zu erheblichen Mißhelligkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, da die ersteren Einblick in die kirchlichen Vergehen zu gewinnen verlangten. — Die Kompetenz in Zehentsachen wurde trotz aller vorhergehenden Rezesse am wenigsten geklärt, da beide Teile, der Kurfürst und die Bischöfe, hartnäckig auf ihren Forderungen bestanden. Diese unsichere Rechtslage hatte jahrelange unerquickliche Streitzustände zwischen Kirche und Staat zur Folge.

Über die Frage der Gültigkeit der Beschlüsse des Rezesses 1654 gibt die Schlußbemerkung desselben Auskunft: Es erfolgte keine endgültige Erklärung und Entscheidung des Kurfürsten und damit auch keine Publikation. Die oberpfälzische Regierung in Amberg fühlte sich daher auch nicht an die Beschlüsse rechtskräftig gebunden. Es ist auch aus den Akten noch zu wenig ersichtlich, ob diese Beschlüsse jemals

tatsächlich durchgeführt worden sind. Die Annahme bleibt zu Recht bestehen, daß die Artikel vielfach auf dem Papier stehen blieben.[8]) Man wird die Rezesse gemeinhin als Kompromisse zu betrachten haben mit dem Ergebnis: Der Landesfürst und die Bischöfe machten sich gegenseitig Zugeständnisse und gaben ihren ursprünglichen Standpunkt etwas auf.

Von ungleich einschneidender Bedeutung für die Rekatholisierung der Oberpfalz wurden gegenüber den behandelten Rezessen die kirchenpolitischen Maßnahmen der bayerischen Kurfürsten, die deren eigener Initiative entsprangen, Eigenverfügungen der Landesfürsten, welche tief in das kirchliche Eigenleben eingriffen, welche jedoch von der landesherrlichen Autorität allein getragen und durchgeführt wurden. Kurfürst Maximilian wäre keineswegs zufrieden gewesen, bloß äußerlich ein Bekenntnis zu erzwingen; vielmehr lag ihm daran, daß das religiöse Leben seiner Untertanen auch den Weisungen und Normen des Katholizismus entsprach. Darum ergingen im Laufe seiner Regierung ungemein zahlreiche Befehle und Mandate, den von der Kirche vorgeschriebenen religiösen Übungen nachzukommen, umfassende Einzelvorschriften gemäß den Forderungen des katholischen Bekenntnisses, die im Tridentinum einen neuen gesammelten Ausdruck gefunden hatten. Hinter diesen ins einzelnste gehenden Verfügungen stand die polizeiliche Gewalt des Landesherrn, welche allen Erlassen und Befehlen den Untertanen gegenüber den nötigen Nachdruck zu verleihen imstande war.[9])

Außer den für Kurbayern erlassenen Mandaten wurden neue auch für die Oberpfalz besonders wirksam. Dahin gehen zunächst kirchenpolitische Maßnahmen, welche mehr der Abwehr dienen, der Exklusivität des Bekenntnisses.

Nachdem die Rekatholisierung unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen (besonders der Ausweisung) äußerlich durchgeführt war, bemühte sich die Regierung Maximilians zu verhindern, daß Emigranten, welche bereits ausgewandert waren, aber noch Liegenschaften im Land hatten, heimlich wieder zurückkehrten. Des Glaubensschutzes halber war es auch streng verboten, in benachbarte andersgläubige Pfarreien „auszulaufen" oder Kinder in andersgläubige Schulen zu schicken.

Sehr streng gehandhabt wurde die Zensur von Druckschriften, auch durch gelegentliche Haussuchungen. Die Oberaufsicht über die religiöse Literatur war den Jesuiten übertragen.[10])

Die Bücherzensur wurde wiederholt verschärft, um nichtkatholische Anschauungen ferne zu halten. Buchdrucker und Buchhändler durften nichts anderes auf den Markt bringen, als was durch die beauftragten Zensoren gutgeheißen war. In Frage kamen hier besonders die zahlreichen Prognostica (Kalender), welche meist in Nürnberg gedruckt und in einem Verzeichnis verbotener Druckschriften genau bezeichnet waren.[11])

Die Hauptsorge des Kurfürsten galt den mehr positiven Aufgaben des Kirchenregiments. Geordnetes religiöses Leben konnte auf die Dauer nicht gedeihen ohne geregelte pfarrliche Verhältnisse und Seelsorge. Bei der Übernahme des Landes fand Maximilian eine ungeheure

Menge von Pfarreien unbesetzt, ohne Seelsorger. Sein erstes Bestreben ging dahin, diese Stellen möglichst bald wieder zu besetzen. Die unseligen Kriegszeiten erschwerten jedoch eine geregelte Pastoration, da die Geistlichen vielfach gezwungen waren, zu fliehen.[12])

Abgesehen von dem ins Land gerufenen Ordensklerus, war es nicht immer leicht, wirklich geeignete und tadellose Seelsorger zu finden. Die von fremden Ländern, besonders von Böhmen, eingewanderten entsprachen infolge mangelhafter Bildung oft sehr wenig dem Ideal priesterlichen Lebens. Geringes Einkommen machte vielerorts auch die bescheidenste Existenz eines Seelsorgers unmöglich. Durch eine Reihe von Verordnungen und Unterstützungen suchte Maximilian dieser vordringlichen Not zu steuern.[13])

Der Aufbau der oberpfälzischen Pfarreien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist fast ausschließlich sein Werk.[14])

Damit hängt zusammen seine Sorge für einen einheimischen Klerus. Schon längst bemerkte er mit Unwillen, daß die klerikale Reform von den Bischöfen nur zögernd betrieben wurde; er nahm darum diese Angelegenheit selbst in die Hand, wenn er auch dabei in Opposition mit den letzteren geraten mußte. Sein und seines Beichtvaters Interesse galt besonders dem Institut des Bartholomäus Holzhauser, das er fest an Ingolstadt band. Alle für die Oberpfalz zu bestellenden Geistlichen (Kleriker) mußten zu ihrer Präsentation zuerst nach München gewiesen werden; vorher wurden von der Amberger Regierung über deren Lebenswandel Erkundigungen eingezogen; erfordert war ferner ein Dimissorium der geistlichen Obrigkeit und ein Zeugnis über ihre Qualitäten. Der kurfürstliche geistliche Rat in München war gehalten, die Zeugnisse zu prüfen und die Ernennung vorzunehmen.[15])

Ein besonderes Augenmerk legte der Landesfürst (Maximilian und nach ihm sein Sohn Ferdinand Maria) auf die religiöse Volks- und Jugendunterweisung. Religiöses Leben in katholischem Sinn konnte erst wieder erwachsen, wenn in Jugend und Volk die Grundlage des Glaubens wieder hergestellt war. So mußte an den Beginn der inneren Rekatholisierung belehrende Arbeit treten. Die Sorge des Kurfürsten um dieses wichtige kirchliche Anliegen bezeugt eine Reihe von Dekreten und Weisungen im Laufe des Jahrhunderts über Kinder- und Christenlehren, Mitwirkung der Beamten und Schulmeister, über Abhaltung von Missionen und Volksunterweisung. Sie richten sich besonders gegen die auf dem flachen Lande noch lange herrschenden Mißstände und Mängel, nicht zuletzt gegen den seiner Pflicht wenig entsprechenden Klerus.[16])

Die Beamten waren angewiesen, die Untertanen und deren Kinder mit allem Nachdruck zum Besuch der Christenlehren zu veranlassen, nötigenfalls mit Anwendung von Gewalt oder mit Geldstrafen für Versäumnis.[17])

Nicht nur das Bekenntnis zur katholischen Religion, auch die Erfüllung der kirchlichen Gebote unterlag der weltlichen Aufsicht. Hierher gehört besonders die Überwachung des Besuches der sonntäglichen Gottesdienste. Die Beamten mußten mit persönlichem Beispiel vorangehen

und durch den Amtsknecht eine Kontrolle ausüben lassen. Von Staats wegen war es verboten, während der Fastenzeit Fleischspeisen zu essen. Ausnahmen davon mußten in einem eigenen Dispensationsgesuch begründet werden.[18])

Vom Fastenmandat waren nur Soldaten und deren Familien ausgenommen. Die Strafen für „die Religionsverbrecher" waren mitunter nicht gering bemessen, so 2—3 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot wegen sonntäglicher Arbeit.[19])

Die Pflegeämter berichteten meist sehr genau und mit ausführlichen Schilderungen der Einzelheiten die Übertretungen der kirchlichen Gebote und fragten an, was zu tun sei. Das landesherrliche Verfügungsrecht griff auch auf rein innerkirchliche Gebiete über. Am 23. Januar 1642 erging ein Befehl Kurfürst Maximilians an die Amberger Regierung „zur abwendung des gerechten göttlichen Zornes und des noch immer zu stark anhaltenden elenden Zustandes der römischen Kirche . ." in der ganzen Oberpfalz allgemeine Betstunden abhalten zu lassen.[20])

Diese fanden auch wirklich statt „mit Kooperierung der Geistlichen und Seelsorger". Die Regierung mußte darüber einen langen Bericht einsenden, der in einem ausführlichen Akt noch vorliegt. Dem Bischof von Regensburg blieb nichts übrig, als sich dem Befehl des Landesfürsten anzuschließen und darüber hinaus eine Weiterführung der Betstunden anzuordnen.

Von landesherrlicher Seite wurde ein eigenes Rosenkranz-Mandat herausgegeben,[21]) wurden die Donnerstagsprozessionen, das zehnstündige Gebet, das Läuten und Gebet für die Verstorbenen nachdrücklichst empfohlen.

Nicht zuletzt zeigte sich des Landesfürsten Interesse an kirchlichen Dingen durch Anregung zu Visitationen. Maximilian drängte die Bischöfe förmlich zu öfteren eingehenden Visitationen in der Oberpfalz. Grundsätzlich anerkannte er Visitationen als zur bischöflichen Jurisdiktion gehörend, hielt es jedoch in dem Bestreben, ausgebreitete Kenntnis von den kirchlichen Verhältnissen des Landes zu gewinnen, für notwendig, den geistlichen Abgeordneten auch kurfürstliche mitzugeben, um sich über Aufgaben informieren zu lassen, die gerade ihm als katholischem Landesfürsten zustanden. Für alle Visitationen war die weitgehende Hilfe des weltlichen Armes zugesichert. Die erste größere Visitation der Oberpfalz wurde auf die Initiative der Amberger Regierung im Jahre 1629 begonnen und getrennt in verschiedenen Zeiten in den 3 Diözesen: Regensburg, Eichstätt und Bamberg durchgeführt.[22])

Die kirchenpolitischen Maßnahmen des Kurfürsten Ferdinand Maria wahrten die Tradition und Gepflogenheit seines Vaters Maximilian. Eine Gelegenheit zur Überwachung des religiösen Lebens fanden die beiden Landesfürsten auch in den Umritten der Rentmeister. Eine ausführliche „Rentmeister'sche Umritts-Instruktion vom Jahre 1669[23]) enthält die gewichtige Aufforderung, auf Religion, Sitte und Klerus zu achten, Gottesdienst und Christenlehre zu überwachen, desgleichen die Kirchenrechnungen, Güter-Verwaltung und die Opferstöcke. — Im Jahre 1659 erließ Kurfürst Ferdinand Maria eine eingehende „Schul- und

Zuchtordnung für teutsche und lateinische Schulmeister und Kinder",[24]) worin die Lehrer angehalten werden, beim Unterricht besonders auf den Katechismus Wert zu legen, die Grundlagen des Glaubens zu lehren und die ersten Gebete. Etwas später (1665, März 23.) erneuerte der gleiche Kurfürst ein schon früher erlassenes „Landgebott gegen Aberglauben, Zauberey, Hexerey und Teufelskünste".[25])

Besonders denkwürdig erscheint mit seinem Namen verknüpft die von ihm vollzogene Wiederherstellung der oberpfälzischen Abteien im Jahre 1669. Nicht ohne den entscheidenden Einfluß seiner Gemahlin entschloß sich Ferdinand Maria, die unter Ottheinrich im Jahre 1556 säkularisierten Stifte den Orden wieder zurückzugeben. Es handelt sich um die Klöster Ensdorf, Seligenporten, Gnadenberg, Weißenohe, Michelfeld, Speinshardt, Waldsassen, Schöntal, Walderbach, Reichenbach. Die Restitution geschah nach dem Wortlaut des „Instrumentum publicum".[26]) „in eum statum, qui fuerat ante tempora Reformationis, nulla re reservata, praeter superioritatem territor., quae salvam supponit cuiusvis proprietatem privatam".

Schon 1668, Oktober 19., wurden in München zwischen dem Regensburger Bischof und einigen Ordensoberen einerseits und der kurfürstlichen Regierung andererseits wegen Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster Verhandlungen gepflogen, wobei die päpstliche Genehmigung bereits vorlag. Die endgültige Übergabe verschob sich jedoch bis zum 17. Juli 1669,. an welchem Tage zu Amberg in der kurfürstlichen Kanzlei in Anwesenheit eines päpstlichen Subdelegierten und zahlreicher Prälaten der feierliche Staatsakt sich vollzog. Kurfürst Ferdinand Maria ließ durch seinen Vertreter seine Willenserklärung kundtun, „die Klöster, welche er jure belli an sich gebracht, wieder den Orden zurückzustellen..., damit die Ehre Gottes und Seelenheil mehr befördert werde..." Mit der Übergabe war die Verpflichtung eingeschlossen, „die bei diesen Klöstern gestifteten Jahrtage, Vigilien und Messen gewissenhaft zu persolvieren". Das Kloster Schöntal kam in den Besitz der Augustiner zurück, Reichenbach wurde von den Benediktinern durch den Abt von S. Emmeram in Regensburg übernommen, ebenso Weißennohe und Ensdorf durch den Abt von Prüfening; Walderbach und Waldsassen gingen in den Besitz der Zisterzienser über und wurden von den Klöstern Aldersbach bzw. Fürstenfeld neu besiedelt. Michelfeld kam unter den Abt von Oberaltaich wieder an die Benediktiner zurück, während Speinshardt dem Prämonstratenser-Orden unter dem Protektorat der Abtei Steingaden überwiesen wurde. Der Regensburger Domdechant Dr. Dausch betonte gelegentlich der Übergabe in einer größeren Rede, „daß der Kurfürst diesen rühmlichen Entschluß gefaßt ohne weitere obligation, aus gläubiger Überzeugung und katholischem Eifer, daß er damit als neuer Stifter und fundator anzusehen sei....".[27])

Da die Klöster noch stark ruiniert und sehr mit Schulden belastet waren, wurde vom Papste genehmigt, „daß sie eine geringere Anzahl von Religiosen als einen Konvent halten dürften; dazu wurden die finanziellen und rechtlichen Belange der einzelnen Klöster festgestellt und abgegrenzt.

Die Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster hatte eine nicht unerhebliche Hebung des religiösen Lebens zur Folge: Nach der allmählichen wirtschaftlichen Sicherstellung bildeten sich diese Stätten zu Zentren der Rekatholisierung in weiterem Sinne aus und beeinflußten in starkem Maße das kirchliche Leben der näheren oder weiteren Umgebung.[28])

Die im Vorliegenden berührten kirchenpolitischen Maßnahmen der beiden Kurfürsten Maximilian und Ferdinand Maria sind jedoch nicht gesondert für sich zu betrachten. Sie sind, historisch gesehen, zum Ausgang der weiteren vollständigen Rekatholisierung geworden und haben erst jene Bemühungen ermöglicht, welche nun von den Orden der katholischen Kirche planmäßig eingeleitet wurden.

II. Kapitel.

Die Wirksamkeit der Orden.

Jesuiten-Orden.

A. Tätigkeit des Ordens in Amberg.

Von dem Augenblicke an, in welchem Kurfürst Maximilian I. von Bayern sich entschlossen hatte, das neuerworbene Herzogtum der Oberpfalz zur katholischen Kirche zurückzuführen, mußte er sich darüber klar sein, welche kirchliche Institution die Hauptträgerin dieser religiösen Wiederherstellung werden sollte. Von den Orden der alten Kirche war im Augenblick allein der Jesuitenorden der einzige zuverlässige Vorkämpfer des Katholizismus, so daß es für Maximilian als katholischen Landesfürsten keine andere Wahl geben konnte als diesem Orden zentral die Neu-Missionierung der Oberpfalz zu übertragen. Alsbald eingeleitete Verhandlungen mit der Ordensleitung führten zur Entsendung der ersten Patres in das Land und zur ersten Niederlassung in der Regierungsstadt Amberg 1621.[1])

Das in der Folgezeit hier errichtete große Kolleg gewann allmählich immer mehr zentrale Bedeutung für die Konversion und Rekatholisierung des ganzen Landes; die kirchlich-religiöse Tätigkeit der Jesuiten in Amberg wurde in entscheidendem Maße tonangebend und vorbildlich für die Weiterentwicklung des Katholizismus in der Oberpfalz; der Weltklerus, der aus einheimischen Kräften herangewachsen, in den nächsten Jahrzehnten das seelsorgliche Erbe der Orden antrat, fand in der pastoral-kirchlichen Wirksamkeit des Amberger Jesuitenkollegs all jene Wege und Methoden vorgezeichnet, die in der Folgezeit die religiös-kirchliche Weiterentwicklung der Oberpfalz bis tief in das 19. Jahrhundert hinein bestimmen sollten.

Das Ziel, welches die Gesellschaft Jesu in ihrem Programm der inneren Rekatholisierung an die Spitze stellte, bestand darin, dem katholisch-religiösen Leben eine allseitige neue Geschlossenheit zu verleihen; darüber hinaus wurde sie eigentlich schöpferisch in der Einführung religiöser Kultformen, die im Rahmen der geltenden kirchlichen Liturgie bis fast in die Gegenwart herein irgendwie wirksam blieben.

Da sich an diesen Formen im wesentlichen die Tätigkeit der Amberger Jesuiten ablesen läßt, muß im folgenden kurz darauf eingegangen werden.

Als erster Weg in das Volk zurück wurde versucht: Die feierliche Ausgestaltung der katholischen Gottesdienste in Verbindung mit wirksamem Schmuck der Kirchen.[2]) Mit Hilfe der Liturgie, der sinnfälligen Darstellung des Kirchenjahres, sollte den Neubekehrten eine eindrucksvolle Schilderung der ewigen Wahrheiten vermittelt werden; den

Schwankenden und Abgefallenen sollte mit dieser Wirkung auf die Sinne in zwingender Formung der Weg zur alten Kirche gewiesen werden. Gemäß diesem vom Ordensstifter vorgezeichneten Wege begannen die ersten Amberger Patres als Feldgeistliche bayrischer Truppen den Gottesdienst in der Hofkirche und der ihnen anschließend zugewiesenen Georgskirche zu eröffnen und feierlich abzuhalten.

Katechese:

Da neues religiöses Leben erst auf der Grundlage einer gediegenen Volks- und Jugendunterweisung gedeihen konnte, wurde nächst der Ausgestaltung der Gottesdienste vom Orden auf die Katechese besonderer Wert gelegt. Für den Anfang übernahmen je 2 Patres den Unterricht der Jugend für das gesamte Stadtgebiet wie auch für das umliegende Land. Der Unterricht erstreckte sich besonders auf die principia fidei und wurde privato et publico labore erteilt. In Amberg wurden die Katechesen meist zur Mittagsstunde oder am frühen Nachmittag und zwar gleichzeitig in St. Martin und in St. Georg gehalten, wobei neben Jugendlichen regelmäßig Erwachsene erschienen. Auf dem umliegenden Lande wurden sie an verschiedenen Orten planmäßig veranstaltet, z.B. im Jahre 1642 in nicht weniger als 18 Dörfern. Zur wirksamen Unterstützung des gesprochenen Wortes fanden auch Dialoge, Sprechchöre und dramatische Darstellungen geeignete Verwendung, oder es wurden besondere katechetische Feierstunden abgehalten, so an den Festen der heiligen Ignatius und Georg. Einige Zeit vor Ostern war eine eigene instructio für jene Knaben und Mädchen angesetzt, welche zum 1. Mal die Sakramente empfangen sollten, während die übrigen Katechesen auch bei den Erwachsenen einen würdigen und fruchtbaren Sakraments-Empfang anzubahnen suchten.

Der Einfluß der Jesuiten dürfte auch darin zu sehen sein, daß vom Kurfürsten wiederholt Schreiben an die Amberger Regierung gingen mit der dringenden Aufforderung, in den einzelnen Pflegämtern für erfolgreiche Abhaltung von Christenlehren zu sorgen.

Predigt:

Während sich die Katechesen mehr an die Kreise der Jugendlichen wandten, sollte die Predigt vor allem die Erwachsenen für die katholische Religion zurückgewinnen. Eine umfassende theologische Bildung wie auch eine sorgfältige praktische Schulung setzte die Jesuiten-Patres in den Stand, das Predigtamt mit bedeutendem Erfolg zu verwalten. Die Gelegenheit dazu wurde denn auch von den Amberger Patres ausgiebig ausgenutzt; sie hatten die beiden Kanzeln von St. Georg und Martin in Besitz mit regelmäßigen Predigten an Sonn- und Feiertagen; die Fastenzeit gab Anlaß zu einem Zyklus außergewöhnlicher Vorträge über das Leiden Christi mit anschließend gesungenem Psalm Miserere; eigene Predigten wurden wöchentlich auch im Spital, im Armen- und

Leprosenhaus gehalten. Unter den Zuhörern war auch die Landbevölkerung reichlich vertreten, obwohl diese von der Keckheit und dem Übermut der Soldaten manches zu leiden hatte. Die Predigten suchten auch auf das öffentliche Leben wirksam überzugreifen; so gelang es dem Bemühen des Predigers in St. Martin vom Rat der Stadt zu erreichen, daß an den Festtagen vor und während des Gottesdienstes Trinkgelage aller Art unterlassen wurden; auch in St. Georg wurden durch den Magistrat Umtriebe Jugendlicher unterbunden.

Sakramente:

Die langen Jahre wiederholten Glaubenswechsels führten zu einem starken Rückgang des Sakramentenempfangs. Ausgehend von der Überzeugung der katholischen Kirche, daß zur Bekämpfung des Lasters nichts erfolgreicher wirke als öfterer Empfang der von Christus eingesetzten Gnadenmittel, wurde es den Jesuiten ein besonderes Anliegen, den Empfang dieser Mittel weitgehend zu heben. Das lag schon klar ausgesprochen den Intentionen ihrer Predigttätigkeit zugrunde.

Wie in den übrigen Ordenskirchen war auch in Amberg durch die Einführung der sog. communio generalis (monatliche Generalkommunion) eine erhebliche Steigerung des Sakramentenempfangs zu beobachten. Viele Gläubige entschlossen sich sogar zur achttägigen Kommunion.[3])

Im Spital, Armen- und Leprosenhaus wirkten sich die wöchentlichen Predigten in gleichem Sinne aus. Die in den Jahren der Glaubenstrennung fast ganz erloschene Fürbitte für die Verstorbenen belebte sich neu; es wurde vielen zur Gewohnheit, in Verbindung mit der monatlichen Kommunion dieses Werk der Nächstenliebe zu üben. — Die Kongregationsbewegung, ein besonderes Seelsorgsmittel des Ordens, nahm in Amberg ihren Ausgangspunkt von der Studentenkongregation. Eine harte Askese im Geiste Loyolas stand ganz im Dienste planmäßiger Willensschulung; zumal bei den heranwachsenden Studenten suchte die Kongregation zu erreichen, daß diese ihr Gelöbnis purioris vitae öfters erneuerten und durch geeignete Selbstüberwindung wirksam unterstützten.

Auch von den beiden anderen, später errichteten Kongregationen und deren religiösen Übungen geben die Annalen des Kollegs ausführliche Berichte: Männer und Frauen hielten wie die Ordensleute hie und da am Morgen eine Art Betrachtung, unterzogen sich den „geistlichen Exerzitien" unter Leitung der Patres; manche unterbrachen ihren Schlaf, warfen sich auf ihr Angesicht zu Boden, um das Beispiel Christi nachzuahmen.

Der so neubelebte kirchlich-religiöse Eifer suchte auch in gemeinsamen Kundgebungen sich Ausdruck zu verleihen, besonders in den feierlichen Prozessionen, welche von den Amberger Kongregationen veranstaltet wurden.[4])

Als Vorbilder in der Verwirklichung vollkommenen christlichen Lebens rückten auch die Heiligen stark in das Blickfeld des Volkes ein.

Für die Jesuiten lag es nahe, besonders ihre beiden großen Ordensheiligen Ignatius und Franz Xaver, in den Vordergrund der Verehrung zu rücken. Die Jahresberichte erwähnen eine Reihe auffallender Heilungen, an Menschen und Tieren. Das Volk, vielfach noch stark auf äußerliche Dinge eingestellt, erhoffte sich bestimmte Hilfe von den Reliquien dieser Heiligen und bekundete belohntes Vertrauen in mannigfachen Weihegaben (anathemata ex auro, cereo .... Votivkerzen, Lampen).

In den Dienst der religiösen Erneuerung stellten die Jesuiten auch die Presse. Zunächst zielte ihr Bemühen darauf hin, andersgläubige, ebenso auch abergläubische Bücher zu sammeln und zu vernichten, wobei sie von ihren Studenten tatkräftig unterstützt wurden. An deren Stelle trat allmählich religiöse Erbauungsliteratur in katholischem Sinne. [5])

Als typisches und zugleich intensivstes Mittel einer mehr die Einzelpersönlichkeit erfassenden Seelsorge standen den Jesuiten zur Verfügung die Exerzitien, die sog. Geistlichen Übungen ihres Ordensstifters Ignatius, ein Mittel zur Hebung des sittlich-religiösen Lebens, das in der Folgezeit für den Katholizismus von entscheidender Bedeutung werden sollte. An Hand der Amberger Jahresberichte läßt sich feststellen, daß in Amberg das Verständnis für diese Ascesis Ignatiana langsam und erst später heranreifte als in den übrigen Kollegien des Ordens. Die Teilnehmerzahl ist immer nur auf wenige beschränkt. Die geistlichen Übungen wurden im Kolleggebäude unter Leitung eines Paters abgehalten und dauerten meist 8 Tage. Der Jahresbericht 1657 verzeichnet 4 Personen, welche daran teilgenommen, darunter einen hohen Beamten des Herzogs von Sulzbach. Es kam auch vor, daß Laien, Männer und Frauen, zuhause nach genauen Anweisungen sich geistlichen Übungen unterzogen.

Von 1660 ab meldeten sich immer häufiger Priester zu 8tägigen Exerzitien im Kolleg.

Über den gewöhnlichen Weg der Gesamtseelsorge hinausgehend, begannen die Patres eine Art privater Hausmission einzusetzen mit dem Ziele, bestehende Feindschaften, Ehezwistigkeiten zu lösen, drohende Tätlichkeiten zu verhindern, Ungerechtigkeiten auszugleichen, das stark krassierende Wahrsagewesen und häufige geheime Beschwörungen zu bekämpfen. Es wurden auch die asozialen Elemente betreut, die Verstoßenen, die Verzweifelnden, welche schon entschlossen waren, in der Vils ihrer Not ein Ende zu machen. Für die Gefangenen legten die Patres öfters ein Wort der Fürbitte ein, nicht minder übergaben sie aber auch Gotteslästerer und Glaubensspötter, die noch immer zahlreich vorhanden waren, dem weltlichen Arm zur Aburteilung.

Soweit ihre auf das Amberger Kolleg konzentrierte seelsorgliche Arbeit. Die Besonderheit der Lage bedingte jedoch auch eine über diesen engeren Raum hinausgehende Betätigung in der Übernahme von Pfarreien.

B. Tätigkeit in der Pfarr-Verwaltung.

Von Kurfürst Maximilian mit der Rekatholisierung der Oberpfalz bevorzugt betraut, setzte der Orden der Jesuiten eine beträchtliche Anzahl seiner Mitglieder ein, um dieser Aufgabe auch außerhalb des Amberger Bezirkes gerecht zu werden.[1])

Der Mangel an einheimischen Seelsorgskräften bedingte es jedoch schon von Anfang an, daß sich die Ordensangehörigen nicht allein mit der Abhaltung mehrwöchiger Volksmissionen, die alljährlich wiederholt wurden, begnügen konnten; sie mußten vielmehr aus Gründen der Not an vielen, auch sehr abgelegenen Orten, der Oberpfalz die ständige Pfarrverwaltung übernehmen mit der damit verbundenen regelmäßigen Pastorisierung der Umgebung. Wenn sich nachweislich die einzelnen Patres dieser Aufgabe auch wunschgemäß unterzogen, gab die provinziale Ordensleitung doch schon bald zu verstehen, daß ihr eine solche Verwendung in der Pfarrverwaltung weniger gelegen wäre; sie wollte vielmehr ihre Mitglieder in der Hauptstadt Amberg zusammengezogen wissen, wo eben der Bau eines Kollegiums im Gange war. „Die gewöhnliche cura animarum durch Übernahme von Pfarreien entsprach nicht dem Orden; aber die Verhältnisse zwangen bisweilen Ausnahmen zuzulassen. Dies war der Fall z.B. bei der Wiederherstellung der katholischen Religion in der Oberpfalz, wo es an der genügenden Zahl der Priester zur Besetzung der Pfarreien fehlte." [2])

So läßt sich etwa vom Jahre 1630 an genau verfolgen, wie die Jesuiten als Pfarrvikare allmählich verschwinden, anderen Orden oder dem Weltklerus weichen, oder sich selbst in das Kolleg nach Amberg zurückziehen. Mit dem Jahre 1630 ist auch im wesentlichen eine erste Periode der Jesuitentätigkeit abgeschlossen, welche sich mehr auf die Pfarrverwaltung im engeren Sinn erstreckt hatte. Von diesem Zeitpunkte an findet man Mitglieder des Ordens als Inhaber von Pfarrstellen nur mehr an ganz wenigen Orten der Oberpfalz.[3])

In Erbendorf z.B. zogen sie, nach fünfjähriger Tätigkeit von Weiden aus, schon 1632 ab; während sie Cham schon 1631 als Prediger verlassen hatten.[4]) Die Pfarreien Kemnath und Fuhrn überließen sie alsbald den Benediktinern, Kloster Reichenbach hielten sie bis etwa 1640 im Besitz. Eine Sonderstellung ergab sich für sie im Territorium des Herzogs von Sulzbach nach Einführung des Simultaneum ecclesiasticum auf Grund des Kölner Vergleichs 1652. Hier wurden ihnen 3 Orte besonders zugewiesen: Sulzbach, Weiden und Parkstein. Übereinstimmend berichten die Annalen des Ordens von den unerfreulichen Schwierigkeiten, die sich an den genannten Orten ob der Durchführung des Simultaneums ergaben, von der seelsorglichen Behinderung, denen die Patres ausgesetzt waren, und die schließlich ein solches Ausmaß annahmen, daß es geraten schien, binnen kurzem diese Niederlassungen wieder aufzugeben. Die Litterae annuae berichten im einzelnen ausführlich von den seelsorglichen Maßnahmen und Methoden auf diesen Posten, die sich im wesentlichen mit der Amberger Tätigkeit decken. Am ehesten mußte die Niederlassung in Parkstein aufgegeben werden,

trotz anfänglichen guten Erfolges. Äußerst unerquickliche gegenseitige Reibereien in den beiden Städten Sulzbach und Weiden legten nach einigen Jahren auch hier ein gedeihliches religiöses Wirken im Sinne des Ordens lahm.

Ungleich mehr Erfolg war den Jesuiten in der Stadtpfarrei Tirschenreuth beschieden, in welcher sie sich bis 1652 hielten. Seit ihrem Einzug im Jahre 1625 konnten sie ununterbrochen sehr erfolgreich in der Seelsorge und Verwaltung des Pfarramtes tätig sein, was ausführlich die einzelnen Jahresberichte bezeugen.

Daß das Stiftland verhältnismäßig rascher und reibungsloser zum Katholizismus zurückgeführt werden konnte, dürfte ohne Zweifel auf der den Jesuiten eigenen Methode der Volksmission beruhen.[5])

In Tirschenreuth selbst gewannen sie bald einen starken Einfluß auf die Bürger durch feierliche Gottesdienste, erhöht durch prunkvolle Zeremonien und Gesang mit Instrumentalbegleitung, wie auch durch ihre Latein- und Deutsch-Schulen. Diese beiden Momente sind aus ihrer sonst üblichen Tätigkeit besonders hervorgehoben. Die Stadt besaß um 1650 vier von den Jesuitenpatres geleitete Schulabteilungen; in zweien von diesen wurden litterae humaniores gelehrt, in den anderen die ersten Kenntnisse der lateinischen Sprache und die leichteren Regeln der Grammatik.

Die vielen kleineren und größeren Zuwendungen und Schenkungen für Kirche und kirchliche Geräte bestätigen im allgemeinen den neubelebten religiösen Eifer.[6])

Mit dem Abzug der Patres aus der Stadt im Jahre 1652 scheidet der Orden in der Verwaltung von Pfarrstellen endgültig aus.[7])

Kapuziner-Orden.

Für die Rekatholisierung der Oberpfalz galt nächst den Jesuiten das besondere Wohlwollen des Kurfürsten Maximilian dem auf dem Gebiete der Volksmission erfolgreich wirkenden Orden der Kapuziner. In Übereinstimmung mit den drei Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Eichstätt sandte der Kurfürst sub titulo missionis die ersten Patres 1627 in die Oberpfalz, um hier ihre Kraft und ihre Erfahrung für die Erneuerung des katholischen Lebens einzusetzen. Mit dem ausdrücklichen Geheiß, die ganze Oberpfalz als „Missionsgebiet" zu betrachten, wies er ihnen zunächst die Schloßkirche von Neumarkt als vorläufigen ersten Aufenthalt und Stützpunkt weiterer Tätigkeit an. Von den obersten kirchlichen Behörden wurden ihnen große Vollmachten eingeräumt: Sie konnten unter anderem denen, welche nach abgeschworener Häresie bei ihnen die Sakramente empfingen, einen vollkommenen Ablaß gewähren, das 40stündige Gebet überall in der Oberpfalz 2mal mit vollkommenen Ablaß abhalten;[1]) fast überall, wo sie waren, hatten sie auch die Pfarrkanzeln inne, desgleichen die Haltung der Fasten und „Ordinari"-Predigten. Nach Angaben der Praenotanda wurden schließlich für die Verwaltung des Predigtamtes 30 Patres eingesetzt, 10 für die Bruderschaften, 12 für auswärtige Posten, die übrigen für die regelmäßigen Predigten. In den Konventkirchen pflegte man an den Festen des hl. Franziskus, Antonius und Felix große Predigten zu halten; desgleichen an Kirchweihe, Portiunkula, ferner „quattuor sermones in comprecatione quadraginta horarum magno populi confluxu."

Dieses letztere Gebet wurde auch in jenen Pfarrkirchen eingeführt, in welchen Ordensangehörige regelmäßig predigten.

In der Ausübung der Volksseelsorge waren die Kapuziner vielfach mit den Jesuiten einig; sie ließen es sich angelegen sein, große Prozessionen vorzubereiten und in die Wege zu leiten, besonders für die Feste der Corporis Christi-Bruderschaft und zur Ausgestaltung der Karfreitags-Liturgie. Das religiöse Leben sollte geweckt werden durch Einführung neuer Andachten, Zeremonien, Kultgegenstände, die auf ansprechende Wirkung eingestellt waren. Als typisch für die Kapuzinerorden ist hier zu nennen die devotio olivetana (Ölberg-Andacht) in der Fastenzeit, welche sich mit Mitteln sinnenfälligen Ausdruckes wirksam in folgender Weise gestalten ließ: Es wurde ein großes und hohes Theatrum errichtet, szenisch ein Ölberg aufgebaut mit drei schlafenden Jüngern in entsprechender Kleidung, Christus, mit erhobenen Händen zum Vater betend „et per artificium trina vice visibiliter procidens in terram et se iterum erigens." Während dieses dreifachen Falles läuteten alle Glocken der Kirche; die Gläubigen, anwesend oder abwesend, fielen in die Knie, um zu beten und die Todesangst Christi zu verehren. — Diese szenischen Darstellungen wiederholten sich jeden Donnerstag in der Fastenzeit und wurden seelisch durch eine Ansprache des Predigers vorbereitet.

Schon von Anfang an legten die Kapuziner gleich den Jesuiten besonderes Gewicht auf Ausgestaltung der Gottesdienste und würdigen Schmuck der Kirchen.[2])

Im Jahre 1665 stellte P. Justinus zum erstenmal eine große Krippe in Parkstein auf. In den Gärten ihrer Klöster erbauten sie meist ein einfaches Eremitorium, mit Gewächsen und Baumrinden zuweilen kunstvoll umkleidet. In diesen wurde nach dem Bericht der Relatio manchmal durch geeignete und entsprechend gekleidete Personen Teile des Leidens Christi szenisch zur Darstellung gebracht, manchmal auch das Leben und Wirken von Ordensheiligen. In diesen Gärten pflegten nicht nur Ordensangehörige zu beten, sondern auch Laien (Männer) fromme geistliche Übungen zu verrichten (recollectiones mentis).

Bezüglich Privilegien hatten die Patres weder eine personale noch eine örtliche Vorrechtstellung vor den übrigen Orden, ausgenommen die Beichtvollmachten, welche ihnen für die Oberpfalz vom Bischof zu Regensburg zugestanden wurden. Im übrigen verlangten die Bischöfe, nach dem Zeugnis der Praenotanda von den Ordensbeichtvätern weder eine persönliche Vorstellung noch auch ein besonderes Examen.

Ihren Lebensunterhalt bestritten die Kapuziner vom Almosen, nicht von den kirchlichen Einkünften. Rühmend erwähnt die Relatio die munificentia des Kurfürsten, der ihnen sub titulo eleemosynae Weißwein, Salz und Holz nach Bedarf spendete, wie auch die Wohltätigkeit edler Ordensfreunde, welche notwendige Lebensmittel zur Verfügung stellten.

Die Verwaltung der Pfarreien im engeren Sinne übten die Patres nur in dem Gebiete des Herzogtums Sulzbach aus, nämlich auf ihren drei „Missionsstationen": Weiden, Vohenstrauß und Parkstein. Dort oblag ihnen die Ausübung sämtlicher pfarrlichen Funktionen mangels eines geeigneten kirchlichen Pfarrverbandes. Wohnung nahmen sie jeweils im Pfarrhof, lebten jedoch getrennt in Zellen, ganz nach monastischer Vorschrift und unterstanden hinsichtlich der Jurisdiktion ebenso der Visitation des Ordensobern wie auch der des bischöflichen Generalvisitators.

In Vohenstrauß wurden die Patres am 22. Februar 1657 feierlich in das Pfarramt durch den herzoglichen Sekretär Schweizer aus Sulzbach eingeführt. Sie machten sich dort ebenso um die Seelsorge verdient, als sie auch um die Wahrung ihrer pfarrlichen Rechte bemüht waren. Schon gleich nach ihrer Einführung gründeten sie einen Armen-Fonds.[3])

Mangel an Seelsorgskräften veranlaßte die Kapuziner auch zu dauernder Aushilfe in umliegenden Pfarreien und Orten: Von Vohenstrauß aus pastorierten sie die damals stark verkleinerte, arme Pfarrei Oberlind (um 1676 nachzuweisen). In der dortigen Wallfahrtskirche sind noch einige Grabsteine von Kapuzinern zu finden.[4])

Aufschlußreiche Einzelheiten bringt die schon öfter erwähnte Relatio de Origine besonders von den beiden Klöstern in Neumark und Schwandorf.[5])

A) Neumarkt.

Als Hospitium „Cum spe monasterii" 1627 gegründet, sollte gerade dieses Kloster die Zentrale der oberpfälzischen Ordenstätigkeit werden und eine umfangreiche Tätigkeit entfalten.[6])

Am 2. Juli 1674 konnte damit begonnen werden, das bisherige Hospiz in einen regelrechten Konvent umzuwandeln auf ausdrückliches Gutheißen des Kurfürsten Ferdinand Maria ex motivo gratitudinis. —

B) Schwandorf.

Der Gründung dieses zweiten größeren Klosters in der Oberpfalz stand Pate Herzog Philipp Wilhelm v. Neuburg in Erfüllung eines Gelübdes, das seine Gemahlin getan. Der Konvent wurde im Jahre 1685 errichtet, aber erst zwei Jahre später bezogen.[7]) Den Intentionen des Herzogs gemäß bildete dieser Konvent für die nächsten Jahrzehnte einen wichtigen Stützpunkt für eine Reihe von sog. Residenzen- Missionsposten, an welchen die Patres nur vorübergehend Seelsorge ausübten, nämlich für Weiden, Vohenstrauß und Parkstein.

Auch das Schwandorfer Kloster zog geistliche Funktionen in der Seelsorge weitgehendst (copiosae) in seinen Bereich: Gewöhnliche und außerordentliche Predigten, Einführung der Confraternitas Scapularis, Jugend-Katechese in der Pfarrkirche, Betreuung des Hospitals, zahlreiche Aushilfen auf dem Land, häufige Spendung der kirchlichen Gnadenmittel.

Recht eigentlich entfalten konnte sich die Schwandorfer Niederlassung erst im 18. Jahrhundert.

Franziskaner-Orden.

Gegenüber den beiden Orden der Jesuiten und Kapuziner, welche Massen-Konversion und Volksmission an die Spitze ihres religiösen Programms geschrieben hatten, trat der Orden des hl. Franz von Assisi mehr in den Hintergrund. Dessen besondere Zielsetzung läßt sich umschreiben mit: Religiöse Befestigung des Gewonnenen und wirksame Vertiefung nach innen. Eine Übersicht über die im 17. Jahrhundert geleistete religiöse Erneuerungsarbeit der Ordensklöster Amberg,Pfreimd, Cham und Kemnath läßt erkennen, daß für die innere Rekatholisierung der diesen Klöstern benachbarten Gebiete wertvolle Anregungen von den Franziskanerpatres ausgingen. Neben der Regelung und dem Ausbau der innerklösterlichen Angelegenheiten stellte sich der Orden weithin auch der Seelsorge zur Verfügung und füllte manche empfindliche Lücke im Weltklerus aus. Von den alten Orden, die ehemals im Lande saßen, war es gerade jener der Franziskaner, dem Kurfürst Maximilian als erstem sein Recht werden ließ. Von den bestehenden Ordensrichtungen bevorzugte er die Reformaten und ermöglichte diesen schon im Winter 1626 bzw. Frühjahr 1627 die Rückkehr in das ehemalige Amberger Observantenkloster. Es folgten an Klostergründungen im Laufe des Jahrhunderts:

Pfreimd, gegründet 1628; Cham, gegründet 1631; Kemnath, gegründet 1658; Mariahilf-Amberg, gegründet 1696.

A) Amberg.

Unmittelbar nach der Besitzergreifung des ehemals 1452 für die Observanten gebauten Klosters sorgten die Patres für Wiederinstandsetzung der stark verwüsteten Kirche und für Abhaltung katholischer Gottesdienste. Zur völligen Restaurierung der Kirche und der Altäre kam es jedoch erst in den Jahren 1651 bzw. 1669. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf das Predigtwesen, Seelsorgsaushilfen und Spendung der Sakramente. Besonders erwähnen die Archivia die Wirksamkeit des P. Leo Martinus, eines ausgezeichneten Kanzelredners, der es auf Grund seiner Herzensgüte und seines Seeleneifers in großem Maße verstand, die Bevölkerung, welche unter dem Druck gewisser Zwangsmaßnahmen nur rein äußerlich zur Kirche gestoßen war, auch innerlich zum katholischen Glaubensleben zurückzugewinnen, so daß ihm Zeitgenossen den Namen eines „Apostels der Oberpfalz" beilegen zu können glaubten.

Religiöser Aneiferung des Volkes dienten auch die Einführung der Antonius-Bruderschaft, später die Gründung des 3. Ordens und große kirchliche Feiern anläßlich der Heiligsprechung von Ordensbrüdern, so die achttägige Feier im Mai 1691 gelegentlich der Kanonisation der beiden Heiligen Johann Capistran und Paschalis Baylon.

Stand des Klosters im Jahre 1685: patres 15, clerici 8, fratres laici 10. —

B) Cham.[1])

Der Bau des Klosters wurde am 10. August 1636 begonnen; 1638 schon, am Feste des Ordensstifters, konnte die vollendete Kirche konsekriert werden. Zwei Jahrzehnte später führten die Patres auch hier die Confraternitas S. Antonii de Padua ein. Besonders oblagen die Reformaten der religiösen Volksunterweisung, so daß sie diesbezüglich vom Klerus der näheren Umgebung sehr oft zur Aushilfe begehrt wurden. 1694 richtete die Bürgerschaft der Stadt an den Ordensprovinzial die Bitte, er möge bei den Ölbergandachten eine Predigt halten lassen. Das Kloster wurde nicht selten Zufluchtsstätte Strafverfolgter, wovon das Archivium mehrere Fälle anführt.

Stand des Klosters 1685: Patres 11, laici fratres 6.

C) Kemnath.

Das Kloster konnte 1663 bezogen werden, die Kirche wurde 1665 konsekriert. Die Kanonisationen der Ordensheiligen Franciscus Solanus (1675) und Antonius de Stronconio veranlaßten große achttägige kirchliche Feiern mit starker Beteiligung des Volkes. Zu einer religiösen Kundgebung größeren Ausmaßes wurde die Übertragung des Leibes des hl. Martyrers Primianus 1693.[2])

Stand des Klosters im Jahre 1685: 10 patres, 2 clerici, 6 fratre laici.

D) Pfreimd.

Dieses Kloster, 1628 gegründet, widmete sich besonders einer notwendigen Aushilfe in der Seelsorge.

Bezüglich der Betreuung der Neubekehrten erging von der Amberger Regierung an den Rat der Stadt Schönsee folgende Weisung: „Die Franziskaner von Pfreimbd sollen die Bekehrung Unkatholischer vornehmen. Die Obrigkeit soll ihnen sekundieren, damit die Pönitenten nicht genötigt seien, nach Pfr. pro absolutione zu laufen." —

Von allen oberpfälzischen Reformatenklöstern wies gerade Pfreimd, statistisch gesehen, die höchste Ziffer von Predigten auf.

Stand um 1685: Patres 12, fratres laici 8.

Zusammenfassend wird man bezüglich der seelsorglichen und kirchlichen Wirksamkeit der Franziskaner-Reformaten feststellen können: Die geleistete Arbeit umfaßte das gesamte Gebiet der Volkssseelsorge. Der Orden ward zu einem oft begehrten Helfer für den seinen Aufgaben noch nicht ganz gewachsenen Weltklerus der Umgebung. Ein Spie-

gebild der Leistungen des Ordens, zahlenmäßig gewertet, gibt ein Verzeichnis der geistlichen Funktionen unter dem Titel „Annotationes operationum spiritualium",[1]) welches in genauen Angaben für jeden Ort die Leistungen in confessiones, confirmationes, absolutiones ab Haeresi, Catechesis et Exhortationes wiedergibt.[2])

Benediktiner-Orden.

Die Rekatholisierung der Oberpfalz ließ auch den Benediktiner-Orden sehr früh auf den Plan treten. Dieser Orden verfolgte jedoch als eigentliches Ziel seines Bemühens weniger die notwendige religiöse Unterweisung und Seelsorge als vielmehr die Rückgewinnung seiner im Lande gelegenen verlorenen Klöster. Die Bestrebungen nach dieser Richtung hin hatten ihren Vater in dem Oberaltaicher Abt Veit Höser, der an der Spitze der bayerischen Äbte zielbewußt die Wiederherstellung des Ordens in der Oberpfalz in Angriff nahm und auch dementsprechend die erste Petition des bayerischen Prälatenstandes im Jahre 1626 in die Wege leitete.[1])

Verschiedene ungünstige Umstände ließen diesen klug ausgedachten Plan jedoch schon bald zum Scheitern bringen, neben der ablehnenden Haltung der bischöflichen Behörde in Regensburg besonders die beabsichtigte Verzögerung der Amberger Regierung, die in keinem Falle den alten Klöstern ihr Recht werden lassen wollte.

Der ursprüngliche Plan mußte geändert werden: Der Orden erklärte sich auch zur bloßen „Missionierung" bereit, falls es den zu entsendenden Religiosen ermöglicht würde, von den ehemaligen Klöstern aus zu pastorieren. Darauf ging jedoch die Amberger subdelegierte Regierung nicht ein. Erst dem unmittelbaren Eingreifen Kurfürst Maximilians gelang es, zunächst wenigstens 6 Benediktiner in der Oberpfalz unterzubringen. Man setzte sie, nicht ohne Absicht, in sehr weit verstreuten Pfarreien und Seelsorgsbezirken ein.

Die ersten beiden Religiosen erhielten im April 1628 Anweisung für Nabburg, wo sie in der Stadt predigen, im übrigen aber die gesamte Seelsorge auf dem weit sich hindehnenden Landgebiete betreuen sollten.

Je zwei weitere wurden für Speinshardt und die unbedeutenden Pfarreien Kemnath und Fuhrn (Bez. Neunburg) verwendet. In der Verwaltung des Bußsakramentes und aller übrigen pfarrlichen Funktionen sollten sie ausdrücklich der Visitation und Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstellt sein, was für das Ansehen des Ordens eine empfindliche Einbuße bedeuten mußte.

Ein nochmaliger Versuch des Kurfürsten, wenigstens das Kloster Reichenbach den Benediktinern in die Hände zu spielen, mißlang; immerhin setzte er es durch, daß nochmals 6 Ordensangehörige Verwendung in der Oberpfalz finden konnten, denen, soweit es sich noch feststellen läßt, die Pfarrgebiete um Tännesberg und Waldmünchen übertragen wurden.

Wenn auch Kurfürst Maximilian den Benediktinern auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 ein ehrendes Zeugnis ausstellen konnte, so wiegt das nicht die Tatsache auf, daß das gesamte benediktinische Unternehmen schließlich zum Scheitern gezwungen war.

Man sah ein, „daß das Unternehmen nicht die erwünschte Frucht brachte. Man hatte auf dem Wege über die Missionstätigkeit die Wiedererrichtung der oberpfälzischen Abteien erreichen wollen und sah nun immer deutlicher, daß keine Aussichten mehr bestanden." [2])

Das Missionswerk Veit Hösers kam damit zum Stillstand. -- Über 1630 hinaus hielten sich Ordensangehörige, soweit bis jetzt festzustellen, nur noch in Waldmünchen, Nittenau und Nabburg.

In Waldmünchen wohnten die Patres im Pfarrhof.[3])

Nachdem aber dieser abgebrannt war, baten sie den Kurfürsten um eine neue Wohnung; ein Bürger von Waldmünchen hatte sich erboten, dazu sein Haus zu verkaufen. Diesbezüglich schreibt der Kurfürst an die Räte von Amberg, er sei nicht gesonnen Häuser zu kaufen, es komme ihm auch vor, als ob die Bürger und Untertanen daselbst diese Geistlichen nicht gerne hätten, wo sie doch dem gemeinen Nutzen und der Bürgerschaft dienen und notwendig seien. Die Räte sollten für Wohnung und Einkommen der Patres sorgen, bis er diesen ein neues Haus einräumen werde.[4])

Die Patres scheinen nicht allzu lange in Waldmünchen geblieben zu sein, da in einem Schreiben der Waldmünchner Räte vom 5. Januar 1637 die Rede ist von „den zu Waldmünchen gewesten P. P. Benediktini" und als Pfarrer genannt wird „bey uns der ehrsamste Priester M. Johann Wagner."

Für die Pfarreien Nittenau und Nabburg wurde noch von Bedeutung das Eingreifen des hart an der oberpfälzischen Grenze gelegenen Benediktinerklosters Frauenzell. Einen Religiosen dieses Klosters, P. Reimarus, ersucht der Regensburger Generalvikar Sebastian Denich in einem Schreiben vom 5. Juni 1628,[5]) er möge die Kirche und Pfarrei in Nittenau, die vakant sei, auf Empfehlung des Kollegiatstiftes der Alten Kapelle Regensburg mit Gottesdiensten versehen, mit Predigen, Sakramentenspendung und Verrichtung der übrigen pfarrlichen Funktionen. Bei Antritt seines Amtes soll er sich dem decanus ruralis stellen.[6])

Das Eingreifen des gleichen Klosters Frauenzell kam auch der Pfarrei Nabburg zugute.

Hier hielten sich die von Abt Vitus Höser eingesetzten Missionare am längsten. Um das Jahr 1633 wurde zwischen dem damaligen Nabburger Dechant Georg Thumbacher und den Patres bezüglich deren Einkünften der Vergleich geschlossen: Die Patres sollten sich mit dem Einkommen der übrigen Pfarreien und Benefizien (außer Nabburg und Persen), die sie versehen, zufrieden stellen.[7]) Nach dem Abzug bzw. Tod dieser Benediktiner trat eine Neuregelung im Jahre 1638 ein; am 5. Juni dieses Jahres wurde zwischen dem Domkapitel Regensburg und dem Abt der Klöster Prüfening-Frauenzell folgender Vergleich „wegen anderweitiger Bestellung der Pfarr Nabburg" geschlossen: Der Prälat soll diese Pfarrei samt den dazugehörigen Filialen Persen, Brudersdorf, Oberpfreimd und Unternaig in spiritualibus durch zwei seiner Religiosen versehen, „in gestalten vor diesen a sacerdotibus saecularibus selbige verweset worden".... Dafür soll der Prälat alles Einkom-

men der Pfarrei genießen, darüber ein Inventar führen und dem Domkapitel vorlegen.

Daraufhin wurde P. Placidus Hörtinger, der spätere Abt von Frauenzell, als Pfarrverweser nach Nabburg entsandt und als cooperator P. Petrus Feuchtinger. [8])

Im Frühjahr 1641 mußten die beiden Patres „mit leerer Hand zur Ankunft des Feindes in das elend fliehen", über Camb, Deggendorf, Pfarrkirchen und über den Inn bis Braunau. Von den beiden kehrte nur mehr P. Placidus zurück und bittet am 6. Juli um einen coadiutor, da er „in der madt und arnszeit alles allein verrichten müsse." Seines Bleibens war nicht mehr lange. Am 27. Oktober 1644 kündigt er seinem Abt an: P. Benedikt, sein Mitbruder, kehre eben in das Kloster zurück, da „er in keiner solchen gefängnuß wie Nabburg mehr bleiben wolle", er selbst werde nach Ankunft eines Pfarrers auch den Ort verlassen und kommenden Advent wieder ins Kloster zurückkehren. Bis 1660 tauchen noch öfter vereinzelt Angehörige des Ordens als Seelsorger auf, ohne daß sich deren Ortszugehörigkeit und Admission näher feststellen ließe. [9])

Andere Orden.

Außer den genannten alten und neuen Orden waren vor der Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster im Jahre 1669 noch zwei unbedeutendere in der Seelsorge tätig: Die Augustiner und Paulaner.

Paulaner:

Dieser Orden, der sich nach seinem Stifter Franciscus de Paula benennt, wurde von Kurfürst Maximilian I. in das Land gerufen und ließ sich mit Zustimmung des Regensburger Bischofs in Neunburg v./W. nieder. Als besondere Aufgabe war ihm die alleinige Ausübung der Pfarrseelsorge gestellt. Verschiedene Gründe führten im Jahre 1651 zur Räumung dieser Niederlassung und zu einer Übersiedlung in die kurfürstliche Hauptstadt Amberg. Die wenigen Patres kauften hier einen Platz, konnten jedoch Kloster und Kirche mit Hilfe des Rates der Stadt erst nach 1682 vollenden. Von ihrer neben dem Nabburger Tor erstandenen Niederlassung aus versahen sie aushilfsweise bevorzugt das Predigtamt.

Stand des Klosters im Jahre 1685: 6 patres, 3 fratres.

Augustiner:

Gleichfalls unter Kurfürst Maximilian erhielten von Schöntal aus die Augustiner-Patres die Stadtpfarrei Rötz im Jahre 1630 mit allen pfarrlichen Rechten übertragen. In den Bereich ihrer Tätigkeit wurden später auch Heinrichskirchen, Biberach und Hiltersried eingezogen. Das Kloster Schöntal selbst wurde erst im Jahre 1669 unter Ferdinand Maria mit allen ehemaligen Rechten und Besitzungen den Augustinern zugewiesen und zeigte im Jahre 1685 folgenden Stand auf: 7 patres, 10 fratres. [2])

Die umfassende Restitution der oberpfälzischen Klöster, die im Jahre 1669 verwirklicht wurde, führte auch die Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser in die Oberpfalz. Was in gleicher Weise von den übrigen alten in ihren ehemaligen Besitzstand zurückgekehrten Orden gilt, ist auch von diesen beiden festzustellen: Sie wurden für die Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens der Oberpfalz zunächst nur durch Übernahme der regelmäßigen Pfarrseelsorge wertvoll. Überwiegend mit innerklösterlichen Aufgaben befaßt (Wiederaufbau der Klostergebäude, Restaurierung der Kirchen, Sicherung wirtschaftlicher Existenz), konnte sich eine ausgedehntere religiöse Wirksamkeit dieser Orden erst ergeben, nachdem diese vordringlichen Angelegenheiten erledigt waren. Besondere Erwähnung verdienen die Zisterzienser des Klosters Waldsassen. Ihre Wirksamkeit beginnt schon im Jahre 1661, da sie auf Anordnung des Kurfürsten Ferdinand Maria nach Wald-

sassen abgesandt wurden. Ursprünglich nur mit Seelsorge beschäftigt, übernahmen sie 1669 das ihnen zugewiesene ehemalige Kloster mit der dazu gehörigen Pfarrei. Geleitet von dem Bestreben, die alte Wallfahrt Kappl in eigenen Besitz zu bekommen, halfen sie dem weltlichen Pfarrer beim Neubau der Kirche. Später, mit der Wallfahrtsseelsorge vollständig betraut, benützten die Patres die Gelegenheit, auf die immer zahlreicher herbeiströmenden Gläubigen im Sinne der Hebung des religiös-kirchlichen Lebens einzuwirken. Nach vielen Bemühungen glückte es im Jahre 1698, die benachbarte Pfarrei Münchenreuth mit der neuerstandenen Wallfahrtskirche übernehmen zu können. —

Die Blütezeit des Ordens und der Wallfahrt beginnt erst im 18. Jahrhundert. Großartige Bautätigkeit geht mit einem umfassenden Wirken in Gottesdienst und Seelsorge Hand in Hand.

III. Kapitel.

Der Klerus der Oberpfalz im 17. Jahrhundert.

So vordringlich es schien, die religiös-kirchliche Erneuerung der Oberpfalz von den Kräften alter und neuer Orden, insbesondere von der Stoßtruppe des Jesuitenordens, tragen zu lassen, so ausschließlich das erste Stadium der Rekatholisierung den Händen religiöser Genossenschaften aus fremden Bezirken überantwortet war, so wenig konnte dieser Zustand auf die Dauer befriedigen. Geschah anfänglich die Wiederherstellung des Katholizismus überwiegend von oben her, kam man doch bald zur Erkenntnis, daß eine dauernde Befestigung nach innen nur von unten herauf kommen könne und zwar durch einen nach jeder Richtung hin gebildeten und erzogenen einheimischen Klerus.

Von dem Augenblicke an, in welchem von den Ordensleitungen die der Seelsorge und außerordentlichen Pfarr-Verwaltung zur Verfügung gestellten eigenen Kräfte wieder ausschließlich in den Bereich des Klosters zurückgezogen wurden, trat die Notwendigkeit der Heranziehung und Heranbildung eines Welt-Klerus unmittelbar in Erscheinung. Es war in erster Linie die kurfürstliche Regierung, welche diese vordringliche Aufgabe tatkräftig in die Hände nahm und die Fortsetzung der begonnenen kirchlichen Restauration in den Bereich der Welt-Priester hinüberleitete. Vertreter des Welt-(Säkular-)Klerus tauchen in der Kurpfalz erst nach 1630 auf. [1])

Diese von auswärts ins Land Gekommenen fanden denkbar ungünstige berufliche Verhältnisse vor; die besseren Pfarreien in Städten und größeren Orten waren vielfach in Händen des Ordensklerus, so daß sie sich mit minderen Stellen begnügen mußten. Ihre Zahl genügte bei weitem nicht, den gestellten Anforderungen zu entsprechen, auch ihre seelsorgliche Tätigkeit und Lebensführung reichte für eine durchgreifende religiöse Erneuerung kaum aus. In den Wirren des 30jährigen Krieges konnte eine stärkere Hinneigung zum geistlichen Stand kaum entstehen, so daß als natürliche Folge weiterer Priestermangel eintrat. Es waren auch vielfach die Quellen für den zeitlichen Unterhalt des Seelsorgers versiegt; entvölkerte Pfarreien in ödem Land konnten nur wenig Stolgebühren und dürftigen Zehent gewähren. Die Zahl der Gläubigen hatte in den Kriegsläuften so stark abgenommen, daß für manche Pfarrei die Aufstellung eines eigenen Seelsorgers nicht geboten schien. Ein amtlicher Bericht der bischöflichen Behörde aus dem Jahre 1650 [2]) bringt über das Verhältnis von Pfarreien und Klerus folgende Zusammenstellung in Bezug auf die kurpfälzischen Dekanate:

Dekanat:	Pfarreien:	Priester:
Camb	36	27 parochi et provisores 5 cooperatores
Amberg	1 4 Beneficia	1 parochus 4 benefic. 3 cooper.
Allersberg	4	2
Culmain	19 2 benef.	13
Hemau	13 2 benef.	8
Nabburg	25 12 benef.	16 1 cooper.
Pfreimd	7 2 benef.	3 1 cooper.
Pielenhofen	20 1 benef.	9
Schlicht	24 9 benef.	16 1 cooper.
Wondreb	15	11

Ein ähnlicher amtlicher Bericht nach Rom 4 Jahre später gibt als Gründe für die mangelhafte Besetzung der Pfarrstellen an:

„....tum ob paucitatem Eccl. personarum, tum etiam ob onera, quae in dies graviora a laicis ipsis imponuntur. Defectus hi tam magnae sunt, ut ultra trecentae parochiae, Cappelanatus, vicariatus atque Beneficia careant suis possessoribus in hac sola dioecesi. Itaque uni duae vel tres commendari debent et committi magna populi incommoditate ....ac cleri dissolutione praesertim regularis, ex quo plurimi assumi debent".

Die ganze Diözese Regensburg zählte um diese Zeit nur 289 Weltpriester; bis 1671 stieg die Zahl allmählich auf 600 an; doch erst der

amtliche Bericht von 1679 (Relatio visit-limin.) meldet eine einigermaßen befriedigende Besetzung der Pfarreien, nachdem zahlreiche Weltpriester, die in der Not des Krieges geflohen waren, entweder freiwillig oder unter Androhung von Strafen auf ihre Seelsorgsposten zurückgekehrt waren. [3])

Wohl bestand schon von Anfang an die Möglichkeit, durch Heranziehung und „Haltung" von Hilfsgeistlichen (cooperatores) der ärgsten Kirchen- und Gottesdienstnot zu steuern. Allein da Anstellung und zeitlicher Unterhalt eines solchen Hilfsgeistlichen ausschließlich zu Lasten des Pfarrers fiel, blieb bei der geringen finanziellen Kraft vieler Pfarrer diese Möglichkeit ungenützt.[4])

Es galt als Ausdruck besonderen seelsorglichen Eifers zur beruflichen Unterstützung eine junge Hilfskraft aus eigenen Mitteln heranzuziehen. Wenn man in Betracht zieht, daß viele Inhaber von Pfarrstellen zugleich ihre Eltern und eine Reihe Geschwister der allgemeinen Not halber in den Bereich ihres Haushalts aufgenommen hatten, wird man ermessen können, wie prekär die finanzielle Lage angestellter Hilfsgeistlicher in den ersten Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit gewesen ist. — Kirchenrechtlich erforderte die Aufstellung eines vicarius oder caplanus die vorhergehende Approbation und Admission der bischöflichen Behörde wie auch eine ständige Überwachung durch den zuständigen Land-Dekan.

Besonderes Interesse erweckt die Frage nach Herkunft und Ausbildung des oberpfälzischen Klerus. Aus Mangel an geeigneten Belegen hierfür läßt sich bei den Allerwenigsten darüber Näheres feststellen. Anhaltspunkte bieten lediglich kurze Angaben über Lebenslauf und Studiengang, wie sie den Bewerbungsschreiben um Pfarreien an den Kurfürsten beigelegt wurden.

Aus ihnen geht hervor, daß für das erste und zweite Jahrzehnt wenigstens im kurpfälzischen Teil der Klerus aus fremden Diözesen und Ländern stammte, vorwiegend aus Chur-Bayern, aus Böhmen, aus den Diözesen Würzburg und Augsburg; an einzelnen Orten sind genannt: Straubing, Haag (Obbay.), München, Kaufbeuren, Memmingen usw. [5])

Mit den Angaben über Heimat und Herkunft sind auch solche betreffs des Studienganges verbunden. Da ein einheimisches Priesterseminar noch nicht vorhanden war, mußten die Kandidaten der Theologie außerhalb des eigenen Landes ihren Studien obliegen, überwiegend an den Universitäten Dillingen und Ingolstadt, vereinzelt auch in Prag, soweit der Klerus aus Böhmen stammte. Den Ingolstädter Klerikern standen 3 Seminarien zur Verfügung: das Georgianum (mit der Vergünstigung mehrerer Freiplätze), das Albertinum und das Seminar des hl. Hieronymus, die beiden letzteren von Jesuiten geleitet.[6])

Die Ingolstädter Universität dürfte wohl von den meisten Klerikern besucht gewesen sein. Eine Stiftung des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich mit 5000 Gulden im Jahre 1668 zugunsten armer Studierender mochte in etwa den Ausschlag gegeben haben. Auch Dillingen wurde häufig von oberpfälzischen Theologen besucht. [7])

Ein ehemaliger Hörer dieser Universität, der aus Schwandorf gebürtige Augsburger Weihbischof Röls, stiftete für das dortige Seminar 10 000 fl.

Einige wenige fanden auch den Weg nach Rom an die päpstliche Universität, meist Adelige der Regensburger Diözese. — Den genannten Studienanstalten gegenüber blieb das Regensburger Jesuitenkolleg und Priesterseminar noch lange in bescheidenem Hintergrund. Es mußten erst die organisatorischen Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung eines einheimischen Priesterseminars geschaffen werden, um den künftigen Klerus der Oberpfalz im Rahmen der theologischen Heranbildung zu erfassen. [8])

Weit früher als in Regensburg schufen die Jesuiten im Kolleg zu Amberg ein Studentat der Theologie als Vorstufe zum eigentlichen Universitätsstudium; anschließend an ihr 1624 hier gegründetes Gymnasium lehrten sie schon 1632 für angehende arme Theologen Logik und Moral (Kasuistik).

Über seine Amberger Studienzeit berichtet ein Nabburger, Johann Ernsperger, der sich 1652 um die Pfarrei Tännesberg bewirbt: [9])

„.... habe, ohne Ruhm zu melden, geraume Zeit in dem löbl. gymnasio zu Amberg mit möglichstem Fleiß .... gegen meine wohlehrwürdigen Patribus und Professoribus S. J. die studia humaniora betrieben, Philosophiam und Theologiam moralem absolviert, ... später ordiniert und auch alsbald den sacrorum ordinum iurisdictionem zu amberg gepflogen ....." Nicht zuletzt kamen einige Pfarrbewerber, meist aus Bayern gebürtig, von der Hochschule zu Salzburg. — Als Studienfächer sind in den Attesten genannt: ius canonicum; ius Pontificium, controversia fidei, theologia moralis, Philosophia, Logica, Rethorica, Casus, theologia speculativa, Studia controversistica etc.

Der praktischen Seelsorge ist in den theologischen Disziplinen der Universität nur sehr wenig Rechnung getragen. Fächer, wie Studium der Schrift, Exegese, Homiletik, Kirchengeschichte, werden überhaupt kaum bezeugt. Im Vordergrund stehen die philosophischen Fächer. Durchweg wurden von den Theologen an den Universitäten akademische Grade erworben, mit Vorliebe in Philosophie und Jurisprudenz. Von sehr vielen wurde das Lizentiat erworben, während das Doktorat weniger häufig erscheint. Die Dauer des Hochschulstudiums scheint sich mindestens auf $1^1/_2$—2 Jahre erstreckt zu haben, in vielen Fällen auch auf einen längeren Zeitraum. [10])

Über die Intensität, mit welcher die theologischen Disziplinen betrieben wurden, über Fächer, die besonders im Mittelpunkt standen, über den Prozentsatz derer, die wirklich in einem gründlichen Studium erfaßt wurden, läßt sich kaum etwas allgemein Verbindliches aussagen, da zu wenig Bezeugungen hierfür vorliegen. [11])

Man scheint sich anfänglich mit einem bescheidenen Maß theologischen Wissens von seiten der kirchlichen Oberbehörde zufrieden gegeben zu haben; in den Pfarr-Qualifikationen wird der caplanus meist danach beurteilt, ob er eifrig Gottesdienste hält, seine casus versteht und bei den Gläubigen „in exemplarischem Rufe" steht. Klagen über

mangelnde Verwaltung des Predigtamtes, über Verwendung anstößiger Erzählungen, hängen wohl mit einer noch unzulänglichen Ausbildung in dieser Disziplin zusammen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erhöhten sich die Anforderungen, welche von der bischöflichen Kurie an den Ordinanden vor dessen Weihe gestellt worden sind. Im Zusammenhang damit läßt sich auch eine wesentliche Besserung im Bildungsgrad des Klerus feststellen. Neben der Ausbildung im Diözesan-Seminar blieb der freie Besuch von Universitäten noch lange bestehen.[12])

Zur rein wissenschaftlichen Ausbildung stellte das Ordinariat als „norma operarii in vinea domini" prüfungshalber ergänzend auf: Die Befähigung zur catechesis in parvulos, in munere concionandi u. visitatione morientium.

Dem Mangel an einheitlicher wissenschaftlicher Schulung und theologischer Ausrichtung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entspricht auch eine gleichwertige priesterliche Lebensführung. Es läßt sich jeweils feststellen, wie sich beide Gegebenheiten in gleichen Zeiten die Waage halten. Die reformatio cleri bedurfte durchaus noch starker Antriebe, die erst eigentlich wirksam werden konnten von dem Augenblicke an, in welchem die bischöfliche Kurie nachhaltig eingriff.[13])

Das geschah in erhöhtem Maße von 1650 ab, nach der ersten großen Diözesan-Synode. So uneigennützig sich auch Mitglieder des Weltklerus in den Dienst der Rekatholisierung stellten und durch tadellose Lebensführung Vertrauen und Erfolg ernteten, so stark fallen dagegen auch minder geeignete Persönlichkeiten ab, die zu mannigfachen Klagen Anlaß geben mußten. Den Leidenschaften und Schäden der Zeit, Trinkgelagen, Würfeln, Kartenspiel, Raufhändeln und Tätlichkeiten zollten nicht wenige Mitglieder des Klerus ihren Tribut. Die gröbsten Mißstände scheinen jedoch mit starker Vernachlässigung der seelsorglichen Pflichten zusammenzuhängen.[14]) Klagen über Konkubinat erscheinen verhältnismäßig nur selten.[15])

Bei einer kritischen Würdigung der Qualifikationen des Klerus, wie sie von Bürgermeistern, Pflegern und Regierungsräten ausgestellt wurden, wird man in Bezug auf Glaubwürdigkeit in Betracht ziehen müssen, daß in ihnen Lob und Verdienst, nicht minder aber auch schonungsloser Tadel und herbe Kritik zum Ausdruck kommen; auch sind in den Akten der Regierung fast nur Objekte strittiger Art, Mißstände und Vergehen enthalten, während Wertvolles, das im Verborgenen geschah, vielfach nicht aufgezeichnet wurde.

Ein amtlicher Bericht der Diözesan-Synode 1650 stellt als Defectus cleri fest:[16])

„Notandum est, quod in proxima visitatione apud quosdam clericos magna dissolutione vitae et morum offenderim, qui in administratione S. S. Sacramentorum negligentes, in salute proximorum procuranda remissi et tepidi sunt.... et quod per suas conciones et exhortationes aedificare conantur, illud per pravitatem morum et vitae corrumpunt et destruunt."

Diese Synode 1650 gab der reformatio cleri einen ersten wirksamen Auftrieb. Durch die Land-Dekane wurden zunächst die gravamina

et defectus circa clerum festgestellt und dann entsprechende Weisungen getroffen, die auf den bindenden Vorschriften des Trienter Konzils beruhten.[17])

Die ersten Bestimmungen handelten von der Priesterweihe nach kirchlicher Vorschrift, von der allgemeinen Bekanntmachung der Ordinanden, deren Qualifikation, von Weihehindernissen,[18]) dem erforderlichen theologischen Wissensstand. Für die Oberpfalz sollen nur die besten ausgewählt werden und wenn sie sich dort aus eigenen spärlichen Einkünften nicht ernähren können, sollen sie „ex communibus contributionibus cleri pinquioris fortunae alantur". Strenge Vorschriften regelten auch den Empfang der Priesterbeichte (de sacramento Poenitentiae),[19]) das Breviergebet, den Ritus der Sakramentenspendung und räumten mit Mißbräuchen auf, die sich vielfach aus Unkenntnis des kirchlichen Ritus lokal gebildet hatten. Der Wiederherstellung des priesterlichen Lebens dienten die tabula scrutinii, Frageschemen ausführlicher Art, Herausgabe von geeigneten Büchern und Bücherlisten für den Klerus,[20]) sorgfältige Überwachung der Geistlichen durch den Dekan oder Erzdekan, der gelegentlich von Kapitelskonferenzen gehalten war, jeden Teilnehmer einzeln eines privaten Examens zu unterziehen unter besonderer Berücksichtigung seiner persönlichen Lebensführung und nicht zuletzt Androhung durchgreifender Strafmaßnahmen. Tägliche Zelebration scheint damals noch durchaus ungewohnt gewesen zu sein. Das geht hervor aus einer Vorschrift der Synode: „Die Pfarrer sollen das hl. Meßopfer ad minimum qualibet feria sexta (Freitag) cuiusvis hebdomadae feiern, nisi saepius id facere obligantur....."

Erst auf Grund dieses schärferen Vorgehens der bischöflichen Behörde und stärkerer persönlicher Kontrolle[21]) verschwanden allmählich die noch bestehenden Mißstände im oberpfälzischen Klerus, so daß die Relatio liminaria 1685 diesbezüglich urteilen kann: „...quae hactenus sane obtentum, ut universim (quantum constat) vigeat bona et non improba clericorum et Ecclesiasticorum virorum conversatio et disciplina..."

Ein besonderes Verdienst um die reformatio cleri erwarb sich der bischöfliche Generalvisitator und Erzdechant Gedeon Forster (1644 bis 1672)[22]) Seine umfassende Tätigkeit und sein drängender reformatorischer Impuls wurden besonders in den oberpfälzischen Dekanaten der Regensburger Diözese spürbar.

Nach Vollendung seiner theologischen Studien und Graduierung an der Universität Dillingen (1646) wurde der begabte Priester schon 1650 von Bischof Franz Wilhelm vor umfassende Aufgaben gestellt. Als Secretarius Synodi für die wichtige Diözesan-Synode 1650 bestellt, hatte Forster alle Beschlüsse und Dekrete dieser Versammlung zu publizieren und zu verbreiten und wurde mit der verantwortungsvollen Funktion eines Kommissars für religiöse Volks- und Jugendunterweisung wie für Wiederherstellung der kirchlichen Gebäude betraut. In der Folgezeit führten ihn Visitationsreisen wiederholt durch die ganze Diözese Regensburg und ließen ihn Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewinnen, wie wohl sonst keinen zweiten. Die genaue lokale

Kenntnis befähigte ihn auch, die erste größere Diözesanmatrikel zu schreiben (1666) mit genauer Beschreibung der Pfarreien und kirchlichen Gebäude auf Grund der Visitationsakten unter Beifügung eines status Parochiarum, Beneficiorum et animarum. Reisen im Auftrag seines Bischofs nach Wien, Passau, Würzburg usw. ließen seine persönliche Erfahrung wesentlich bereichern. Gelegentlich der Diözesansynode 1660 erneut mit kommissarischen Aufgaben betreut, wurde Gedeon Forster schließlich 1669 als bischöflicher Generalvisitator mit der alleinigen Leitung des Visitationswesens im ganzen Bistumsgebiet aufgestellt. Als solcher hatte er zunächst Verhandlungen mit dem Hof in Neuburg in causa Restitutionis Bonorum Eccl. zu führen mit anschließender Visitation des pfalz-neuburgischen Diözesananteils. Auf ausdrücklichen Wunsch des Vizestatthalters fand sich Forster wiederholt auch in der kurfürstlichen Hauptstadt Amberg zur Inspektion ein. Die erste dieser Art im Frühjahr 1667 dauerte drei Wochen; gleichsam als Niederschlag dieser Inspektion erschien eine „weitläufige instruction zu mehrerer beförderung des religionswesens und dieser orten vor die Jugend sowohl als unwissende Handwerksburschen höchst notwendige sonderbare heilige christliche lehr und besserer beständiger Schulordnung".

Neben Amberg wurden alle übrigen oberpfälzischen Dekanate wiederholt visitiert, besonders eingehend der Egerer Distrikt wegen der dort abweichend gelagerten Verhältnisse.[23])

Hand in Hand mit dieser äußereren Betätigung ging eine reiche schriftstellerische Tätigkeit Forsters. Die ersten Schriften galten der Erneuerung der religiösen Volks- und Jugendunterweisung.[24])

Glaubenswahrheiten in anschaulicher Form darzustellen und für das sittliche Leben wirksam werden zu lassen, ist das Ziel dieser kleinen Traktate, welche der Verfasser in Tausenden von Exemplaren unter das Volk verteilen ließ. Vielfach nur auf geringen Umfang berechnet, wird man sie als die religiösen Flugschriften der damaligen Zeit ansprechen können.[25]) Der asketischen und beruflichen Fortbildung des Klerus diente eine andere Schriftenreihe, teils aus eigenen Werken, teils aus Bearbeitungen fremder Autoren bestehend. Forster besorgte vor allem deren Drucklegung, versehen mit einem eingehenden Vorwort und deren Übersendung an den Gesamtklerus. Als sein Hauptwerk dürfte anzusprechen sein die Biographie des Kardinals Karl Borromäus auf Grund einer früheren kleinen Ausgabe, wesentlich neu bearbeitet aus den Heiligsprechungsakten, cum methodo Examinis clericalis, Epistola sacerdotalis et Paraenesi de visitatione Episcopali. Das Werk ist dem Diözesanbischof gewidmet.

Veranlaßt durch die Beobachtung, daß die kirchlichen Vorschriften mancherorts noch zu wenig bekannt waren, überreichte der bischöfliche Visitator vor und im Anschluß an die Visitationen einen Auszug ex Synodalibus antiquis et novis statutis decretisque Consistor. Ratisbon. dem Klerus zur Einschärfung seiner Pflichten. Persönlich gewann er den größten Einfluß auf den sog. Dekanatskonferenzen, die von ihm zur persönlichen Rechenschaft der einzelnen Kleriker gelegentlich seiner

Visitationsreisen einberufen wurden.[26]) Jeder anwesende Priester mußte sich eines Scrutinium et examen privatum super vita et functionibus Pastoralibus vor dem Visitator unterziehen und über die Erfüllung seiner beruflichen Pflichten ausweisen.

Die strikte Durchführung dieser Konferenzen erwies sich in der Folgezeit weit fruchtbarer als große Diözesan-Synoden.

Wenn der oberpfälzische Klerus um 1680 auf einen durchweg befriedigenden Stand gebracht war, so ist das nicht unwesentlich Verdienst des unermüdlichen Erzdechants Gedeon Forster, der es, weit aus dem übrigen Klerus herausragend, verstand, die Kräfte seiner impulsiven Persönlichkeit für die religiöse Erneuerung äußerst fruchtbar werden zu lassen.

Je mehr durch zielbewußte Maßnahmen des Kurfürsten wie durch die Erneuerungstendenzen der bischöflichen Kurie im Laufe des 17. Jahrhunderts die qualitative Leistung des Klerus gehoben wurde, desto reicher konnte sich nun auch religiöses Leben in den ihm eigenen Formen und Besonderheiten, wieder ursprünglich aus inneren Kräften quellend, im Volke entfalten. Gottesdienste und Seelsorge, reiche Mannigfaltigkeit in außerliturgischen Kultformen wie im bunten Volksbrauch der Wallfahrten und Umzüge kennzeichnen den Weg der kirchlich-religiösen Fortentwicklung.

IV. Kapitel.

Gottesdienste und Seelsorge.

A. Die Gottesdienste.

Der vom Jesuiten-Orden für die katholische Seelsorge gezeichnete Weg erwies sich auch für den Weltklerus vorbildlich: Durch Wiederherstellung und feierliche Ausgestaltung katholischer Gottesdienste sollte die innere Rückkehr zum katholischen Glauben angebahnt werden. Die folgende Zeit bestätigte die Richtigkeit dieses Vorgehens vollauf: Der feierlich gehaltene Kultus, das betonte Zeremoniell der Gottesdienste, verbunden mit würdigem Schmuck der Kirchen, zog Bürger und Bauern an, ließ sie den Weg zur Kirche und damit auch zum Glauben leichter finden. Prächtige Ornate, eindrucksvolle Altäre und wertvolle „Kirchenzierden" belebten den früheren Eifer in Förderung der Gottesdienste und trugen nicht wenig zu vermehrtem Kirchenbesuch bei.

Die Durchführung der Gottesdienste in dieser Form stieß jedoch anfänglich auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. Man darf sich nur den Zustand der Stadt- und Landkirchen während des 30jährigen Krieges, so wie sie uns in zahlreichen Visitationsberichten geschildert werden, vor Augen halten. Schon die bilderfeindliche Einstellung, die den religiösen Anschauungen des Kalvinismus zugrunde lag, führte zur Vernichtung wertvoller Kirchengeräte; vollends war es aber der lange Krieg, welcher den größten Teil zumal der Landkirchen niederbrannte oder verwüstete, die Altäre profanierte und an Geräten alles Brauchbare raubte. Noch aus dem Jahre 1660 berichtet ein Protokoll der Regensburger Diözesansynode: „Maior pars Ecclesiarum tam parochialium quam filialium indigent reparatione. Altarium prophanatorum ingens numerus. Quoad Paramenta debiti coloris Eccl. et in neccessariis Suppelectilis sacrae plurimis in locis magnus defectus."[1])

So mußten erst — das reicht noch weit bis in das 17. Jahrhundert hinein — die baufälligen Kirchen wieder instandgesetzt, Altäre neu errichtet, die nötigen Paramente beschafft und alles zum Gottesdienst Erforderliche bereitgestellt werden. Bei der völligen Verarmung vieler Gemeinden und Märkte war das vielfach geradezu unmöglich. Darum wurden der Kurfürst und seine Regierung in Amberg mit Bittgesuchen um finanzielle Beihilfen förmlich überhäuft. Auch hier reichte das Vermögen aus Kloster-Einkommen und geistlichen Verwaltungsgefällen nicht aus auch nur die größte Not zu beheben. Es dauerte noch lange Jahrzehnte, bis die völlige Restauration der Kirchen durchgeführt war. Sonach wird man sich die Gottesdienste während des großen Krieges,

zumal auf dem flachen Lande, sehr einfach vorstellen müssen. Kirchenrechnungen und Visitationsberichte deuten auf einen sehr ärmlichen Stand kirchlicher Liturgie hin: Meistens vernahm der Gläubige noch nicht Glockengeläute und Orgelton; kein mehrstimmiger Gesang und keine prächtigen Paramente erhöhten die Feier; der kirchliche Raum, notdürftig wiederhergestellt, bot kaum etwas Anziehendes; der Rosenkranz mußte dem Volk, das nicht lesen konnte, das religiöse Buch ersetzen.

Von seiten der Kirche wurde zunächst damit begonnen die Feier der hl. Messe nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften sicherzustellen. Die Dekrete der Regensburger Diözesan-Synode 1650 bringen die Beschlüsse des Trienter Konzils diesbezüglich neu in Erinnerung.[2])

In einem Abschnitt: De sacrificio missae et celebratione missarum wird das Messelesen den notorischen Trinkern, Konkubinariern, Simonisten und bloßen Nutznießern verboten, außer sie hätten ein Zeichen der Besserung gegeben. Die hl. Messe soll nicht zu eilig, auch nicht auswendig (memoriter), sondern nach dem Meßgebetbuch gelesen werden. — In größeren oder kleineren Orten werde die Reihenfolge der Gottesdienste so angeordnet, daß eine Messe schon morgens, die anderen hintereinander gelesen werden, daß jeder eine besuchen könne... Die Messe wurde durchaus nicht täglich, sondern oft nur ein- oder zweimal in der Woche gelesen. So berichtet ein Pfarr-Saalbuch von Kallmünz.[3])

„Numerus Missarum non est certus, propter aedificationem omnium fidelium autem, ad minimum in septimana bis aut ter celebrari debebit". Zur Meßfeier in Filialkirchen, die vielfach jeglicher Kirchengeräte entbehrten, mußte von der Hauptkirche alles Nötige, besonders der Altarstein, mitgenommen werden. Die Einführung des Volksgesanges während der hl. Messe geschah erst verhältnismäßig spät. — Von Bination ist weder in den Dekretalen der Synoden noch in Visitationsberichten die Rede. Gerade durch Bination hätte die Gottesdienstfrage in den damaligen großen Pfarreien, deren oft mehrere in einer Hand vereinigt waren, leichter gelöst werden können.[4])

Von besonderem Interesse für uns sind Gottesdienstordnungen aus jener Zeit, soweit sie noch erhalten und ausführlich Liturgie und zeremonielle (dramatische) Ausgestaltung der damaligen Gottesdienste schildern. Es ist nun mißlich, daß Hauptquellen hierfür, Agenden, Diarien, Chroniken, Verkündbücher aus dem 17. Jahrhundert in oberpfälzischen Pfarrarchiven kaum mehr vorhanden oder wenigstens nur sehr umständlich festzustellen sind.[5])

Immerhin liegen einige ausführlichere Agenden vor, die wertvollen Aufschluß über die Gottesdienst-Praxis des 17. Jahrhunderts geben.

Aus der Frühzeit der Rekatholisierung stammt ein Seelsorgebericht des Pfarrers Leonhard Strobl von Schwandorf an den Bischof von Regensburg (1633).[6])

„Bin an der Verrichtung der Gottesdienste in der Stadt niemalen verhindert, sondern vielmehr geschützt worden. Es wird allhie ein täglicher Gottesdienst gehalten, wie auch alle Feiertage, so nit Fest oder

Feiertage fallen, von der Pfarrkirche aus zum heiligen Geist in der Spitalkirche ein procession, dabey die litaniae omnium Sanctorum figuraliter gesungen, dann bei dem Ämbt der heiligen Meß auch deutsch gebetet, maßen auch alle Sonn- und Feiertage nach vollendeter Predigt ein Bußpsalm und die deutsche Litanei ab der Kanzel gebetet wird. An Fest, Sonn- und Feiertagen werden die heiligen Ämter, Predigten, Kinderlehr und Vesper von mir in der Stadt und von meinem itzigen Kaplan, Herrn Johann Faber von Kohburg am Nortgau gebürtig, nach Möglichkeit verrichtet. Dieser (der Kaplan) hat sich dann im währenden Kriegswesen, wenige Tag ausgenommen, allezeit gewagt und den Gottesdienst in den Filialn verrichtet; es wäre denn geschehen, daß Kriegsgefahr halber die Leute geflohen und sich umb Sicherheit willen in die Stadt begeben. Ist unser kein einziges Mal gewichen, sondern allezeit außer den draußen notwendigen Verrichtungen in loco geblieben." [6])

Der erste Pfarrer von Vilseck nach Eingliederung dieser Stadt in das Bistum Regensburg, Johannes Krieg, hat für das Jahr 1665 eine vollständige Gottesdienst-Agenda zusammengestellt, aus welcher sich die liturgischen Gepflogenheiten jener Zeit leicht ablesen lassen. Wegen der reichhaltigen dortigen Angaben sei hier etwas näher darauf eingegangen: Der festliche Charakter eines Tages kündigt sich jeweils schon in der 1. Vesper durch feierliche Ausgestaltung derselben an. Die 2. Vesper, vom Volk zahlreicher besucht, fand gesanglich solemniter mit Inzensation aller Altäre statt.

In der Fastenzeit wurde nachmittags $^3/_4$ 3 Uhr ein Glockenzeichen gegeben, an Samstagen und Festtagen ad compietorium, quod canitur ut in Breviario Romano habetur. — Die Passion am Palmsonntag sang der Chor deutsch; doch setzte der Priester die übrigen Teile der Messe fort, der Kommunikanten wegen. — Für die Predigt bestand ein Verbot der bischöflichen Behörde von Regensburg „saecularia mandata politica et vendibilia aliaque ejusmodi suggestu legere".

Die Todesangst-Andacht (Tenebrae et angaria), eine damals beliebte Form des Betens, hielt man am Donnerstag und Freitag ab. Am Donnerstag setzte beim Klang der Glocke der Gesang: „Jesus ruft dir, o Sünder mein", ein, woran sich ein vom Priester gegen das Volk zugewendet gesprochenes deutsches Gebet anschloß, worauf ein nochmaliges Glockenzeichen gegeben und abschließend ein Ave Maria gebetet wurde.

Für die Fastenzeit wählte man hierzu eine dramatische Darstellung. Während einer Anrede traten einige Personen auf, Adam und Eva und deren Kinder darstellend, in bewegte Klagen über das Sündenelend einstimmend, während nach der Predigt Christus mit 3 Jüngern erschien, von einem Engel getröstet, unter ernsten Gesängen zweier weiterer Engel (et alia haec tamen omnia ad libitum parochi).

Jenes darstellende Moment, der typischen Methode des Jesuitenordens entnommen, fand besonders in der Karwoche reiche und wirksame Verwendung. Die Agenda schildert ausführlich die Gründonnerstagsprozession ad S. Leonardum extra urbem, den Leidensweg des

Herrn aus der Stadt auf den Kalvarienberg versinnbildend, unter Mitwirkung von etwa 100 Männern und Frauen in Sprechchören, Gesängen und Dialogen. Die Predigt am darauffolgenden Karfreitag fand geeignete Unterstützung durch ein szenisches Auftreten mehrerer Personen vor einem in der Mitte der Kirche errichteten hohen Kreuz, Maria und Johannes und deren Begleitung darstellend; ein Knabe, in der Nähe stehend, las eine deutsche Übersetzung jener Orationen (allgemeiner Fürbitten) für alle Stände der Kirche vor, welche in die Liturgie des Tages verflochten sind und zwar so, daß jeweils die deutsche Fassung der gesungenen oratio des Priesters vorausging und damit die Anwesenden verstehen konnten, wofür eben gebetet wurde. Als Wächter am Grabe dienten einige Knaben, von denen einer in militärischer Rüstung mit Lanze bereitstand, während die übrigen sich in Gesang und Gebet teilten. [7])

Noch festlicher gestaltete man die Feier des Fronleichnamstages unter Heranziehung aller Stände der Stadt. An wirkungsvollen äußeren Zeremonien sollte sich neu Glaube und Andacht zur Eucharistie entzünden und nähren; die Freude an den barocken religiösen Ausdrucksformen erreichte in der Liturgie dieses Tages einen gewissen Höhepunkt. [8])

Die Agende führt auch die Heiligenfeste auf, welche, wie damals üblich, dem Range nach solemniter gefeiert wurden: Alle Apostelfeste, die Tage der Heiligen: Joseph, Georg, Markus, Laurentius, Wolfgang, Allerheiligen, Martin, Katharina und Andreas; von den Marienfesten besonders Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt. [9])

Das ranghöchste Kirchenfest des Jahres, Ostern, zeichnete sich aus durch einen volkstümlich gehaltenen Umzug außerhalb der Kirche vor Beginn der liturgischen Feier.

Über den engen Zusammenhang zwischen gottesdienstlicher Musik und Schulunterricht erwähnt die Einleitung zur Agenda: „.... ludirectorum, qui sunt modo hic tres; unus qui latinae linquae principia docet, alter organista, qui principia tradit ad cantum et idioma docet germanicum, item legere et declinare latina. Tertius est aedituus, qui similia tradit praecepta excepto cantu..... Hoc anno instruuntur in tribus classibus octoginta pueri et puellae".

Neben der genannten Vilsecker Agenda 1665 gewährt auch ein Diarium Waltershofense aus den Jahren 1671 –1687 aufschlußreichen Einblick in die gottesdienstliche Praxis jener Zeit. Es läßt sich daraus allgemeingültig feststellen, daß zur Belebung der religiösen Volksunterweisung damals besonders die Predigt, die Verkündigung des Wortes (concio) nebst der Hebung des Sakramentenempfanges im Vordergrund stand. Die Vesperae gehören zum festen Bestand jeder Sonntagsfeier, weniger noch der Empfang der Sakramente, welcher sich mehr auf die Hauptfesttage und die zahlreichen, wochenlang dauernden Jubiläen der damaligen Jahre konzentrierte. Jahrtage kommen immer mehr auf, das officium divinum wird regelmäßig die ganze Woche gehalten. In der Fastenzeit singt das Volk in nachmittäglichen

Andachten den Bußpsalm Miserere und besucht im Advent die mehrmals in der Woche stattfindenden Rorate-Ämter. Verhältnismäßig früh findet sich auch schon eine Krippendarstellung in der Kirche, die auf dem Kreuzaltar errichtet ist. Beim kirchlichen Gesang finden ein „katholisches Gesangbuch Georgii Corneri" und ein „Egerisch Gesangbuch" Verwendung.[10])

Die Bekanntgabe der Gottesdienste in der kommenden Woche geschah mündlich durch die sonntägliche Kanzelverkündigung; in einigen Fällen fanden auch gedruckte Gottesdienst-Plakate Verwendung, so z.B. in Amberg, wo gegen Ende des Jahrhunderts die liturgischen Funktionen der Kartage unter folgendem Titel angekündigt wurden: „Außteilung der gewohnlichen Gottesdienste in allhiesiger Stadt Pfarrkirchen in der H. Charwochen vom Mittwochen biß auf den Ostersambstag". Für Karsamstag ist angekündigt: „künftigen Sambstag und Osterabend um 7 Uhr wird die Feuer, darauf die Tauf-Weyh und hernach das Hochamt gehalten werden. Abends um 5 Uhr die Complet, dann nachts die gewöhnliche Urständ mit der Prozession und höchsten Gut, darauf die Metten gehalten wird".

Eine aus dem Jahre 1680 überkommene „Specification deren Gottesdienste an Sonn- und Werktägen das ganze Jahr in allhiesiger Stadtpfarrkirchen S. Martini Patroni" gibt eine Art Schema aller feststehenden Gottesdienste in folgender gedrängter Zusammenstellung:

1. „Wird alle Sonntag um 8 Uhr der Gottesdienst gehalten, also daß das Hochamt bis zum Credo inclusive gesungen, während eine stille Meß gelesen wird. Darauf fangt sich die Predigt an. Nach der Predigt wird wiederum eine stille Meß und ein Hochamt gehalten.
2. Wird alle Monat am andern Sonntag die monatliche Prozession mit dem venerabili gehalten, darauf under dem amt werden die monatfiguren für die herrn, brüder und schwestern, dieser congregation außgeteilt.[11]) Gleichwie nun die kurfürstliche hochlöbliche Regierung dem höchsten Gut bei der Prozession das Geleite gibt, also gehet sie auch erstlich die monatfiguren abzuholen und ein selbsbelibiges opfer in das vorstands-kastlein für die noch arme Bruderschaft einzulegen.
3. Wird alle Monat am andern Sonntag abends, im Winter um 4 Uhr, im Sommer um ½5 Uhr die gewohnliche Exhortation von dem Dechanten und Stadtpfarrer als praeside der gesamten 3 Bruderschaften .... gehalten.
4. Wird alle tag in der Pfarrkirchen um 6 Uhr (Winterzeit) im Sommer aber um 5 Uhr, dann um 7 Uhr und um 9 Uhr ein H. Meß gelesen, darzu allezeit um ¾ ein Zeichen gegeben und wenn es schlägt, völlig zusammengeläutet ist. Zu denen anderen Nebenmessen wird mit der kleinen Glocke ein Zeichen gegeben.
5. Wird alle Donnerstag um 9 Uhr das Engelamt gesungen, nach welchem der Umgang mit dem Venerabili gehalten, dabei allezeit die hochlöbliche Regierung erscheint.

6. Wird alle Donnerstag abends um 4 Uhr die gedächtnus der heiligen Angst Christi (außer der weihnacht und osterzeit) in der Pfarrkirchen gehalten.
7. Wird alle Freitag um 7 Uhr ein Amt bei dem Kreuz- und S. Crescentiani Altar de passione Domini in hon. S. Vulnerum gesungen.
8. Wird alle Samstag um 7 Uhr ein Amt zu Ehren Unserer lieben frauen in der Rosenkranzkapellen gesungen.
Item wird alle Samstag-Abend ein Litaney in der oberen Rosenkranzkapellen gehalten".

Den kurfürstlichen Regierungsräten war besonders Gelegenheit gegeben, täglich (mit Ausnahme von Sonntag und Donnerstag) um 7 Uhr in der Hofkapelle eine Messe zu besuchen.[12])

Um im allgemeinen die Gottesdienste weiter und reicher auszugestalten, wurden nach dem Vorbild der Jesuiten Gesang und Musik weitgehend miteinbezogen und gefördert. In diese Zeit fallen die Versuche den Volksgesang, den deutschen, auch in der katholischen Liturgie fester einzubürgern. Diese Aufgabe war den Kongregationen und der Katechese überantwortet. Im Amberger Diarium heißt es unter dem 29. Dez. 1670:[13])

„Während der Messe wurden mit Orgelbegleitung Weihnachtslieder gesungen, was auch nach der althergebrachten Sitte an den folgenden Tagen geschah".

B. Seelsorge.

Schon bald nach dem 30jährigen Krieg war die kurfürstliche Regierung bemüht, von Staats wegen die stark zerfallene katholische Seelsorge wieder zu neuem Leben gelangen zu lassen. Aus Berichten über den allgemeinen Stand der Seelsorge, wie sie von den Pflegern an die Amberger Regierung eingesandt werden mußten, erschien 1654 zusammenfassend eine „Beschreibung" (amtliche), „in was Stand sich dermalen die Kirchensache in der Oberen Pfalz befindet".[14])

Dieser amtliche Bericht läßt durchaus noch unbefriedigende Seelsorgsverhältnisse erkennen. Das häufige Kommen und Gehen der Seelsorger konnte eine reguläre Pastoration nicht aufkommen lassen. Deshalb übermittelte die Regierung unter Kurfürst Ferdinand Maria im Frühjahr 1670 einen weiteren Erlaß an die Beamten über den Stand der Seelsorge zu referieren.[15])

Aus den eingesandten Berichten geht hervor, daß auch um diese Zeit noch die katholische Seelsorge trotz aller staatlichen und kirchlichen Bemühungen seit Beginn der Rekatholisierung in stark unzureichender Weise bestellt war. Dabei blieb die Abhilfe dieser mangelhaften Zustände durchaus nicht auf den Aufgabenkreis der Regierungsbeamten und Pfleger beschränkt; es waren vielmehr die Bürgermeister und Räte der einzelnen Gemeinden, von denen die meisten Bittgesuche und Beschwerden ausgingen. Gedrängt von den Wünschen der Bevölkerung zeigten sich diese an den kirchlich-religiösen Verhältnissen des eigenen Ortes stark interessiert, namentlich an den erforderlichen Gottesdiensten und an der Behebung noch vorhandener Mängel.

„Wegen schlechter Bestellung der Seelsorge" kämpften Bürgermeister und Rat von Nabburg um 1680 jahrelang mit dem Domkapitel in Regensburg um die Besetzung der ehedem vorhandenen Frühmesserstelle,[16]) „weilen die höchste notdurft erfordert, daß hierin zu Trost der Untertanen einige remedierung vorgenommen werde". Im Pfalz-Neuburgischen Gebiet, das schon erheblich früher dem Katholizismus zugeführt worden war, erhoben sich auch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts noch die gleichen Klagen: Bürgermeister und Rat von Beratzhausen berichten 1654 an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg,[17]) daß ihrer Bitte um einen eigenen Seelsorger und Pfarrer noch nicht entsprochen worden sei, der Unterricht der Jugend in religiösen Dingen im argen liege, allgemeine Ungewißheit herrsche, daß insbesondere die notwendigen Kirchengeräte fehlen zur Spendung der Sakramente und so (schließt das Schreiben) „gehet es im Übrigen, was die gottesfurcht und seelenheil belangt, allhier so elendiglich zu, daß E. F. D. wir ein solches in untertänigsten gehorsam nicht genug berichten wissen".

Als nach Jahren der bischöfliche Generalvisitator Gedeon Forster das gleiche Gebiet besuchte, fand er immer noch ungenügende seelsorgliche Verhältnisse vor. In einem Visitationsbericht[18]) stellt er fest:

„Tepiditas magna subditorum in Territorio Ducatus Neoburgici in Fide catholica constat". Insbesondere führt er Klage über Vernachlässigung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, über Vernachlässigung der Katechesen von alt und jung, über Verwahrlosung der Schulen und Jugend, Nichtbeachtung der Feiertage, der Fast- und Abstinenztage. Dem „Vaterunser", dem Gebet des Herrn, werde noch immer der lutherische Schluß angefügt, oft werden noch lutherische Gesänge, z.B. „Erhalte uns, Herr, bei deinem Wort!" und andere gesungen. —

Als Mittel zur Besserung der seelsorglichen Lage empfiehlt Forster:

a) Wegen der weiten Entfernung der Pfarrkirchen von den Pfarr-Angehörigen und der großen Zahl der Gläubigen, die auf weitverstreuten und im Winter schlecht zugänglichen Orten wohnen, sollen curati et cooperatores eingesetzt werden. Die Hilfspriester sollen auf das Land gehen und Kinder mit Erwachsenen unermüdlich unterrichten.
b) Die Officiales et praefecti officii müssen unter Androhung der Dienstentlassung ernstlich gemahnt werden, daß sie ihre Untergebenen zum Gottesdienst und zur Katechese unter Geld- oder Züchtigungsstrafe antreiben.
c) An Kirchweihen soll vor Schluß und Ende der Vesper den Leuten nicht erlaubt sein zu tanzen und zu spielen.
d) Die Knaben, welche an den Sonntagen das Vieh hüten müssen, sollen abwechseln, damit sie der Katechese beiwohnen können.
e) Eine „Seelenbeschreibung" soll in den einzelnen Familien erfolgen. („in charta separata annotentur ad Scholas et Catechesin apti").
f) Die Amtsknechte (ministri publici) sollen öfter und fleißiger die Häuser durchsuchen nach häretischen Büchern und geheimen Zusammenkünften Verdächtiger und Ungläubiger. Es soll nicht gestattet werden eine Ehe mit Häretikern einzugehen. Katechetische Schriften, Aufklärungsbücher und Gebetbücher sollen gratis verteilt werden. Die Eltern sollen ihre Kinder nicht bei Häretikern in Dienst geben. —

Unmittelbaren Einblick in die seelsorglichen Verhältnisse um die Mitte des Jahrhunderts gewährt ein Seelsorgsbericht des P. Georgius Braher, S. J., aus Tirschenreuth.[19])

Aufgefordert „informare de statu et successu curae meae parochialis...", gibt er folgenden Bescheid.

Zunächst berichtet er von den Erfolgen: „Bene praecedit cura Parochiae Tirschenreittensis respondetque operae nostrae fructus copiosus. Ostendunt multi magnum fidei fervorem. Frequentes adsunt officiis divinis, Verbo Dei et doctrinae christianae. Frequentant Sacramenta poenitentiae et Eucharistiae, ut vix sit Dominica vel festus dies, quo non aliqui sacrae mensae accumbant. In feriis Nativitatis Dmc. supra mille. in festo S. Michaelis trecenti aut quadringenti circiter. in festis Deiparae et aliis quam plurimi Divino epulo reficiuntur. Non pauci sacra Missae Quotitidie assistunt."

Nicht minder ausführlich als diese erfreulichen Seiten schildert der Pater „quae merent reprehensionem et correctionem". Im einzelnen werden folgende Punkte angeführt:

1) Die Hochzeiten werden 3 bis 4 Tage gefeiert mit viel Lärm, Tumult und nächtlichen Ausschreitungen; man nimmt die Gläser nach dem Gelage und zerbricht sie aus bloßem Mutwillen. Oft wird die ganze Nacht getrunken und noch in den frühen Morgenstunden hört man die Zecher „cum symphonia et magnis clamoribus" durch die Straßen ziehen.
2) Übermäßig besucht sind die Taufschmausereien, bei welchen derart viel aufgewendet wird, daß man hernach die liebe Not im Hause hat.
3) Heimlich ißt man noch an verbotenen Tagen Fleisch.
4) Obwohl die Leute fleißig zu den Vormittags-Gottesdiensten kommen, erscheinen doch nur wenige zur Vesper, sowohl am Vortag eines Festes als auch am Festtag selbst. —
5) Nach einem Begräbnis findet der Leichenschmaus statt und wird viel getrunken.

Weiter steht im Bericht zu lesen:

„Niemand in der Pfarrei ist der Exkommunikation verfallen. Öffentliche Gotteslästerer und Konkubinarier sind nicht bekannt."

Summe aller Seelen in der Stadt	1718
auf dem Land	388
Alle Pfarrangehörigen	2106
Von diesen gehen in der Stadt zur Eucharistie	1285
auf dem Land	272
Summa	1557
Conjugia in civitate	283
in campo	66
Summa	349

Eine religiöse Statistik um das Jahr 1650 übermittelt uns die Visitatio liminaria 1654 (O. A. R.), Visitationsakten, welche der päpstlichen Kurie vorgelegt werden mußten.

Die Statistik gliedert sich nach Dekanaten und bringt folgende Angaben:

Namen:	Laici	Communicantes	Confitentes
Amberg	4216	3005	106
Kulmain	11106	6705	22
Hemau	3390	2610	250
Nabburg	13236	8965	84
Pfreimbd	2819	1903	236
Pielenhofen	5557	2953	41
Schlicht	6895	4706	80
Wondreb	6717	4227	1
Cham	24860	17047	2990

Diese Statistik ergibt jedoch keinen vollständigen Überblick, da aus vielen Pfarreien jegliche Angaben fehlen.

Nach Beendigung der ersten großen Diözesansynode wandte sich auch die bischöfliche Kurie in Regensburg zum ersten Mal eingehender an die Lösung der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Seelsorge in der Oberpfalz. Eine Pastoralansprache von 1656, am 14. Dezember,[20]) stellt zunächst eine vollständige Zerrüttung des „geistlichen Wesens" in der Oberpfalz nach dem großen Krieg fest und kündigt gleichzeitig allgemeine Visitationen zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse an mit „An- und Aufrichtung der an vielen Orten niederliegenden hl. Gottesdiensten und gefallenen Andacht".

Schon bald darauf begann der Vicarius generalis die angekündigte Visitation der Kurpfalz, wobei er an den Gesamtklerus die dringende Mahnung richtete, „das schwere Hirtenamt nach des Allerhöchsten Ehr und Lob nach allen Kräften und Vermögen zu fördern, aller orten auszubreiten, Sünd- und Laster auszureuten, alle Ärgernusse abzustellen und das trotsreiche Wort Gottes mit starkem Eifer und Inbrunst zu predigen. ....." Eine nachhaltige Wendung zum Besseren und Herbeiführung stabiler Verhältnisse ergab sich jedoch erst nach der umfassenden Visitationstätigkeit des bischöflichen Generalvisitators Gedeon Forster.[21]) Die von ihm geführten Visitationsakten stellten zum ersten Mal auf Seite der Kirche auf breiterer Grundlage die tatsächlichen Verhältnisse in der Seelsorge der Oberpfalz dar und ermöglichten damit erst eine gründlichere Inangriffnahme der Wiederbelebung und Festigung.

V. Kapitel.

Außerliturgische Formen des religiösen Lebens.

Die Erneuerung und Festigung der katholischen Lehre, welche durch das Tridentinum eingeleitet wurde, blieb in ihrer Auswirkung nicht nur auf Wiederbelebung der liturgischen Gottesdienste beschränkt; sie griff vielmehr auch auf jene außerliturgischen Formen über, die überwiegend in das Gebiet des Volksreligiösen gehörend, von nachhaltigster Wirkung für die innere Rekatholisierung werden sollten.

Sie schuf zunächst neue Formen der devotio, eines neuen Andachtstyps, der sich vorwiegend an alle Seelenkräfte wenden wollte, um eine starke willensmäßige Hingabe an Gott und an das Heilige zu erreichen. Das kirchliche Andachtswesen, das sich auf dieser Grundlage fortan in reicher Fülle entwickelte, schuf neuen festen Boden für den kirchlichen Glauben und gehört wesentlich mit zum Inhalt der religiös-katholischen Bewegung im Lande. Es erzeugte eine Form neuer Religiösität, die sich den Mysterien des Glaubens vorwiegend affektbetont hingab und damit die Grenzen jener strengen Innerlichkeit überschritt, die von den Reformatoren verlangt worden war. Wie durchweg in der religiösen Bewegung, ergriffen auch hierin die Jesuiten die Initiative und schufen Formen kirchlicher Andacht, die sich bis in die jüngste Zeit, ja bis in die unmittelbare Gegenwart erhalten haben. Zu nennen sind: Das sog. 40-stündige Gebet in den Fastnachtstagen mit dem Motiv der Sühne und Buße, die Bußandacht Miserere während der Fastenzeit, die Aloysiusandacht für die studierende Jugend und andere mehr.[1])

Gleichzeitig war auch der Orden der Kapuziner bemüht, neue Wege zu beschreiten. Auf ihn gehen die volkstümlichen Ölbergandachten zurück, zunächst in den eigenen Ordenskirchen eingeführt, später bei allen größeren oberpfälzischen Gotteshäusern. Man errichtete szenische Nachbildungen des Ölbergs in Friedhöfen, meist nahe der Kirchentür, und pflegte jeden Donnerstag dort eine öffentliche Andacht zu verrichten.[2])

In diese Zeit fällt auch die Errichtung zahlreicher Kreuzigungsgruppen und Kalvarienberge im Freien, wie die Aufstellung von Grabesnachbildungen am Karfreitag in den Kirchen.[3])

1690 stellte man auf dem Lintl-Berg bei Lauterhofen eine Kreuzigungsgruppe auf und nannte dann den Berg Kalvarienberg. Schon vor 1650 waren auf dem Weg dorthin 3 „Heiligenhäuschen" erbaut worden mit der Darstellung der Todesangst, der Geißelung und Dornenkrönung. Dorthin ging auch alljährlich am Karfreitag eine Kreuzschlepperprozession. Die Aufstellung von Ölbergen scheint für größere Orte als unerläßlich betrachtet worden zu sein. So bemerkt ein Visitationsbericht 1660 (O.A.R.) von Tirschenreuth: „.... ist auch kein Ölberg vorhanden,

welches doch an einem solchen ort billig sein soll". — Kreuzwege kommen im allgemeinen erst nach 1700 auf, wie aus den zu dieser Zeit mehr auftauchenden Kreuzwegbüchlein zu schließen ist. Einige lassen sich jedoch auch schon vorher für die Oberpfalz nachweisen. Im Jahre 1692 ließ Freiherr Frz. Dionysius v. Froschheim zu Fuchsmühl in 51 Bildern das Leiden Christi malen und als Stationsbilder aufstellen, von seiner Hofmark an bis hinauf zur Kapelle.[4]) — Etwas später, 1698, errichtete Abt Hausner Kreuzwegstationen von Waldsassen nach Kappel.[5])

Darstellungen des Leidens Christi auf Tafeln und Bildsäulen in loser Reihenfolge treten noch früher auf. Der Pfleger von Freudenberg berichtet an die kurfürstliche Regierung nach Amberg[6]) im Jahre 1628: „Es haben sich allberait auch ettliche guttherzige leute erbotten die Fäll unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus auf schönen Tafeln malen und zue mehrerer Andacht auf schöne Säulen setzen zue lassen ...."

Anlaß zu außerordentlichen religiösen Übungen boten die zahlreichen Aufrufe jener Zeit zu öffentlichen Gebeten, wie sie von kirchlicher wie auch von weltlicher Seite erfolgten: „Wegen der Kriege und Drangsale des deutschen Reiches, wegen dieser betrübten und von Tag zu Tag je länger je mehr zunehmenden gefährlichen Zeiten, wegen des Reichstags und anderer allgemeiner Anliegen, wegen Gefahren für die katholische Kirche, wegen Bischofswahl, um Abwendung der Türkengefahr."—

Diese und andere naheliegenden Motive veranlaßten eine Reihe von Aufrufen an den religiösen Sinn der Gläubigen, denen jeweils besondere Andachtsübungen entsprachen.[7])

Von seiten der Päpste wurden in diesem Jahrhundert ungewöhnlich viele Jubiläen ausgeschrieben, einige insbesondere für die deutschen Länder, die nach Ausweis der Kirchenbücher außergewöhnlichen religiösen Eifer im Empfang der Sakramente und in Erfüllung der vorgeschriebenen Werke weckten. Das Jubilaeum Universale 1650/51 scheint zum ersten Mal nach der Rekatholisierung, vielleicht im Zusammenhang mit der Diözesansynode des gleichen Jahres, besonders feierlich begangen worden zu sein. Wenigstens sagt die Visit. limin. 1654 (O.A.R.) „.... raro et antehac non audito seu viso exemplo in Jubilaeis praecedentium temporum concessis et celebratis".

Noch unmittelbarer drängte zum Beten die jahrelang drohende Pestgefahr in Deutschland. Eine bischöfliche Verordnung vom 22. Aug. 1650 legt allen Gläubigen besonders nahe: Besserung, Buße, allgemeine Betstunden, Beichte, passende Gelübde und geistliche Übungen.[8])

Desgleichen die in den Jahren 1663—1673 drohende Türkengefahr.— Vielfach war mit dem Amtsantritt eines neuen Papstes ein allgemeines Jubiläum verbunden. Nicht zuletzt wurden auch freudige und leidvolle Ereignisse des kurfürstlichen Hauses in den Bereich des öffentlichen Gebetes der Untertanen einbezogen.[9])

Aus der Sphäre stiller Privatandacht trat die öffentliche religiöse Kundgebung in Form von Umzügen oder Prozessionen heraus. Diese ehemals in der alten Kirche häufig gepflegte Art lebte wieder neu auf

in volkstümlich reichen Formen, am meisten in der Fronleichnamsprozession. Deren Wiedereinführung fällt zeitlich mit der begonnenen Rekatholisierung zusammen. Von seiten der Kirche wurde bewußt darauf abgezielt damit das katholische Glaubensleben und -Bewußtsein zu stärken. Diese Prozessionen wurden unter allgemeiner Beteiligung und mit Entfaltung höchster Pracht gefeiert und scheinen damals eine sehr beliebte Art von Gottesdienst gewesen zu sein. Wir mögen heute jenen rührigen Eifer und Opfersinn für naiv halten, für die damalige Zeit ist er als Ausfluß tiefer Gläubigkeit zu werten, die zur Verherrlichung des Höchsten drängte. Schon bald nach Beendigung des großen Krieges wurde es neben den Städten auch auf dem Lande Sitte, Geschütze und Gewehre bei diesen Prozessionen abzufeuern, ebenso Land- und Bürgerwehr, soweit sie vorhanden waren, heranzuziehen.[10])

Außer den Fronleichnamsprozessionen werden häufig sog. Kreuz- oder Bittgänge erwähnt, die sich im Laufe der Zeit in manchen Pfarreien so häuften, daß daraus üble Mißstände erwuchsen. Anlaß zu diesen Bittgängen mochten allgemeine Anliegen sein: Lange Trockenheit, Dürre, anhaltender Regen, Viehseuchen usw. Die zahlreiche Abhaltung dieser Bittzüge führte vielfach dazu, daß der regelmäßige Pfarrgottesdienst mit Predigt unterbleiben mußte. Besonders gegen Ende des Jahrhunderts steigerten sie sich so sehr, daß eine bischöfliche Verordnung[11]) die Dekane aufforderte, danach zu sehen, „ob nicht die einen oder anderen zu reduciren oder in eine Andacht in der eigenen Kirche umzuändern sei". — Kirchenkonsekrationen gaben häufig Anlaß, daß sich aus der näheren Umgebung Kreuzgänge zur feierlichen Kulthandlung einfanden, während andere Gemeinden in Erfüllung eines Gelöbnisses singend und betend über die Fluren zogen.[12])

Heiligenkult.

Im Zusammenhang mit den dogmatischen Formulierungen des Trienter Konzils lebte mit der Rückkehr zur alten Kirche auch der Heiligenkultus wieder auf. Dieser Wiederbelebung lag die Tendenz des Katholizismus zugrunde, den zu ihr Zurückgekehrten anziehende Vorbilder und Ideale katholischer Persönlichkeiten vor die Augen zu stellen. In das erste Jahrzehnt der Rekatholisierung fällt die kirchliche Einführung des Festes S. Wolfgangi, Patrons der Regensburger Diözese für alle Pfarreien der Kurpfalz, welche diesem kirchlichen Sprengel angehörten.[13]) Es wurde 1626, am 15. Oktober in choro et foro allgemein befohlen. Eine spätere Verordnung (1638, 26. Mai) schärft zu besserer Festgestaltung den ersteren Erlaß neuerdings ein.[14])

Im Vordergrund der Heiligenverehrung stand durchaus der Marienkult, von den ersten Ordensmissionaren neuerdings geweckt und durch viele Wallfahrten und Kundgebungen mit Unterstützung der Regierung lebendig wach erhalten.

Zu den um 1600 in den Ländern der Gegenreformation schon bestehenden 5 größeren Marienfesten wurden seit 1638 auch in der Oberpfalz zwei weitere hinzugefügt: Visitatio und Praesentatio B. M. V.[15])

Die zahlreichen Wallfahrtskirchen, die Maria geweiht sind, zeugen von einem großen und volkstümlichen Grad der Marienverehrung in der Oberpfalz. Papst Innozenz XI. hatte 1683 im Anschluß an die Befreiung Wiens die Weisung gegeben, am Sonntag nach Mariä Geburt (8. Sept.) überall das Fest des Namens Mariä zu begehen. Schon im darauffolgenden Jahr wurde es im Eichstättischen Diözesananteil der Oberpfalz zum ersten Mal feierlich begangen.[16]) Die Kirche förderte oder setzte auch andere Heiligenfeste ein, wie das Fest des hl. Joseph,[17]) am 5. März 1654 zum ersten Mal angeordnet, nachdem es in anderen kirchlichen Sprengeln schon längst Geltung hatte, oder das der hl. Margarethe und des Cajetano, während andere Festtage sich mehr von sich aus rasch ins Volkstümliche eingebürgert hatten, St. Elisabeth, Sebastian (Schutzherr gegen Pest), Franz Xaver (patronus morientium), Antonius von Padua, schließlich auch Ignatius als Vorbild der Seelsorger. Einen besonderen Vorzug scheint man dem hl. Georg eingeräumt zu haben. Stark legendäre Züge über diesen hochgestellten heiligen Kriegsmann fanden im Volk durch das Lied weithin Verbreitung. Gedeon Forster warnt sogar in seinen „Notae" vor einem Übermaß in diesen cantiones vernaculae: „Corrigantur vel omnino omittantur, cum subinde multa inconvenientia, apocrypha et superstitiosa, maxime de S. Georgio contineant".

Der herrschende Aberglaube des Jahrhunderts drang vielfach in den Heiligenkult ein und führte zu abstrusen Verzerrungen und Entstellungen. Es ist darum verständlich, daß die kirchliche Behörde wiederholt durch Verbote gegen Mißbräuche einschreiten mußte und durch die prüfende Approbation klärend auf den Heiligenkult des Volkes wirkte.[18])

Einer kurfürstlichen Anregung entsprang die erneute Feier des Gedächtnisses an Bischof Benno (Mai 1698), mit gebotenem Gottesdienst unter Arbeitsruhe. Anlaß zu größeren religiösen Kundgebungen gaben Kanonisationen von Heiligen, um deretwillen von den Orden, besonders von den Franziskanern in Pfreimd, große kirchliche Feste veranstaltet wurden mit reichem Schmuck der Kirchen, Triumphbögen, Bildern und Darstellungen der Heiligen, großen musikalischen Aufführungen und prunkvollen Zeremonien. Gegen Ende des Jahrhunderts mehrten sich vom Volke her die festa devotionis, die Heiligenfeste, so stark, daß die kirchlichen Behörden energisch dagegen Front machen mußten. Es mischten sich materielle Interessen darein und die häufige Arbeitsruhe führte schließlich zu Müßiggang und zu Trunksucht. So wurden von etwa 1700 an kirchlicherseits die festa devotionis genauer umschrieben, bzw. wesentlich eingeschränkt.[19])

Reliquienkult.

In engster Verbindung mit der Verehrung der Heiligen steht auch der Kult ihrer Reliquien. Da man in Rom am Beginn des 17. Jahrhunderts damit angefangen hatte, den wiedererschlossenen Katakomben viele Leiber von Blutzeugen zu entnehmen, kam an vielen Orten das Bestreben auf, in den Besitz ganzer Leiber oder wenigstens größerer

Reliquien eines Blutzeugen zu gelangen. An manchen größeren Orten der Oberpfalz mochte in der Folgezeit geradezu ein Wettstreit entstanden sein, durch die Translatio eines bedeutenden Martyrer-Leibes einen gewissen Ehrenvorrang zu erwerben.

Gegenüber einer Leichtgläubigkeit, welche sich in die gesteigerte Reliquien-Verehrung wiederum eingeschlichen hatte, bestimmte die Diözesansynode 1650 in ihren Dekreten folgendes: „Pro majori veneratione S. S. Reliquiarum ordinamus, ut cum Reliquiae exponendae in processionibus portandae sunt, non a laicis, sed a clericis solemni ritu et apparatu ... deferantur, ostendantur autem Reliquiae verae, non falsae pro veris, non incognitae pro cognitis, incertae et dubiae pro approbatis, cessante omni superstitione, impostura et abusu ..."

Auch die kurfürstliche Regierung legte Wert darauf, daß man nicht kritiklos und leichtgläubig in der Wertung von Reliquien verfahre. Da im Jahre 1626 in Reichenbach nach den Angaben eines früheren Kircheninventars das Haupt eines hl. Tiburtius gefunden wurde, fordert der Kurfürst vom dortigen Pfleger, er solle das caput Tiburtii wohlverwahrt nach München senden und berichten, woher man wisse, daß es sich hier um dieses Haupt handelt, welche testimonia und documenta oder schriftliche Urkunden noch vorhanden seien und auch diese übersenden.*)

Eine Aufzählung der zahlreichen „Hayltümber", die in den drei Altären der Kirche von Waltershof bei der Konsekration durch Bischof Albrecht Ernst eingeschlossen wurden,*) läßt erkennen, wie notwendig es sich erwies, bei Introduzierung neuer Reliquien auf historische Echtheit und Glaubwürdigkeit zu dringen. Etwa von 1650 an kamen nach und nach alle bedeutenderen Orte der Oberpfalz in den Besitz größerer Reliquien von Heiligen,*) die, in kostbare Stoffe gehüllt oder in wertvolle Schreine eingeschlossen, auf Nebenaltären der Pfarrkirchen erhoben wurden. Die Übertragung solcher Überreste von Martyrern an den für sie bestimmten Platz wurde durchweg zu einem außergewöhnlich großen Kirchenfest gestaltet. Das Jesuitenkolleg von Amberg erwarb für seine Georgskirche am 17. Aug. 1674 den vollständigen Leib des heiligen Blutzeugen Prosper, der ein Jahr zuvor dem Coemeterium Cyriacae zu Rom entnommen wurde, nachdem er mit Namen bezeichnet dort aufgefunden ward. Auf Grund der noch vorhandenen Urkunden der Congregatio Sacrarum Reliquarum ist die Echtheit dieser Reliquie gut bezeugt.*) Etwas später erwarb die Stadt Kemnath den im Jahre 1638 unter Papst Urban VIII. aus dem Coemeterium S. Callisti (Kalixtus-Katakombe), entnommenen Leib des Martyrers Primianus, der auf Vermittlung des Regensburger Weihbischofs, Graf von Wartenberg, im August des Jahres 1693 dorthin übertragen wurde. Eine Relatio des Pfarrers Johann Christoph Arkhauer über die damit verbundene außerordentliche Festfeier, im Staatsarchiv Amberg verwahrt, gewährt einen Einblick in eine typische religiöse Feiergestaltung jener Zeit mit allen nur erdenklichen sinnfälligen Ausdrucksmitteln.

Bruderschaften.

Die Rekatholisierung brachte es weiterhin von selbst mit sich, daß in das Blickfeld des zur katholischen Religionsübung zurückgekehrten Volkes auch die Bruderschaften rückten, weniger in einer Erneuerung der schon vor der Glaubenstrennung bestehenden, als vielmehr in der Bildung neuer Sodalitäten. Von der kirchlichen Autorität geschaffen mit der Zielsetzung zu gemeinsamer Ausübung nicht allgemein vorgeschriebener religiöser Übungen, zeigten sich diese Vereinigungen bald als wertvolles Mittel zur gottesdienstlichen Ausgestaltung der Sonn- und Feiertage, zu einem gesteigerten Empfang der Sakramente und zu regelmäßigen kirchlichen Übungen während des Jahres. Besonders an kleineren Orten mochte die Neubelebung des katholischen Lebens fast ausschließlich auf die mit bestimmten ausdrucksvoll gestalteten religiösen Feiern verbundenen Bruderschaften zurückgehen. An erster Stelle ist hier die „Corpus-Christi-Bruderschaft" zur besonderen Verehrung des Altarssakramentes zu nennen, welche um 1680 in fast allen größeren Pfarreien der Oberpfalz erscheint.

Die Einführung dieser volkstümlichsten Sodalität geht auf die Bemühungen des bischöflichen Generalvisitators Gedeon Forster zurück, welcher gelegentlich seiner zahlreichen Visitationsreisen die Errichtung meist selbst vornahm. Er verfaßte im Jahre 1669 ein größeres Bruderschaftsbüchlein, das dem Regensburger Domkapitel dediziert war, und stellte daraus im folgenden Jahr zu Unterrichtszwecken einen kleinen Auszug her, den er in 6000 Stück unter das Volk verteilen ließ.[24]) Von der päpstlichen Kurie und der Congregatio Cardinalium super Reformatione Indulgentiarum für weiteste Verbreitung empfohlen, setzte sich auch Bischof Albrecht IV. von Regensburg nachdrücklichst für deren Förderung ein.[25])

Die Kapuziner faßten schon sehr frühe in dieser Sodalität den größten Teil der Männer und Frauen zusammen und verbanden mit den religiösen Übungen größere Kundgebungen in Form von Prozessionen und Wallfahrten.[26])

Ein nicht geringes religiöses Volksbrauchtum geht auf diese Bruderschaft zurück in der Förderung der Verehrung der Eucharistie nach außen; es sammelte sich an manchen Orten auch ein finanzielles Vermögen an, dessen Verwaltung für die Abhaltung der zahlreich gestifteten Jahresgedächtnisse zu sorgen hatte.[27])

In einigen wenigen Fällen wurde die Bruderschaft, als schon früher bestehend, lediglich erneuert. Größere Kirchen stellten für die religiösen Übungen der Sodalität meist einen eigenen Altar zur Verfügung und hielten an den gottesdienstlichen Gepflogenheiten so stark fest, daß sich davon einiges bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Weniger verbreitet erscheint eine 2. Bruderschaft „von der immerwährenden Anbetung des hl. Sakramentes", welche auf Ersuchen des Kurfürsten Ferdinand Maria von Papst Klemens X. für Kurbayern und die Oberpfalz im Jahre 1674 bewilligt wurde. (Heute noch erhalten in

der Form der „Ewigen Anbetung"). Für die Mitglieder dieser Bruderschaft bestand die Verpflichtung, zu einer durch den sog. Stundenzettel bestimmten Zeit in regelmäßiger Wiederholung dem Gebet oder der Betrachtung zu obliegen und im Todesfall den durch den Ortspfarrer ausgehändigten Stundenzettel zuverlässig wieder zurückstellen zu lassen.[28])

Um für die Zukunft eine fortwährende ununterbrochene Anbetung der Eucharistie anzubahnen, erging am 2. Jan. 1675[29]) ein bischöfliches Mandat an alle Dekanate, möglichst in allen Pfarreien die Einführung der religiösen Übungen dieser Bruderschaft zu vollziehen. Ein altes „Bruderschafts-Libell" aus dem Pfarrarchiv Stamsried (ohne Jahreszahl!) erwähnt, daß Pfarrer Herling von Stamsried bald nach der päpstlichen Genehmigung diese Vereinigung einführte, wobei jedes Mitglied seinen „Stundenzettel" erhielt. Schon bei der Einführung erklärten 225 Personen ihren Eintritt, im kommenden Jahr wieder 75.

Außer den beiden genannten Bruderschaften bestand noch eine Reihe anderer in bescheidenerem Umfang, die meist mit Ordensniederlassungen in Zusammenhang standen. So findet sich in Pfreimbd eine S. Francisci-Erzbruderschaft, welche jeweils am ersten Monatssonntag hervortrat, und seit 1666 eine durch den Regensburger Bischof errichtete Antonius-Bruderschaft, welche Veranlassung zum Bau der dortigen Antoniuskapelle bot.[30])

Letztere Sodalität fand gleichzeitig ganz allgemein in der bayerischen Franziskanerprovinz Eingang und trug nicht wenig zur volkstümlichen Geltung des Heiligen von Padua bei.[31]) Bei religiösen Umzügen führte man sein Bild oder eine Statue von ihm mit; einige Antoniuskapellen erinnern noch daran. — „Bruderschaft aller gläubigen Seelen" oder „Allerseelenbruderschaft" bezeichnete sich eine zu Vilshofen bestehende religiöse Vereinigung, welche besonders dem Gedenken der Toten gewidmet war.[32])

Von Rüden meldet ein Visitationsbericht[33]) eine „sodalitas pro mortuis, sed a multo iam tempore cessavit...." Mehrmals bezeugt ist auch die Rosenkranzbruderschaft (Congregatio sanctissimi Rosarii), z.B. in Parkstein am 22. April 1674 errichtet,[34]) schon vorher 1668 am 7. Aug. durch Bischof Marquard II. von Eichstätt in der Pfarrei Velburg eingeführt. — Der Wallfahrtsort Eichelberg war Sitz einer „Erzbruderschaft zur Hl. Dreifaltigkeit", welche ihren Mitgliedern weitläufige Gebetsübungen auferlegte.[35]) Die Relatio liminaria 1685 (O.A.R.) nennt abschließend noch eine Confraternitas S. Sebastiani Martyris, Cinguli sive Cordae S. Francisci, St. Monicae, corrigiae Sancti Augustini.... inprimis confraternitas perpetuae praecationis pro constitutis in articulo mortis. — Gegenüber der heutigen Wertung dieser Sodalitäten als Mittel katholischer Seelsorge wird man feststellen müssen, daß diese damals eben aufblühenden Formen religiöser Vereinigung nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, im Vollzug der vollständigen Rekatholisierung Glaube und Frömmigkeit neu zu wecken und zu festigen.

Das gleiche gilt von der Wiederbelebung und Steigerung des Empfanges der Sakramente. Hatte die Lehre der Reformatoren einen starken Niedergang und eine weitgehende Entwertung des sakramentalen Lebens im Gefolge, so bahnte der zurückkehrende Katholizismus als Ziel seiner Tätigkeit eine Neuwertung der kirchlichen Gnadenmittel an.

Von der Überzeugung ausgehend, daß energische asketische Selbstzucht in Überwindung des Lasters durch häufigen Empfang der Sakramente ergänzt werden müsse, erschien es der Kirche als ein besonderes Anliegen, sich auch hierin um Wiedergewinnung des Verlorenen zu bemühen. Vorzugsweise blieb es den verschiedenen Orden vorbehalten, eine größere Frequentia Sacramentorum zu erzielen, besonders in Bezug auf die Sakramente der Buße und des Altares.[36]) Um denen, welche in den religiösen Anschauungen des Kalvinismus groß geworden waren, die Rückkehr zur katholischen Religionsübung in Bezug auf Sakramente zu erleichtern, reichte man ihnen in Anlehnung an den Empfang des Abendmahls nach der Kommunion gesegneten Wein.[37])

Gedeon Forster weist in seinen „Notae" darauf hin, daß zu den Sakramenten der Buße, der Eucharistie und der Ehe niemand von den Pfarrangehörigen zugelassen werde, außer er habe sich über die nötigen Kenntnisse ausgewiesen. Bezüglich der Gültigkeit der Spendung bestimmte eine damalige Vorschrift: „Die Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie und Ehe müssen a proprio parocho gespendet werden; unbedingt notwendig ist das bei den Sakramenten der Buße und Ehe, so daß, vom Notfall abgesehen, ohne schriftliche oder mündliche Erlaubnis des Pfarrers ein anderer Priester nicht gültig von Sünden lossprechen oder eine Ehe einsegnen kann".

Bei Spendung der T a u f e ließ der Ritus auch Raum für eine deutsche Ansprache; an deren Stelle konnte der Priester auch eine Prüfung mündlicher Art bei den anwesenden Kindern und Erwachsenen vornehmen. Während des 30jährigen Krieges hatten sich die Haustaufen sehr stark eingebürgert, die später vorschriftsgemäß wieder abgeschafft wurden. In vielen Orten wurde wegen des großen Mangels an Pfarrern die Taufe lange Jahre ausschließlich von den Hebammen gespendet. Da man jedoch mit Grund an einer gültigen Spendung zweifelte, wurde schon bald die Forderung erhoben, diese Taufen sub condicione zu wiederholen. Die Diözesan-Synode 1650 verbot unter Androhung schwerer Strafe die „sumptus superfluos et inutiles" (Taufschmaus), wendete sich aber auch gegen jene Priester, „qui in baptismate illegitimorum certum pretium praefigant et quasi in poenam criminis plus solitos requirant". Für alle Hebammen wird eine geeignete Unterweisung über die Spendung der Taufe gefordert und allen Gläubigen zum Geburts- und Tauftag innere Einkehr statt lauter Gastmähler empfohlen. —

Ein Sakrament, das noch Jahrzehnte nach der Rekatholisierung vielen Gläubigen fast vollständig unbekannt blieb, war d i e F i r m u n g.[38])

Es scheint, daß in dieser Hinsicht die Bischöfe und Weihbischöfe von Regensburg ihrer seelsorglichen Pflicht gegenüber den oberpfälzi-

schen Gläubigen nur sehr mangelhaft entsprachen. Es dürfte aber auch die wechselvolle Zeit des Dreißigjährigen Krieges regelmäßige Firmungsreisen unmöglich gemacht haben. Eine Wendung trat erst mit der Diözesan-Synode 1650 ein, auf welcher Bischof Franz Wilhelm die Zusicherung gab, mehrmals im Jahre an verschiedenen Orten dieses Sakrament zu spenden. Die Decreta synodalia setzten als Bedingung für den Empfang dieses Sakramentes: Kenntnis der Grundwahrheiten des Glaubens, das Vaterunser, den Englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis sowie den Empfang des Bußsakramentes. Die Visitatio liminaria 1654 belegt im einzelnen, wieviel Tausenden im Laufe seiner Regierungszeit Bischof Wilhelm die Firmung erteilt hat. —

Gelegenheit zur Spendung dieses Sakramentes ergab sich bei Konsekrationen von Altären und Kirchen. Es dauerte allerdings noch lange, bis auch in den entlegenen Orten der Oberpfalz die Möglichkeit einer Firmung gegeben war. Fast klingt es unwahrscheinlich, wenn das Diarium von Waltershof berichtet, es sei erst 1689, am 11. September, zum ersten Mal in der Pfarrei (durch Bischof Albrecht von Regensburg) gefirmt worden.

Lange währte es, bis auch für das Sakrament der Buße (Beichte) das von der Kirche für den Empfänger geforderte Verständnis erwuchs. Pfarr- und Visitationsberichte bestätigen übereinstimmend, daß viele Gläubige ohne jegliche innere Vorbereitung und ohne genügende Disposition zum Empfang dieses Gnadenmittels erscheinen, besonders zur österlichen Zeit. Vielleicht mochte teilweise die genaue Überwachung des österlichen Sakramentenempfangs durch die polizeiliche Behörde daran schuld sein,[39]) bzw. die Bestrafung der Pflichtvergessenen. Die ursprünglich auf wenige Tage bemessene Zeit der Communio paschalis wurde aus Mangel an Seelsorgern im Jahre 1653 auf die Zeit vom Passionssonntag bis zum Weißen Sonntag ausgedehnt. Es erging auch die bischöfliche Weisung, die Beichttage für die einzelnen Stände genau festzusetzen, die „Beichtzettel" zu sammeln und die Zahl der Kommunikanten nebst einem Verzeichnis der Inobödienten mit den allenfalsigen Ursachen an die bischöfliche Kurie zu berichten.[40])

Als beste Vorbereitung auf einen würdigen Sakramentenempfang erwies sich eine passende religiöse Unterweisung de Sacramentis, welche vielerorts an den Vortagen von hohen Festen, besonders in Vigiliis Nativitatis Eingang gefunden hatte.[41])

Der Empfang der Eucharistie, in den ersten Jahren der Rekatholisierung noch sehr dürftig, erfuhr erst eine wesentliche Vermehrung durch die von den Jesuiten eingeführten „General- und Monatskommunionen", deren Träger besonders die marianischen Vereinigungen wurden; später kam noch die von dem Regensburger Bischof Albrecht Sigismund nachdrücklich propagierte „Ewige Anbetung" hinzu und die Donnerstagsgottesdienste.[42])

Solange noch die Kirchen nur notdürftig ausgestattet und Pfarreien noch nicht errichtet waren, wurde besonderer Wert darauf gelegt, wenigstens den Kranken und Sterbenden die Eucharistie als Wegzehrung

zu spenden. Die Pfarr- und Visitationsberichte verzeichnen meist genau unter Angabe des Grundes, wieviele Personen das Sakrament nicht empfangen konnten.[43])

Über die Art des Versehgangs berichtet die Agende von Vilseck 1665: „Wenn das Viaticum am Tag begehrt wurde, gab man mit der kleinen Glocke ein Zeichen und einiges Volk kam herbei. Der Priester ging unter einem Baldachin, der von 2 Männern getragen wurde, während Knaben mit Laternen vorausgingen. Nachts dagegen wurden erst 2 Männer bestellt, welche den Priester mit brennenden Fackeln begleiteten". Übereinstimmend enthalten alle Pastoralanweisungen die nachdrückliche Aufforderung zu „remedierung" und „providierung der Kranken", die den Seelsorgern als schwerste Verpflichtung auferlegt wird.— Die letzte Ölung als Sakrament der Todesweihe scheint ganz selten gespendet worden zu sein. Dechant Matthias Schmid von Schwandorf berichtet darüber:[44]) „deß sind wenig, die dieses gut begehren und nehmen". Daß Gebühren für die Spendung dieses Sakramentes erhoben wurden, mochte abschreckend gewirkt haben. Darum fügt der Berichterstatter hinzu: „Ego ut magis ad id stimulantur et expositione pecuniae ne deterreantur, dixi me gratis daturum". Da in manchen Fällen das Krankenöl in feierlicher Weise mit Lichtern zu den Kranken gebracht wurde und eine Verwechslung mit der Eucharistie nahe lag, schritt die Diözesan-Synode 1650 gegen diesen Brauch ein.

Eheschließung zwischen Katholiken und Nichtkatholiken war von der kurfürstlichen Regierung verboten; diesbezügliche Bittgesuche wurden meist abschlägig behandelt.[45]) Vom bischöflichen Ordinariat Regensburg erging gleichfalls ein Verbot an alle Pfarreien, Ehen des herumziehenden Volkes, das sich gegen Ende des Jahrhunderts zu einer wahren Landplage auswuchs, einzusegnen; diese „vagirenden Personen" seien an ihre Diözesen zu verweisen.

Wallfahrten und religiöser Volksbrauch.

Unter den außergottesdienstlichen Formen des religiösen Lebens steht wahrlich nicht zuletzt das Wallfahrtswesen und das vielfach stark damit zusammenhängende Volksbrauchtum. Im Anschluß an die Bemühungen des Welt- und Ordensklerus in der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge erwachte auch aus den Bezirken der Volksfrömmigkeit und des Volkhaften ursprünglich quellendes religiöses Leben, das sich in bewegten Formen und bunten Erscheinungen äußerte und Ausgangspunkt eines Volksbrauchtums wurde, das in seinen geistigen Werten teilweise noch bis in die jüngste Vergangenheit hineinreichte. — Die zahlreichen Wallfahrtsorte der Oberpfalz bildeten sich zu Stätten gesteigerten religiösen Lebens; die Wahrheiten aus dem Bereiche des Glaubens und Volkssitte und -brauch vereinigten sich gerade in den Wallfahrten am meisten und gewannen dadurch eine besonders starke Dauer und Lebenskraft.

Eine Überschau über die gesamte Wallfahrtsbewegung in der Oberpfalz im 17. Jahrhundert führt von selbst zur Erkenntnis, daß hier mit elementarer Kraft ein in den Jahren des Glaubenswechsels unterbundener Strom einer privaten Volksfrömmigkeit durchbrach, der sich, wenn auch mitunter abweichend von der kirchlichen Liturgie, in mannigfachsten Formen zu gestalten suchte.

Die schmerzlichen Jahre der Glaubensneuerung in der Oberpfalz konnten keineswegs jene fruchtbaren Quellgründe des Volksglaubens erschöpfen, aus denen, in ewigen Grundwahrheiten ruhend, die neue Wallfahrtsbewegung ihre Kräfte zog; zu tief hatte schon früher der Gedanke der peregrinatio das Volksgemüt ergriffen und erschlossen.

Schon rein äußerlich gesehen, ergibt ein Vergleich mit den übrigen Wallfahrtsorten in Deutschland die Feststellung, daß zahlenmäßig die Oberpfalz mit ihren vielen größeren und kleineren Wallfahrtsstätten im Jahrhundert der Rekatholisierung fast an der Spitze aller deutschen Länder steht.[1])

Ausgangspunkt für die meisten Wallfahrten wurde ein Marienbild, an welches Sage und Legende wunderbare Erhörungen anknüpfte; das Bild rückte in den Mittelpunkt der Verehrung und zog die gemeinschaftliche Andacht an. Aufgestellt ward es auf einem einsamen Platz, an einer Linde, am Rand des Waldes, auf dem Felde. Wo das vertrauensvolle Flehen eines einzelnen Beters Erhörung fand, knüpfte sich bald daran eine allgemeine Kunde und zog Andächtige und Hilfesuchende von nah und fern an.

Das Gleiche galt von Bildstöcken und Martersäulen. Nächst Marienbildern verband sich auch mit Darstellungen anderer Heiliger der meist legendäre Ursprung größerer oder kleinerer Wallfahrten.[2])

Neben mehr privater Frömmigkeit drängte auch gemeinsame Not und Bedrängnis zum Gebet um Erhörung, z.B. die häufig auftretende

Pest.[3]) Seltener sind die Fälle, in welchen eine Wallfahrt der Initiative eines Priesters entsprang, z.B. die Wallfahrt zum Armesberg bei Kulmain.

Vielfach vermag der Historiker den Ursprung einer Wallfahrt geschichtlich nicht mehr klar festzustellen; er reicht in sagenhafte oder legendäre Anfänge zurück. — Durch das Jahrhundert läßt sich ein stetiges Ansteigen der Wallfahrtsbewegung beobachten mit dem Ziel, als äußeren Ausdruck der peregrinatio kleinere und größere Kapellen und Kirchen erstehen zu lassen. Was die Massen des Volkes am meisten zum Wallfahrtsort in Bewegung brachte, war die Kunde von außergewöhnlichen Erhörungen und Heilungen. Gläubige, deren Vertrauen die erbetene Erfüllung gefunden hatte, wurden von selbst zu lauten Verkündern der geschehenen „Mirakel" und zu den besten Schrittmachern einer bald einsetzenden Bewegung des Volkes zum „Gnadenort". Mit einem der heutigen Zeit fremd gewordenen kindlichen Vertrauen pilgerten Kranke, Unglückliche und Hilfesuchende zu bekannten Gnadenstätten; noch erhaltene Votivbilder und ausführliche Mirakelbücher geben Zeugnis von der Erhörung ihrer Bitten. — Es kann sich im Rahmen dieser Arbeit nicht um eine kritische Beurteilung der „wunderbaren" Ereignisse handeln, sondern lediglich um eine Feststellung dessen, was das Volk als auffallende Gebetserhörungen gemeldet, geglaubt und in der Tradition festgehalten hat. Bei der zeitbedingt allgemein noch sehr starken Sucht, Wunderbares berichten zu können, ist es leicht begreiflich, daß irgendwie außergewöhnliche Vorgänge bzw. die Kunde hiervon kritiklos Glauben fand und suggestiv auf die Masse der Hilfesuchenden und Notleidenden einwirkte. Dabei äußerte sich allenthalben ein Grad von Vertrauen, das sich auch durch schwere Enttäuschungen nicht beirren ließ.[4]) Das Wallen der einzelnen organisierte sich bald zur großen Wallergemeinde, welche in zahlreichen Bittgängen und Kreuzprozessionen zu den heiligen Bergen emporstiegen, um in gemeinsamem Gebet die Hilfe der Schutzheiligen zu erflehen. Der immer stärker werdende Andrang der Wallfahrer veranlaßte bald die Erweiterung einer Kapelle oder eines Kirchleins, wobei die Mittel ausschließlich von den Pilgern selbst aufgebracht wurden. Die Kirchen baute man mit Vorliebe auf Bergeshöhen der engeren Heimat und knüpfte dabei an vergangene Traditionen an frühere Heiligtümer, wie beim „heiligen Berg" in Freudenstadt, oder an eine ehemalige Ritterburg, wie auf dem Fahrenberg bei Waldthurn oder auf dem Habsberg.[5])

Einer eigenen volkskundigen Studie wert wären die zahlreichen Votivbilder und Votivgeschenke jener Zeit, welche uns das religiöse Brauchtum bezeugen. Was frommer Sinn an Gnadenerweisen erflehte, fand in diesen Weihegaben des gewöhnlichen Volkes eine zwar meist kunstlose, aber doch sprechende Darstellung. Sie bestätigen in der ungemein großen Zahl, in welcher sie vorkommen, nicht nur viele Erhörungen, die gläubiges Gebet gefunden, sondern geben uns auch wertvollen kulturgeschichtlichen Aufschluß über die Wallfahrten selbst, über den religiösen Sinn der Zeit, über die Bauweise, Lage und Gestalt der Wohnungen, Kirchen, Straßen und Schlösser.

Das Volk kargte in keiner Weise mit der Aufstellung und Anbringung von Votivtafeln, selbst wenn noch keine Kirche vorhanden war, wie das z.B. in Kappl bei Waldsassen nach Wiederherstellung der katholischen Religion der Fall war. Mitunter erscheint auch ein großes Votivrelief, z.B. auf dem Habsberg, in welchem der Tilly'sche Beamte Panzer († 1691) seine wunderbare Heilung darstellen ließ. Die meisten Votivtafeln der Oberpfalz sind auf Holz gemalt und berichten von örtlichen Ereignissen, Feuersbrünsten, feindlichen Überfällen, Viehseuchen, Familienunglück usw.

Neben Votivtafeln zeugen auch Votivkerzen, Hufeisen, Wachsfiguren und zahlreiche andere Geschenke und Opfer von der Dankbarkeit des Volkes. Hält man die durch den großen Krieg bedingte Armut des oberpfälzischen Gebietes und den Reichtum und die Fülle dieser Geschenke und Geldspenden einander gegenüber, wird man nicht umhin können, dem Opfersinn der damaligen Bevölkerung ein ehrendes Zeugnis auszustellen. Von Ort zu Ort berichten die Urkunden von der geradezu erstaunlichen Schnelligkeit, mit welcher „die Opfer anfielen". Es hätten weder Kapellen gebaut noch Kirchen vergrößert werden können, wenn nicht opfersinnige Wallfahrer ihre Hände im Spenden weit aufgetan hätten.

Schlußwort.

In den vorstehenden Kapiteln wurde versucht, in großen Umrissen den Werdegang der inneren Rekatholisierung der Oberpfalz, d.h. der Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens im 17. Jahrhundert aufzuweisen, so wie er durch die geschichtliche Entwicklung bestimmt war. Eine Rückschau auf den besprochenen Zeitraum charakterisiert die einzelnen Jahrzehnte als Periode eines nur langsam fortschreitenden, auf bedeutenden Bemühungen und Opfern beruhenden Erfolges des Katholizismus. Die denkbar ungünstigen Verhältnisse des Jahrhunderts, die durch den 30jährigen Krieg bedingt waren, konnten nur durch erhöhten Einsatz von weltlicher und staatlicher Autorität im Sinne der Gegenreformation überwunden werden. Es mußte erst in unentwegter Einzelarbeit eine neue glaubensmäßige Grundlegung geschaffen werden, auf welcher religiös-kirchlicher Sinn wieder Leben und Kraft schöpfen konnte. Als Ergebnis der einleitenden umfassenden Seelsorgetätigkeit der Orden und deren Fortsetzung durch den Weltklerus läßt sich gegen Ende des Jahrhunderts eine zufriedenstellende Festigung des katholischen Bekenntnisses und ein größerer Aktivismus des religiösen Lebens feststellen. Es fügte sich glücklich, daß zur gleichen Zeit — unabhängig von der religiösen Entwicklung — eine allmähliche wirtschaftliche Besserung des Landes eintrat.

Beide Faktoren leiten die Situation des kirchlichen Lebens im beginnenden 18. Jahrhundert ein, die rege Kirchenbautätigkeit des ausgehenden Barockzeitalters als sichtbaren Ausdruck der abgeschlossenen Gegenreformation. Erst die im Zeitalter der inneren Rekatholisierung geschaffene neue Grundlage ermöglichte das Entströmen der nun kommenden barocken Fülle und Bewegtheit, des Farbenreichtums, den die letzten Jahrzehnte des 17. und besonders des anbrechenden 18. Jahrhunderts in den oberpfälzischen Klöstern und Kirchen zur Entfaltung brachten und, geweckt und getragen von neuentfachter inniger Gläubigkeit und religiöser Glut, den Weg der kirchlichen Weiterentwicklung bestimmten.

Anmerkungen.

Zur Einführung:

[1]) 1545 (1556) — 1559 lutherisch (unter Kurfürst Ottheinrich.)
1559—1576 kalvinisch (unter Kurfürst Friedrich III.)
1576—1584 lutherisch (unter Kurfürst Ludwig VI.)
1584—1620 kalvinisch (unter Kurfürst Friedrich IV. und V.)
ab 1621 katholisch.

[2]) Vergleiche damit einige historische Einzeluntersuchungen Högls, welche auf Grund archivalischer Belege neues Licht auf jene Vorgänge werfen und zur Klärung der strittigen Frage nicht unerheblich beitragen. „Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze" — Regensburg 1906.
„Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian". Bd. I und II, Regensburg 1903. „Die Bekehrung des Stiftlandes Waldsassen" — Regensburg.
Besonders eingehend sind dort behandelt die sogen. Dragonaden, Auswanderungstermine, Visitationen und Religionspatente unter vielfacher Zitierung des einschlägigen Aktenmaterials.

[3]) Näheres dazu bei Wittmann, „Geschichte der Reformation in der Oberpfalz", aus den Akten geschöpft, Augsburg 1847; dort sind auch die einschlägigen Religionspatente Maximilians im Wortlaut angeführt.

[4]) Högl, I. 87. Die Matrikelbücher jener Zeit weisen jahrelange Lücken auf.

[5]) Schreiber, Geschichte Bayerns I, 773.

[6]) Vergleiche dazu Högl, II, 87 f. Über diese Maßnahmen im einzelnen unterrichten aktenmäßig sehr eingehend die verschiedenen Sonderarbeiten des genannten Verfassers. Wie weit übrigens der weltliche Arm als für Religions- und Sittenfragen zuständig erachtet wurde, zeigen die „Vorschläge zur Behebung sittlicher Schäden", die einem Dekanats-Visitationsbericht aus dem Jahre 1638 beiliegen:

1) Die öffentlichen Gotteslästerer sollen andern zum Exempel an die Schandsäule geschlagen und abgestraft werden.
2) Das Bauernvolk, jung und alt, ist von der weltlichen Obrigkeit zur Christenlehre allen Ernstes bei gewisser Strafe anzuhalten.
3) Das unchristliche Fressen und Saufen, Tanzen und Jauchzen soll in der hl. Adventzeit und Fastenzeit, ebenso an den Vigilien und vornehmen Feiertagen von der weltlichen Obrigkeit überhaupt verboten werden.
4) An Sonn- und Feiertagen sollen durch die weltliche Obrigkeit keine gerichtlichen actus als Forderung und Zitierung der Untertanen vor das Pfleg- und Landgericht vorgenommen werden.
5) Die Amtsknechte sollen fleißiger Aufsicht haben, wie die Sonn- und Feiertage neben den gebotenen Festtagen von den Untertanen gehalten werden.
6) Die öffentlichen Sünder: Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher und Huren sollen der weltlichen Obrigkeit namhaft gemacht werden.
7) Auch sollen die Amtsknechte den gewöhnlichen hl. Gottesdiensten, Prozessionen, angestellten Kreuzgängen fleißig beiwohnen, die Leute zu christlicher Zucht, Ehrbarkeit und guter Ordnung anhalten.

Anmerkungen.

Zu Kapitel I:

[1]) Auf Grund einer Bulle des Papstes Urban VIII. vom 6. Juni 1629 wurde nachträglich Kurfürst Maximilian die Erlaubnis der Nutznießung klösterlicher Einkünfte vom Jahre 1621—28 gegeben, nachdem dieser mit der Eroberung des Landes (bzw. dessen Erwerb) das 12jährige Nutzungsrecht von zwei Dritteln der klösterlichen Einkünfte bereits in Besitz hatte. (Vgl. dazu Högl II, 25 f.).

[2]) Vergl. Döberl II, 84 ff.
Bei den Soldaten erscheint die Härte dieses Prinzips schon vielfach durchbrochen. In den religiös-kirchlichen Statistiken werden auch der Zahl nach die Nichtkatholiken aufgeführt, ohne Angabe über den Grund ihres Verbleibens im Land. Am 10. Januar 1652 erging ein Mandat der Kurfürstin-Witwe an alle oberpfälzischen Ämter bezüglich Überwachung unkatholischer Personen im Land. (Mü., Staatsverwaltung Nr. 3188, Dekretenbuch). Daraus geht hervor, daß sich besonders auf dem Lande, bei der Ritterschaft nichtkatholische Ehehalten, Diener und Mägde, aufgehalten haben. Diese Personen wurden im Lande geduldet; sie mußten jedoch von den Beamten und Rentmeistern in ihrer Kultausübung überwacht werden, um eine antikatholische Propaganda unter der Jugend zu verhindern.

[3]) Vergl. Freyberg III, XVIII.
Es wurden also zu diesem Zeitpunkt nichtkatholische Personen grundsätzlich im Lande geduldet, wenn auch in ihrer religiösen Wirksamkeit überwacht. — Die Erziehung der Kinder an nichtkatholischen Orten wurde wiederholt verboten (so in den Jahren 1629, 1630, 1658, 1667, 1669. (St.A.A. Rel. u. Ref. Nr. 893). Die Mandate wurden offenbar nicht wie erwünscht erfüllt, da sie öfter erneuert werden mußten.

[4]) Vergl. Freyberg III, VI.

[5]) Die erste Zusammenkunft datiert vom 23. Februar 1629, die zweite vom 23. März 1630, die dritte vom 7. März 1638. Die beiden ersten Rezesse sind im Wortlaut angeführt und inhaltlich ausgewertet bei Högl II, Anhang.
Die Auswirkung der beiden ersten Rezesse scheint sehr gering gewesen zu sein, zu schließen aus der Vorbemerkung zum Rezeß von 1638. Möglicherweise ging der Kurfürst 1628—1650 in kirchenpolitischen Dingen sehr selbständig vor; von diesem Zeitpunkt an — das zeigt sich aus den zahlreichen Gegenerklärungen zum Rezeß von 1654 — drängten die Abgesandten der Bischöfe immer mehr auf ihr Recht.

[5a]) Darüber bestimmte der Rezeß: Laien, welche im Pfarrhof wohnen, unterstehen der zivilen Gerichtsbarkeit (nach Vereinbarung von 1638), ergänzt 1660).

[6]) Die Visitation in temporalibus umfaßte die Pfarrhöfe, die Mittel zum Unterhalt des Klerus, wie auch das übrige Kirchenvermögen. Die Forderungen des Kurfürsten und die tatsächliche geübte Praxis scheint über die Ansprüche in Kurbayern noch hinausgegangen zu sein. Darum blieben die bischöflichen Kurien so hartnäckig auf ihrem Recht bestehen.

[7]) Die Posseßgebung erfolgte in der Weise, daß der neue Pfarrer, nachdem er rechtsgültig kirchlich investiert war und von seinen pfarrlichen Rechten Besitz ergriffen, außerhalb der Kirche vom zuständigen Pfleger in seinen weltlichen Besitz eingeführt wurde, während die Gläubigen aufgefordert wurden, den neuen Pfarrer als Seelsorger zu achten.

[8]) Dagegen Doeberl II, 98, der die Behauptung, die oberpfälzischen Rezesse seien völlig unverbindlich und damit ohne praktische Bedeutung geblieben, als unbegründet bezeichnet. Seit Ferdinand Maria hätten die Artikel tatsächlich als rechtsverbindlich gegolten. — Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, daß nach dem Rezeß von 1654 noch weitere stattfanden (1665, 1666, 1668), (St.St.A. Rel. und Ref. 911)„ auf welchen die wichtigsten Punkte wiederholt, nochmals verglichen und festgestellt werden mußten. Es wird 1665 ein Rezeß erwähnt (Zimmermann, V, 189), auf Grund dessen sich der Kurfürst Ferdinand Maria in der auf Bayreuthischem Gebiet liegenden Pfarrei Kirchenlaibach ausdrücklich die iura ecclesiastica zurückbehalten hatte. — Über die tatsächliche Auswirkung der Rezesse wird man ein sicheres Urteil gewinnen können, wenn aus den einschlägigen Akten (Berichten, Umrittprotokollen usw.) ein ausgedehnterer Befund vorliegt.

[9]) Ausführliches Material darüber findet sich in der Schrift von Stieve: „Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I., München 1876". Hier ist allerdings mehr Kurbayern berücksichtigt, während für die Oberpfalz darüber eine Sonderarbeit noch nicht vorhanden ist.

[10]) Später, durch Dekret vom 7. April 1644, ging die Bücherzensur in den Bereich des kurfürstlichen Geistlichen Rates in München über. (generaliter). (St.Mü. Staatsverwaltung Nr. 3188). Vergl. damit auch die Tätigkeit der Jesuiten in Amberg.

[11]) Ein solches Verzeichnis ist erhalten in dem Akt. 3188 (Staatsverw. St.-A. Mü., „Dekretenbuch": Verzeichnis kurfürstlicher Dekrete über Schule und Kirche 1608—1722). Vgl. dazu St.A.A. Rel. u. Ref. Nr. 904, Generalmandat, die Zensur der Bücher betr., 1651.

Geeignete Bücher für die Ausübung der Seelsorge, Traktätlen und Devotionalien wies der Kurfürst in einem Schreiben von 1628, V. 26. an den Superior der Benediktiner-Missionare in Nabburg an. (Vgl. Sturm, Angelus: „Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des 30jährigen Krieges" (Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 1933, S. 218—230).

[12]) Vgl. Högl, Waldsassen, S. 87.

[13]) Bezüglich des Einkommens der Pfarreien erging 1641 ein Generale (St.A.A. Geistliche Sachen 57). an alle geistlichen und weltlichen Beamten, Bericht zu erstatten, was die einzelnen Pfarreien und Filialen, gleichviel ob besetzt oder unbesetzt, jährlich im Augenblick eintragen. Daraufhin wurde von allen Ämtern ein ausführlicher Spezial-Bericht mit weitläufigen Angaben eingeschickt.

St.A.A. Geistliche Sachen 410. Unterm 5. II. 1635 erging ein Befehl des Kurfürsten an den geistlichen Rat nach München zu berichten, wie es mit den an die oberpfälzischen Klöster übertragenen Pfarreien stehe und wie weit sich die Bischöfe darum annehmen. St.A.A. Geistliche Sachen Nr. 66, Specifikation, wo die Beneficia gelegen, Generale 1641. Dieses enthält den Befehl, alle noch vorhandenen Rechnungen, documenta, auch fundationes von Benefizien durch eigene Personen nach Amberg zu überbringen und dort in der Regierungskanzlei abzuliefern, nachdem vorher Abschriften angefertigt und aufbewahrt seien. Das Generale erfolgte auf Ersuchen des Regensburgischen Domdechanten, der Einblick in die Verhältnisse der Benefizien zu gewinnen suchte. — Der Akt enthält sehr viele Abschriften von Dokumenten aus dem 15. und 16. Jahrhundert (Rechnungen, Stiftungsbriefe usw.) und dürfte für die Geschichte oberpfälzischer Pfarreien wichtig sein.

Zur Feststellung des Einkommens der Pfarreien erging am 6. III. 1630 ein Mandat an alle oberpfälzischen Ämter (St.A.A. Geistliche Sachen 54) über geistliche Akzidenzien. Es soll genau festgestellt werden, was die Gläubigen ihren Seelsorgern für deren gottesdienstliche Verrichtungen gegeben. Der Akt enthält eine weitläufige Spezifikation über alle oberpfälzischen Pfarreien mit Übersicht über alle geistlichen Funktionen.

[14]) Die in diesem pfarrlichen Aufbau geleistete Arbeit verdiente im Interesse der Geschichte oberpf. Pfarreien eine eingehende Würdigung. Einen Beitrag dazu lieferte Neckermann: „Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Kurfürst Ferdinand Maria". (V.H.O., Bd. 55, S. 125). Vgl. dazu St.A.A.: Geistl. Sachen, Nr. 33, Generalmandat an die Regierung in Amberg und an alle Ämter, über die Zustände der Pfarreien zu berichten. Aus den eingegangenen Berichten läßt sich ersehen, daß noch unter Ferdinand Maria bis zu 5 Gotteshäuser (Kirchen) von einem einzigen Priester versehen werden mußten.

[15]) St.A.A. Geistliche Sachen 421. Generale an die Amberger Regierung.

[16]) Vergleiche dazu die ausführliche Darstellung zu diesem Gegenstand in Karl Schrems: „Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg", München 1929; dort sind ausführliche Belege angegeben. Aus der Regierung Ferdinand Marias ragt als besondere Maßnahme eine im Jahre 1664 ergangene „weitläufige Instruktion vor die Schulen" hervor.

(Wortlaut enthalten: St.St.A. Zg. 127, Nr. 4463 fol. 15., 1663—1664.)

Unterm 5. Mai 1619 erging eine Weisung an die Amberger Regierung, worin Ferdinand Maria sein Mißfallen darüber ausdrückt, daß seine früheren Befehle, den Unterricht der Erwachsenen in der Christenlehre, besonders den Empfang der Sakramente betreffend, nicht genügend beobachtet worden seien; die Leute seien immer noch in größter Unwissenheit über die Glaubensartikel und müßten erst im Beichtstuhl über das Sakrament belehrt werden ... Darum der erneuerte Befehl dafür Sorge zu tragen, daß der Unterricht fleißiger gehalten werde; mit dem Pfarrer sei zu vereinbaren, welche Stunde für die religiöse Unterweisung am geeignetsten sei, da doch niemals alle Erwachsenen gleichzeitig kommen könnten; nicht nur Kinder müßten kommen, sondern auch die Söhne und Töchter, Handwerksburschen, Knechte und Mägde.

[17]) München, 10. Juli 1629, Rel. und Ref. Amberg.

[18]) St.A.A., Rel. und Ref. Nr. 890, 1629: Das Verbot des Fleischessens in der Fastenzeit und darum nachgesuchte Dispensation. Vergleiche auch: Amt Auerbach 2893, f. 27: 1668 unterm 6. II. bittet der Bürgermeister von Auerbach den Kurfürsten Ferdinand Maria um Interzession beim Bischof von Bamberg wegen Dispensation des Fleischessens bis auf kommende Mittfasten, es erfordere die „Notdurft, in dem die Fische sehr teuer, das Schmalz auch in hohem Wert ist, zudem bei uns eine ziemliche Anzahl Völker logiren, auch wohl zu besorgen, es dürften deren noch mehr hiinach folgen, auch leichthin geschehen dürfte, daß allerhand Krankheiten einreißen täten ....."

Der gleiche Stadtrat übersandte im Jahre 1652 eine „Specification derjenigen Personen, so mit feiertäglichen Arbeiten und an verbotenen Tagen mit Fleischessen ergriffen worden sind" an die Kurfürstin Anna Maria. (St.A.A. Rel. u. Ref. 799).

Die Kurfürstin sandte den langen Bericht wieder zurück und bemerkte auf den Rand die jeweils zu verhängenden Strafen, z.B. zwei Stunden gefängliche Abstrafung oder 1 Tag Gefängnis mit geringer Atzung.

[19]) Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Felix Stieve: Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I., München 1876.

[20]) St.A.A. Rel. u. Ref. Nr. 900.

[21]) Siehe Stieve, S. 23.

[22]) Vgl. dazu Högl: Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian, II. Bd. S. 87 ff. Dort eingehende Schilderung dieser Teilvisitationen und deren Ergebnisse. Die Regensburger Visitation dauerte wegen öfterer Unterbrechung von 1630 bis 1639. (Högl, S. 114 und St.A.A. Zg. 127, Nr. 3582).

[23]) Zitiert bei Freyberg III, 192.

[24]) Zitiert bei Hollweck, S. 71 ff.

[25]) St.A.Mü. Staatsverwaltung 3231.

[26]) Anmerk. St.A.A. Rep. 84, Klöster in genere Nr. 2 f.

[27]) Schon während der 3tägigen Konferenz gelegentlich der Übergabe erhob sich die strittige Frage, ob die Rückgabe der Klöster nicht doch vom Papste befohlen worden sei, da sie längst schuldig gewesen. Dem gegenüber betonten die Kurfürstlichen schon damals, daß der Kurfürst „freiwillig, ohne einige Schuldigkeit die Klöster extradieren lasse . .„ Der Wortlaut des Breve apostolicum biete dazu keinen Anlaß und Halt".

Vgl. dazu St.A.A. Rep. 84, Klöster in genere Nr. 30b „Korrespondenz des P. Maximilian Prechtl von Michelfeld" über die Wiederherstellung der Klöster. Prechtl spricht im Gegensatz zur Verlautbarung des „Instrumentum publicum" von einer Schuldigkeit der Rückgabe, da nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens die Klöster nicht rechtmäßig in der Hand des Landesfürsten waren. Auf diese Streitfrage kann hier nicht näher eingegangen werden.

[28]) Für die Kirchengeschichte der Oberpfalz wäre es von Interesse, im einzelnen der religiös-kirchlichen Tätigkeit dieser neu erstandenen Klöster in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nachzugehen.

Anmerkungen.

Zu Kapitel II:

Jesuiten-Orden:

I. Seelsorgliche Tätigkeit in Amberg.

[1]) Es wäre für die Forschung von nicht geringem Interesse etwaige Verhandlungen des bayrischen Herzogs mit der päpstl. Kurie feststellen zu können, um von da aus besseren Einblick in den Gang der Verhandlung mit dem Jesuitenorden zu gewinnen. Die Münchner Archive, insbesondere das Geheime Hausarchiv, bieten hierfür keine Unterlagen. Das vatikanische Archiv konnte für die Darstellung nicht herangezogen werden.

[2]) Von einer besonderen Feiergestaltung dieser Art berichten die Litterae annuae (Jahresberichte) 1663: „Am hohen Namensfeste unseres Ordensheiligen veranstaltete unsere katechetische Jugend einen frommen Umzug, angeführt von einem Knaben, der in seiner Panzerrüstung den Hl. Ignatius darstellen sollte, nach Art eines militärischen Aufmarsches, mit Waffen, Pauken und Trommeln. Der Zug führte über die Straßen der Stadt zu unserer Kirche."

[3]) Die Litterae annuae von 1657 berichten: „Die Confessio octiduana et menstrua wächst sehr stark an und zwar nicht bloß in unserer Stadt, sondern auch in all jenen Landpfarreien, welche unsere Patres versehen."

[4]) Die Studentenkongregation hielt deren regelmäßig drei im Jahre ab:
a) Am Karfreitag (gemeinsamer Besuch der Gräber);
b) am Karsamstag (gruppenweiser Besuch der Hauptkirchen Ambergs);
c) am Fronleichnamsfest.

Ähnlich veranstaltete auch die Bürger-Kongregation 3 Umzüge: In der Stadt, auf den Berg und nach Kümmersbruck.

Von einer außergewöhnlichen Prozession dieser Art berichten die Litterae annuae 1663: „Ein überaus festliches Gepräge der Karfreitagsprozession. Mehrere große Bilder, Szenen aus dem Leiden Christi darstellend, wurden im Zuge mitgeführt, ein ergreifendes Schauspiel, zu dem Leute nicht bloß von Sulzbach, sondern bis von Altdorf und Nürnberg kamen, Katholiken und Nichtkatholiken, Bürger und Studenten."

[5]) Die Litterae annuae von 1657 berichten davon: „Schon werden geeignetere Bücher ... benützt, zum Beispiel mit Vorliebe das Leben Christi und sehr häufig die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis. Manche haben sogar begonnen, um Langeweile zu vertreiben, sich regelmäßig an Wochentagen zu versammeln, um aus der Imitatio Christi vorzulesen."

II. Tätigkeit in der Pfarrverwaltung.

Quellen:

Über die Seelsorgstätigkeit der Jesuiten bis 1630 vgl. Högl, Bekehrung der Oberpfalz Bd. I u. II, Stiftland Waldsassen.
Duhr: Geschichte der Jesuiten Bd. II, 1, II, 2, III.
Auer, J.: Die Wirksamkeit der Jesuiten in Amberg. (Amberg 1891).

[1]) Eine vollständige Aufzählung aller Orte, die hier in Frage kämen, ist nicht beabsichtigt. Es fehlen hierzu noch die nötigen archivalischen Grundlagen.
[2]) Duhr II, 2. S. 61.

[3]) Das Aufgeben der Pfarrverwaltung im engeren Sinne ist auf eine ausdrückliche, traditionsgebundene Weisung der Ordensobern zurückzuführen, für die Oberpfalz insbesondere auf das Bestreben, alle Kräfte auf das Amberger Kolleg zu konzentrieren.

[4]) Lucas, S. 353.

[5]) Vergleiche dazu Högl: Die Bekehrung des Stiftlandes Waldsassen, worin diese Zusammenhänge aktenmäßig dargestellt sind.

[6]) Litterae annuae 1650, fol. 134.

[7]) Vor 1650 werden im Stiftland als Pfarrvikare noch genannt: P. Adam Dantel, † 1644 in Waldsassen, der sich besonders der dortigen Wallfahrt annahm; P. Joannes Heinmann, provisor in Albenreuth, welcher 1650, zur Zeit der Diözesansynode, als deputatus pro cura (Pfarrstellvertreter) nach Wondreb beordert wird. (O.A.R., Ordinariats Archiv Regensburg, Berichte der Diözesansynode 1650).

Visitationsberichte des Dekanats Tirschenreuth 1660 erwähnen noch einige Pfarrstellen in Händen von Jesuiten, die jedoch aus dem Eger-Land kamen, lediglich zur Aushilfe.

Kapuziner-Orden:

Quellen:

Für die Zeit des 17. Jahrhunderts steht als wichtigste Quelle zur Verfügung: Relatio de Origine, statu et adiacentibus omnium conventuum .... bis 1723 (befindet sich im Provinzarchiv des Ordens in Altötting). Aus dieser Relatio sind fast alle folgenden Angaben geschöpft. Ihr gehen voraus die sog. Praenotanda, allgemeine Angaben über die Seelsorge in genere.

Andere Akten: St.A.A. Geistliche Sachen Nr. 60. Rel. und Ref. Nr. 882, V.H.O. (M.S. Nr. 573, Vohenstrauß. Gedruckte Literatur: Eberl, Geschichte der baverischen Kapuziner-Ordensprovinz 1593—1902, Freiburg 1902.

[1]) Dekret vom 4. November 1627.

[2]) Am 1. III. 1628 richteten sie an den Kurfürsten die Bitte, etliche Reliquien für die ihnen anvertraute Schloßkirche zu Neumarkt von Amberg überweisen zu lassen, „wo sich ein sonderer schöner Vorrat vieler namhafter verschlossener Heiligtümer finden lasse ....“ (St.A.A. Rel. u. Ref. 882).

[3]) Lenk, Hist.-topogr. Beschreibung der Pfarrei Vohenstrauß, Ms. im H.V.O., 573).

[4]) Der Eichstätter Generalvikar Georg Motzel berichtet wegen Abhaltung der Gottesdienste in Lauterhofen an die Regierung in Amberg (St.A.A. Geistl. Sachen, Nr. 60), daß die der Pfarrei Sindlbach eingegliederten zwei anderen Pfarreien Berg und Hausheim an Sonn- und Feiertagen ordinarie von den H. H. Patribus Cappucinis zu Neumarkt mit Abhaltung des Gottesdienstes besucht werden. „Im Einkommen der Pfarrei Lauterhofen 1638“ (gleicher Akt!) heißt es: „Hausheim und Berg samt dero Frühmeß Lotterbach versehen alles die Herren Capuciner von Neuenmarkth aus; deshalb wird den ihnen gedachter beeder Pfarren intraden Eleemosynae nomine appliziert“. Über die vielfachen seelsorglichen Aushilfen der Kapuziner in umliegenden Pfarreien und Orten vgl. St.A.A. Geistl. Sachen, Nr. 60; Lenk, Hist. topogr. Beschreibung der Pfarrei Vohenstrauß, M.S. (H.V.O.) 1845, Grabdenkmäler in Oberlind.

[5]) Die Relatio erwähnt besonders die Einsatzbereitschaft der Kapuziner bei der im Jahre 1673 gelegentlich einer Truppeneinquartierung ausgebrochenen Pest, die schwer in den Reihen der Bürger wütete. Die Patres bemühten sich bei Bürgern und Soldaten, bei Kranken und Sterbenden zur Vorbereitung auf einen guten Tod; infolge Ansteckung hatten sie selbst vier Opfer zu beklagen.

[6]) Schon in den ersten Jahren ihres Hierseins konnten die vier Patres starke Erfolge in ihrer Tätigkeit aufweisen. „Valde frequentes" bezeichnet die Relatio ihre Funktionen: Ein Pater predigt an allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche, ein anderer in der Hofkirche; letzterer monatlich einmal auch zu der schon 1628 eingeführten Corporis Christi Bruderschaft. Am Sonntag in der Fronleichnamsoktav muß ein Pater die Prozession vorbereiten, eine andere schon vorher am Karfreitag de mysteriis Passionis.

[7]) Relatio, fol. 119.

Franziskaner-Orden:

Quellen:

Hauptstaatsarchiv München; Nr. 205 Archivium novum Cambensis. Nr. 288 Archivium nov. conv. Kemnathensis. Nr. 124 Annotationes operationum Spirit.

Ferner: Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern. Lins, Bernhardin, Geschichte der bayerischen Franziskaner-Provinz (1621—1802).

[1]) Über die Gründung des Klosters Cham berichtet das Archivium novum Cambensis: „Cogitabant hic quidem R.R.P.P. Jesuitae, qui in convertendis haereticis ac instruendis neo — catholicis multum desudabant, colloquium aliquod exstruere. Sed opera Rev. Dom. Joh. Wolfgangi Hueber Archidecano Cambensi illi ad satisfactorium dimissi et P.P. Franciscani introducti sunt."

Ein ähnlicher Widerstreit von Ordensinteressen spielt auch bei der Gründung in Kemnath mit. Nach dem Wortlaut des Archivium novum conv. Kemnathensis (Nr. 288, fol. 17) „hat anno 1657, den 5. April, Bürgermeister und Rat dieser Stadt an P. Provinzialem das schriftliche Begehren gestellt allda ein Kloster zu bauen." Von späterer Hand ist auf dem Rand beigefügt: Cives praevie dubitabant et deliberabant etiam de Jesuitis introducendis, sed sors maior / per tria vota / cecidit super nos.

[2]) Näheres darüber im entsprechenden späteren Abschnitt!

[3]) Aufbewahrt im H.St.A. München, Bayr. Franzisk. Lit. Nr. 124.

[4]) Eine Rubrik: Legata pia cum onere v. g. Sepulturae..... item gratis concessae führt eine Reihe von Persönlichkeiten an, die als Wohltäter des Klosters offenbar in der Kirche oder an der Kirche bestattet worden sind.

Benediktiner-Orden:

Quellen:

Staatsarchiv Amberg: Rel. und Reform. Nr. 891, 3471. Regier. Kammer d. I. Nr. 4071, 3529.

H. Staatsarchiv München: Klosterliteralien, Frauenzell, Nr. 94, 113, 126, 130.

Ferner: Sturm, Angelus, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des dreißigjährigen Krieges (Studien und Mitteilungen O.S.B. 1933, S. 218—230).

[1]) Vgl. Sturm S. 218.

[2]) Sturm, S. 230.

[3]) Amberg. Rel. und Ref. Nr. 3471, 1633—37.

[4]) Bezüglich der Abgabe von Wein zum täglichen Gebrauch an die Benediktiner schreibt der Kurfürst auf die Bitte des P. Sebastian Miele am 28.

Febr. 1629 an die Amberger Regierung (Rel. und Ref. Nr. 891), es sei ihm bekannt geworden, daß „denen in der oberen Pfalz zu Waldmünchen und anderen orthen sich befindenden P. P. Benedictinis bisher kein Trunk Wein verordnet worden, ... solches ihnen aber bei ihrer obhandenen nit geringen Arbeit nit verweigert werden kann." P. Miele bedankt sich bald darauf beim Kurfürsten für die Erfüllung seiner Bitte wie auch für die Übersendung von geistlichen Büchern, Rosenkränzen, Bildern, Kreuzen usw.

[5]) München, Frauenzell Lit. Nr. 130.

[6]) Nachweislich bleibt dieser Pater auch bis zum Jahre 1641 auf dieser Pfarrei. Da er jedoch in diesem Jahr zurückberufen werden sollte, richten Bürgermeister und Rat, bestürzt darüber, am 28. Sept. 1641 eine Bitte an den Abt um Rückgängigmachung dieses Entschlusses. Sie berichten, daß sich P. Reimarus seithero mit Leib und Lebensgefahr habe jederzeit gebrauchen lassen, in denen er verkleidet zu uns gekommen, die neu geborenen kinder zur tauff gebracht .... Die prophetischen wie auch apostolischen Schriften der christlichen Gemeinde erklärt, die Sakrament nach kath. Gebrauch ausgeteilt und ein exemplarisches Leben vorgelebt ..."

[7]) Amberg, Zg. 127, Nr. 4071.

[8]) Wirtschaftlich scheint es den beiden sehr schlecht ergangen zu sein. P. Placidus klagt am 31. Mai 1640 seinem Abt (Frauenzell Lit. Nr. 126), daß er „schier gar nit mehr zu hausen waiß, erstlich weilen nur die aufgaben sich mehren, aber die einnahmen sich mindern wollen". In puncto ad Seminarum nach Regensburg kann er nichts leisten, „da wir doch das lange jahr für gehabte vielfältige labores selbsten schier nichts oder doch gar ein schlechtes genießen".

[9]) Ein Verzeichnis jener Pfarrer, welche bei der Diözesansynode 1660 aus dem Erzdekanat Camb anwesend waren (Ordinariatsarchiv Regensburg, Diözesan-Synode 1660), nennt als Pfarrer von Schorndorf:

Otho de la Garde O.S.B.; als Pfarrer von Zell: Romanus Alt, O.S.B. Im Frühjahr 1651 bewirbt sich um die Pfarrei Gleißenberg P. Antonius Prisckenius, O.S.B. Seinem Bericht nach (Amberg, Zg. 127, Nr. 3529) hatte er diese Pfarrei schon früher inne. Bei seiner Wiederkehr fand er sie unbesetzt. Eine Bittschrift, die ihm von den Pfarrangehörigen und dem Pfleger von Waldmünchen überreicht worden war, veranlaßte ihn, sich um diese Pfarrei zu bewerben, nachdem er „auß niderlandt widerumb anhero gelangt". Die Pfarrei wurde ihm daraufhin 1652 übertragen. —

Ähnliche Fälle dürften sich gelegentlich noch mehrere finden lassen.

Andere Orden.

[1]) Nähere Angaben zur Geschichte des Ordens in „Geschichte der St. Georgs-Pfarrkirche in der oberpfälzischen Stadt Neunburg v./W." von J. Rud. Schuegraf, 1837. (Ms. im Pfarrarchiv Neunburg).

Vgl. Zimmermann V, 74.

[2]) Vgl. Zimmermann, V, 263.

Anmerkungen.

Zu Kapitel III:

Der Klerus:

[1]) Als einer der ersten wird genannt: M. Balthasarus Gausrab, parochus in Penting. Am 3. Febr. 1631 von dem „Kayserl. Stift zur Alten Kapelle in Regensburg auf die Pfarr Penting praesentirt und von ihr frd. gl. Herrn Bischof daselbst .... investirt worden ...."
(St.A.A.Zg. 127, Nr. 3894, prod. 2, Pfarrei Penting).
Von einem anderen erwähnt ein Attest des Bürgermeisters und Rates von Oberviechtach (1651) „daß .... Herr Johann Gg. Sprenger ... als P. Benedikt abgezogen .... vor 13 Jahren, (also 1638), nach Viechtach gekommen .... und der Erste Geistliche und Seelsorger in der Kurpfalz vor 25 Jahren bey vergehender reformation gewesen und sich für einen Capellan allhier zu Viechtach gebrauchen lassen ...."

[2]) O.A.R., Visitatio liminaria 1650.

[3]) Vergl. Lipf, Verordnungen, S. 49.

[4]) Über die mangelhafte „Besoldung" des Klerus' führt bewegliche Klage der Dechant Ulrich Breinlein von Hemau (O.A.R., Sammelakt, Diözesansynode 1650, Schreiben vom 26. Aug. 1650) ....„hingegen aber ist mein Pfarrers und Dechants bestendige Besoldung, welche ich fast alle Jahr mit Zanken, suppliciren und spendiren muß herausbrinhgen, bis ich bezahlt werde: erstlich von der Stadtpfarr Hembaur an Geld 100 fl.
zum andern von der Filial Neunkirchen 80 fl.
an Getreid in allem: Korn 2 Schaff
Gersten 2 Schaff
Habern und Weizen 5 Metzen.
Ingleichen auch den Krautzehenten. — Sonst hat ein Pfarrer hier ganz nichts, weder an großen noch kleinen Zehenten .. ... sondern muß alles erkauffen, also daß ich mich mit harter Mühe bei solcher Besoldung und großen anlaufs, sintemalen dieser Ort an der Straßen liegt und alle durchreisenden religiosen in dem Dechanthof ihr Einkehr und Nachtherberg suchen und dessentwegen große Beschwernuß hab, fortbringen kann. Ich baue zwar auf 5 Tagwerk Pfarrfelder jährlich an, will ich anders, daß ich ein Stuck Kuhviech halten und ein Stuck Brot haben kann; ich muß nit allein solches zu bauen alles verlöhnen, sondern auch den Geistl. Neuburgischen Kassenverwalter den Zins an Geld und Getreid als ein Bürger oder Bauer davon geben, da es doch Pfarrfelder seind und mir jährlich an meiner Besoldung fleißig abgezogen und im enbehalten wird.

[5]) Dechant Leonhard Strobel von Schwandorf berichtet 1633 in einem Visitationsprotokoll von der Pfarrei Schmidmühlen. „Pfarrer allda Herr M. Wagner, von Kaufbeyern gebürtig, Augsburgischen Bistums; 10 Jahre Priester, zu sterzling nächst bei Augsburg, 3 Jahr Pfarrer, hatt vor Schwedens Ankunft ein halbs Jahr zuvor resigniert, kam darauf nach burglengenfeld, da er $^3/_4$ Jahr Kaplan gewesen und jetzt, kommenden Michaelis 2 Jahre Pfarrer zu Schmidmühlen ..." — Als Pfarrer von Leonberg b. Ponholz ist genannt: Herr M. Matthäus Halbing von Wallenstadt, Würzburger Diözese, als Pfarrer von Wibelßdorf: Georg Khürzinger aus Churbayern bei Geisenfeld; studierte Humaniora zu Ingolstadt, hörte $1^1/_2$ Jahre casus, dann 4 Jahre Priester, zuerst Benefiziat zu Essenbach b. Landshut, zugleich Kaplan von Altheimb, hierauf Kaplan zu Regenstauff und seit 2 Jahren auf die Pfarreien Wibelßdorf und Neukirchen präsentiert.
(O.A.R., Visitationsprotokoll, Dekanat Schwandorf 1633).

Ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1654 erwähnt als Pfarrer von Neunburg einen Priester Tylmanus Blankh, der aus Utendorn bei Köln am Rhein stammt. Der Schulmeister des Ortes nennt ihn einen „hergelaufenen Geistlichen", einen „unpriesterlichen Herumblaufenden".

[6]) Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg, S. 61 ff.

[7]) Vgl. Specht, Matrikel der Universität Dillingen, II. B.
Aus dem Jahre 1642 unter Nr. 58 ist dort verzeichnet: Joan. Jacobus Gett, Ambergensis, ann. 15, log. 11. Dez. (Catalogus Promotionum).
ph. B (accalaureus) 12. Nov. 1643, ph. Magister, 11. Juli 1645 (Amb. Notgoius S (anctissimi) d. N (ostri) al(umnus). A W: th. B. 4. Jan. 1650, th. L(icentiatus) 12. Juni 1650.
Aus dem Jahre 1667, Nr. 59 ist genannt: Joan. Casimirus Röls, Schwandorfensis, ann. 22, theol.
Geboren zu Schwandorf 4. III. 1646, Pfarrer in Schongau 1672, in Donauwörth 1674, Dekan daselbst, Domherr in Augsburg 1687, Generalvikar 1698, Weihbischof 1707, † 8. II. 1715. (Specht II, 844).

[8]) Ergänzend hierzu eine kurze Notiz in einem Schreiben des Augustinus Norbertus Hartl, Kaplan zu Waidhausen, an den Kurfürsten, über seine Herkunft und Ausbildung: (St.A.A., Rel. und Ref. 1676, III. 13). „Ein aus dem Königreich Böhmen geborenes Landskind", absoluta Philosop. zu Prag begab er sich nach Regensburg, „alldort 4 Jahre sowohl in den Collegio Soc. Jes. Theologiam moralem und controversiam fidei, wie auch im Kloster St. Emmerami Theologiam Scholasticam gehöret, von dem hochf. Regenspurg. consistorio examiniert, ordiniert und approbiert.....

[9]) St.A.A. Zg. 127, Verhältnisse der Pfarrei Tännesberg, 1652.

[10]) Im allgemeinen erstreckt sich der Aufenthalt auf der Universität von einem halben Jahr bis zu 5 Jahren; jedenfalls scheint niemand mehr ohne höhere Bildung zur Priesterweihe zugelassen worden zu sein. —
Die Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt unter Bischof Marquard II. besuchten gewöhnlich das Gymnasium der Jesuiten in Eichstätt, hörten anschließend während zweier Jahre Logik und einen Abriß der praktischen Theologie und mußten vor ihrer Ordination ein Examen bestehen. Nur besser Talentierte konnten ihren Studien an Universitäten obliegen.

[11]) Ein Einzelzeugnis soll hier Erwähnung finden: St.A.A. Zg. 127, Nr. 3983, Pfarrei Litzlohe. Schreiben des Franziskus Schäffer, Pfarrer von Döllwang an den Pfleger des Amtes Wolfstein, 1670, 16. Febr.
Darin berichtet er wegen seiner Studien und sagt nach bestem Gewissen aus, „daß ich schon vor 9 Jahren zu ingolstatt abgezogen, allwo ich gestudiret habe, meine professores zum Teil schon gestorben, zum Teil noch bey leben sein möchten, aber nit wissend wo, meine humaniora usque ad Rethorica unterm Patre Heinrich, damals fratre, hernach Rethorica unterm patre Walth, logica et physica absolvirt unterm patre Schinböck, die casus conscientiae 2 jahr gehört unterm patre Hettinger, welcher, soviel mir bekannt, seither gestorben, aber die testimonia meiner abgelegten studia hab ich Herrn Doctori Mozl Vicario Generali zu Eychstadt überwiesen, als ich sacras ordines angenommen....

[12]) Die Universitätsmatrikel von Dillingen (Specht a.a.O. II, 8 44 ff.) erwähnt noch gegen Ende des Jahrh. oberpf. Theologen z.B. 1675, Nr. 43: Andreas Wedl, Ambergensis Palat. ann. 17, phys. (Ph. M. 20. Juli 1677), th. B. 23. Dez. 1680. th. Lic. .5 Juni 1685 (nach Ausweis des Catalogus Promotionum). 1685, Nr. 25: Joannes Rueland, Ambergensis, Palatin., physicus, ann. 19.
C. P.: Th. M. 15. Juli 1687;
A. U. (acta universitatis) th. B. et L. 17. Mai 1693.

[13]) Vgl. dazu die Maßnahmen, welche zur Besserung des Klerus seitens des Staates getroffen wurden. (Kap. I).

[14]) Eine Unmenge Verordnungen über die Abhaltung von Katechesen und bewegliche Klagen der Visitationsdekrete über diesen Gegenstand lassen

darauf schließen, daß der Klerus in dieser Hinsicht seiner Pflicht nur mangelhaft genügte.

[15]) Die „geistl. Rezesse" von 1654 und 1660 sprechen zwar noch allgemein von Konkubinen in Pfarrhöfen und treffen Bestimmungen über deren Entfernung; von tatsächlichen Vorkommnissen ist jedoch an dieser Stelle nichts bezeugt.

[16]) Vgl. O.A.R., Visitationsbericht 1650 aus dem Erz-Dekanat Cham.

[17]) Auf Grund der visitatio liminaria 1642 wissen wir, daß auf dem Land Dekane aufgestellt waren, deren besondere Aufgabe sich auf die Überwachung der excessus cleri erstreckte (Kontrolle der monatl. Beichte, Vernachlässigung der Katechese, sonntägliche Unterweisung im Glauben und Residenzpflicht).

[18]) Ausgeschlossen von den höheren Weihen waren nach damaligem Recht „... quorum parentes in haeresi mortui sunt et etiam ipsorum nepotes usque ad secundam generationem ...."

[19]) O.A.R., „Notae e Constitut. Synodae". „... ad minimum decimo quinto die peccata sua sacramentaliter confiteantur ... cuius confessionis sufficiens testimonium quavis angaria Archidecano transmittent".

Es liegen noch einige solcher Beichtzettel vor. Eine ähnliche Vorschrift bestand schon 1635 (vgl. Lipf, Verordnungen, p. 47, 23. Januar). „Geistliche müssen alle Monate ihren Beichtzettel an den Dekan und dieser an das Konsistorium einsenden; sie sollen vom Dekan über die Verwaltung des Bußsakramentes geprüft werden, auch ob sie die Erlaubnis haben zu absolvieren".

[20]) Die Diözesansynode 1650 fordert als Mindestbestand an theolog. Literatur: S. Biblia Latina et germanica; Catechismus Romanus; Hortus Pastorum; Conciones Jacobi Marchantii; Theologia Moralis, P. Laymann; Katechismus des P. Nikolaus Cusanus. Meditationes v. Ludwig de Ponte; Thomas v. Kempen, Nachfolge Christi; Catechismus Controversiarum v. P. Scherer.

Eine noch ausführlichere Bücherliste enthält die Relatio des bischöfl. Generalvisitators Gedeon Forster 1661. (Dort sind auch dessen eigene Werke und Ausgaben veröffentlicht).

[21]) O.A.R. Relatio limin. 1679. Um den Klerus zu visitieren, wurde jährlich der visitator generalis ausgesandt mit dem Auftrag, Mißstände und Schäden in den Pfarreien und beim Klerus festzustellen und zu beseitigen. Außer diesen allgemeinen Visitationen fanden noch annua synodalia capitula et clericorum Congregationis statt.

[22]) Über seine weitverzweigte Tätigkeit vgl. seine Eigenberichte: O.A.R., Relatio eorum, quae a me, Gedeone Forster, Archidecano in Pondorf acta sunt ab anno 1644 usque ad annum 1672.

[23]) Vgl. damit die erwähnte Relatio. Das Gebiet um Eger, nicht mehr zum Reich gehörend, unterstand der Jurisdiktion des Regensburger Bischofs. Die Rekatholisierung des Gebietes, in welchem sich vom Markgrafentum Bayreuth her die Glaubensneuerung festgesetzt hatte, scheint langsamer vor sich gegangen zu sein aus Mangel an tatkräftiger weltlicher Unterstützung. Forster verbrachte dort 4 Wochen, um einigermaßen Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse zu schaffen.

[24]) Ausführliches Verzeichnis aller einschlägigen Schriften bei Schrems, Religiöse Volks- und Jugendunterweisung.

[25]) Diese „Zettel", deutsch verfaßt, mit Kupferstichen versehen, waren gedacht „zur Verwendung nicht bloß der Geistlichen, sondern aller Hausväter und Hausmütter zum täglichen Gebrauch in der Familie." Forster erwähnt, daß zu seinen Lebzeiten von diesen „Blättlein" mindestens 44 000 Exemplare gedruckt worden seien.

[26]) Auf zwei losen Blättern (O.A.R.) von der Hand Forsters stammend, ist uns noch ein Bericht einer Dekanatskonferenz erhalten. „Acta in congregatione Capitulare Decanatus Luhe celebrata in Ecclesia Parochiali S. Martini die 9. mensis octobr. 1670. Der ausführliche Bericht belegt im einzelnen, wie eingehend und nachdrücklich bei einer solchen Synode verfahren wurde.

Anmerkungen.

Zu Kapitel IV:

Gottesdienste:

[1]) Ein weiteres Protokoll derselben Synode berichtet unter vielen anderen Fällen aus dem Dekanat Laber.

„Pfarr Laber: „sowol bei der Mutterkirchen als bei den inkorporierten Filialen sind alle Altäre violiert, die Mutterkirchen allein mit einem geweihten Altarstein versehen...."

Pfarr Hemau: in der Pfarrkirchen Hemau sind 3 profanierte Altäre, bei dieser Pfarr ist kein eigener Kelch vorhanden, sondern nur der, welcher entlehnt worden.

„In der haubtpfarr Pfraundorf: „Die Kirche noch so ruinos, daß man darin nicht Messe lesen xkann, auch ohne alle paramenta; Pfarrhof und Stadel schon lange eingefallen..."

Vgl. dazu Knott: Chronik der Pfarrei Fischbach, Stadtamhof 1880,6Seite 69 ff.

Einen sehr lehrreichen Einblick in die „Gottesdienst defectus" gibt der bischöfliche Generalvisitator Gedeon Forster in seinem umfangreichen Visitationsbericht: „Status aller im Fürstentum Neuburg zum Bistum Regensburg gehörigen Kirchen, Kapellen, Lilialen...." St.A.A., Zg. 127, Nr. 4463. (Viele Einzelangaben für die dort gelegenen Pfarreien).

[2]) Zusammengestellt bei Lipf, Verordnungen.

[3]) Ordin. Archiv Regensburg, Visitationsakte von Schwandorf, 1660.

[4]) Um einen Ausnahmefall scheint es sich zu handeln, wenn von der Pfarrei Pettenreuth berichtet wird (O.A.R., Visitationsberichte des Dekanats Schwandorf 1660): „Der Pfarrer von Pettenreuth erhält Einkommen 4 fl. von Jahrtägen, weil er die 4 quatember muß allemal zwei ämbter samt einer gesungenen Vigil verrichten".

[5]) Wohl finden sich in Seelsorgsberichten, Matrikelbüchern, Kirchenrechnungen, Saalbüchern usw. verstreut kurze diesbezügliche Notizen; allein diese müßten noch erheblich mehr gesammelt werden, um einigermaßen ein vollständiges Bild zu gewinnen.

[6]) O.A.R., Visitationsberichte des Dekanats Schwandorf aus dem Jahre 1633. Die Verhältnisse in Sch. liegen um diese Zeit schon günstiger als anderswo, da im Territorium Pfalz-Neuburg, zu welchem Sch. gehörte, die Rekatholisierung bereits ab 1617 vollständig durchgeführt wurde. —

[7]) Für die in dieser Zeit stattfindende Confessio paschalis waren besondere Vorbereitungen getroffen. Zu seelischer Vorbereitung las der Pfarrer schon in der vorhergehenden Fastenzeit nach der sonntäglichen Predigt necessaria requisita ad confessionem legitimam von der Kanzel vor. Die Empfänger der österlichen Sakramente bereiteten unmittelbar eine praevia adhortatio et explicatio vor. Es mußten sich die Jüngeren sogar einer mündlichen Prüfung über das nötige Wissen unterziehen und wurden in manchen Fällen großer Unkenntnis kurzerhand zurückgewiesen.

[8]) Eine Notiz aus dem Jahre 1690 erwähnt, daß beim Tod der Kurfürstin Maria Anna in St. Martin laut einer Spezification 3 Tage hintereinander Messen gelesen wurden. An Klerikern sind angeführt:

4 Patres der Societät,
2 patres Paulani,
6 patres Franciscani,

2 cooperatores,
4 herrn Beneficiarii,
Herr Köstler und Angriener,
Herr Spitalpfarrer.

Die Notiz läßt einen Rückschluß auf die Zusammensetzung des damaligen Amberger Klerus zu.

[9]) Ein Gottesdienstvorschlag der Pfarrei See (St.A.A., Zg. 127, Nr. 209) spricht davon, daß es im ganzen Jahr 94 Festtage gibt, an welchen pflichtmäßig eine Messe gehalten werden muß.

[10]) Es handelt sich hier um das 1631 herausgegebene (in Nürnberg) „Groß Catolisch Gesangbuch" des österreichischen Mönches David Gregor Corner, der sich als Kirchenmusiker die Pflege des deutschen Kirchenliedes besonders angelegen sein ließ.

[11]) Monatfiguren. Unter M. versteht man kleine gedruckte Abbildungen von Heiligen, die den Mitgliedern der Kongregation jeweils für 1 Monat als besonderes Vorbild dienen sollten.

[12]) s. Anm. 8..

[13]) Duhr, III, 67. In einer ausführlicheren Schilderung des gottesdienstl. Lebens müßte noch näher dargetan werden, inwieweit bei der Einführung des deutschen Volksgesangs lutherischer Einfluß eine Rolle gespielt hat und ein Fortleben reformatorischer Kirchenlieder noch festzustellen war.

Seelsorge:

[14]) (St.A.A., Rel. u. Reform ao 1654.)

Das Schreiben lautet wie folgt (auszugsweise!). „Die Seelsorge ist derzeit in der Oberen Pfalz so übel als an keinem Ort Regenspurgischen Bistums bestellt. Es ist ein Elend anzusehen, wie großen Mangel die Untertanen mit gefahr ihres Seelenheils in geistlichen und Glaubenssachen leiden; welches sowohl wegen kleiner Anzahl der Priesterschaft als auch derselben schlechten Fleiß in der Seelsorg erfolgt.....

Daraus erfolgt:

1. Eine Unmöglichkeit alle Ort und Kirch wegen Weite des Wegs nach Notwendigkeit mit Gottesdienst zu versehen.
2. Daß an vielen Orten, in etlichen wohl kein Meß u. in unterschiedl. nur an den hohen Festtagen als Ostern, Pfingsten, Weihnacht gelesen werde.
3. Daß die Untertanen an Sonn- und Feiertagen zu Hause bleiben.
4. Die große Angelegenheit mit Taufen der armen Kinder, welche bei großer Hitz und Kälte und Weite des Wegs .... manchmal verschmachten und zuvor sterben.
5. Daß die Kranken und sonderlich in Todesnot liegenden ohne allen geistlichen Trost und ohne Sakramentenempfang dahin sterben müssen.
6. Die Predigt und Christenlehre wunderselten und an manchen orten nur einmal im Jahre gehalten wird.
7. In vielen Orten und flecken wird aus Mangel des katholischen Gesangs mit Wissen und Willen der Pfarrer in der Kirche Psalmen und andere Lieder nach lutherischer Weise gesungen.
8. Also geschieht, weil die Untertanen teils schlechtlich in kathol Übung unterrichtet, teils von altershero, wo nit dem äußeren Schein nach, wenigstens innerlich mit Ketzern nahestehen und die kath. Religions- und Glaubensgebot gar nit oder schwerlich annoch annehmen werden.

Die alles erfolgt maßen aus Mangel und Abgang des Cleri, welche als Pfarrer und Seelsorger die Kirchengefäll an sich ziehen und hingegen keine Gsellpriester halten; ja wohl auch zu gewissen Zeiten unterschiedl. an den Bischof und geistl. consistorio nach Regenspurg reisen müssen."

Es wäre für die kirchengeschichtl. Forschung von nicht geringem Interesse, noch ähnliche wie vorliegende Bezeugungen zu finden, welche von einem geheimen, inneren Fortleben reformatischer Gedanken sprechen.

[15]) St.A.A. Geistl. Sachen 33, fasc. 7.; vgl. dazu V.H.O., Bd. 55, S. 127 ff. Neckermann, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Kurfürst Ferdinand Maria.

[16]) Ein äußerst umfangreicher Akt mit 50 weitläufigen Produkten im Staatsarchiv Amberg (Zg. 127, Nr. 4071) gibt Einblick in diesen zähen Kampf, der in den Jahren 1678—1684 zwischen der Stadt Nabburg und dem Regensburger Domkapitel bzw. Bischof geführt wurde. Die Stadt suchte auch den Kurfürst und die Amberger Regierung durch zahlreiche Petitionen in dieser Angelegenheit mobil zu machen, hatte jedoch bis zum Frühjahr 1682 anscheinend noch keinerlei Erfolg; ein vom 21. April 1682 (prod. 35) datiertes Schreiben des Bürgermeisters von Nabburg an den Kurfürsten führt darüber bewegliche Klage: „.... wenn man aber sich noch immerhin also im vorigen schlechten stand, bei dieser volkreichen Statt ohne hilf befindet ...., weilen der Kaplan auf das land bestellt und nit allweil hier, sondern wann sonderbar hochzeiten, begrabungen, kindstauffen oder kranke leit zu versehen, draußen ist, wol in 2 oder 3 tagen, wie erst kürzlich geschehen, gar kein heyl. Meß gehalten würdt, Sonn und Feierttagen, ohne daß auch nur ein hl. Gottesdienst zu hören ist und also an solchen tagen mehr als die halbe statt auf solche weiß keine hl. Meß hören kann".

Darum bittet der Rat nochmals dringend den Kurfürsten um Abhilfe. — Der Akt enthält auch Rechtfertigungs- und Antwortschreiben des Bischofs und Domkapitels über ungerechtfertigte Anklagen der Stadt; über den endgültigen Verlauf dieses Streites ist jedoch nichts mehr ersichtlich.

[17]) St.A.A. Zg. 127, Nr. 3682.

[18]) St.A.A. Zg. 127, Nr. 4463.

[19]) O.A.R., Diözesansynode 1650, 30. Juni.

[20]) Lipf, Verordnungen, S. 60.

[21]) Vgl. Kap. III.

Anmerkungen.

Zu Kapitel V:

Außerliturgische Formen:

[1]) Vgl. dazu Kapitel über die Jesuitentätigkeit S. 18 ff.

[2]) Über die Durchführung dieser Andacht berichtet ein Akt aus dem Pfarrarchiv St. Martin-Amberg.

„Erstlich wird am Abend einige Stunden vor der Angst von einem bestellten und besoldeten Tischler ein kleiner Ölberg errichtet. Wird zuerst ein kurzes Glockenzeichen gegeben, dann mit allen Glocken geläutet, in den Pechpfannen die Lichter angesteckt auf beiden Seiten des Ölbergs und angezündet. Es kommt nun der Priester mit 6 Knaben, die Lichter und Rauchfaß tragen, setzt das Venerabile aus, kniet dann nieder vor dem Altar und betet die Litaney de passione Domini mit schon bestellter Musik, zuletzt den Versikel mit der oratio de passione. Nun wird mit der großen Glocke 5 Vaterunser und Ave Maria lang ein Zeichen gegeben, unter welchem der größere Teil der Leute mit ausgespannten Armen betet, hierauf das Glockenzeichen für den englischen Gruß (still); anschließend betet der Priester mit lauter Stimme den de profundis-Psalm für die Toten, zum Schluß wird der Segen gegeben".

[3]) Eine Notiz aus Amberger Pfarrakten erwähnt: „Da auf dem Mariahilfberg in abgang des rechten Weges wenig Messen und Opfer gehalten wurden, hat man dahin schöne 7 Kapellen und 21 Stationes von dem Leiden Christi aufgerichtet". 1671—1700.

Vgl. über den Kalvarienberg zu Neumarkt Eichstätter Pastoralblatt IX,100.

[4]) Nach Bericht der Akten des herrschaftlichen Archives zu Fuchsmühl.

[5]) Kunstdenkm. Bayerns, Oberpfalz X, XIV, 44.

[6]) St.A.A. Ldg. Amberg, fasc. 151.

[7]) Vgl. dazu Kap. I. Abhaltung allgemeiner Betstunden 1642, auf Befehl der Regierung.

[8]) In Wiesau starben im Jahre 1635 von 110 Erwachsenen allein 60. Ein Pfarrbericht jenes Jahres spricht von großem Bußgeist und Eifer der am Leben Gebliebenen. (O.A.R., Vis. Ber. Dek. Tirschenreuth, 1635).

[9]) Vgl. Lipf, Verordnungen S. 46, 56, 58, 59, 60, 67, 69, 72, 74; wo vielfach auch der genaue Wortlaut der bischöflichen Verfügungen angeführt ist. Eine der ersten Anordnungen für die Oberpfalz wurde 1630, am 18. März, erlassen mit einem „10stündigen Gebet an mehreren Tagen bis auf weiteres".

Die Bestimmungen eines Jubiläums, z.B. vom Jahre 1667, lauten:

„Zur Erlangung dieses Ablasses werden folgende puncta erfordert:

1) Soll ein jeder zeit dieses 2wöchigen Jubiläums, welches am 5. des monats Dezember seinen anfäng nimmt, in einer aus beiden Wochen am Mittwoch, Freitag und Samstag fasten,
2) in derselben Wochen beichten und die heilige Kommunion empfangen;
3) ein almosen nach belieben an die armen austeilen;
4) muß irgend eine bestimmte Kirche besucht und ein gebet nach mainung des Heiligen Vaters verrichtet werden".

Es mußte die Türkenglocke geläutet werden; die Priester waren gehalten, das Volk über die drohende Gefahr aufzuklären und zu Andachtsübungen anzuhalten. —

Wegen der im Herbst 1679 von Ungarn und Österreich her drohenden Pest wurde allgemein ein 10-Stunden-Gebet eingesetzt, besonders die Anru-

fung des hl. Martyrers Sebastianus als einen „sonderbaren Patron wider dergleichen böse Sucht und Krankheiten", den Diözesanpriestern in der Messe die collecta tempore pestilentiae befohlen.

[10]) Vgl. dazu Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern, S. 62 ff.

Über Prozessionen religiöser Vereine siehe unter „Jesuitentätigkeit" S. 18.

[11]) Lipf, S. 84, 1694, 13. Okt.

[12]) Vgl. hierzu: Lommer, Geschichte der Grenzstadt Waldmünchen, II. Teil, 2. Hälfte, S. 14. (Bericht aus einem Pfarrsalbuch 1675).

[13]) Lipf, S. 46.

[14]) Lipf, S. 49.

[15]) Lipf, S. 48.

[16]) Vgl. Eichst. Pastoralblatt 1883, 173).

[17]) Lipf, S. 58.

[18]) Nächst dem hl. Georg nannte der Volksmund auch gerne Anna und Barbara als Helfer in der Not, in der Gegend um Lauterhofen St. Lambert. (Vgl. dazu Simson, Markt Lauterhofen s. a., S. 42).

[19]) Vgl. Eichstätter Pastoralerlaß, 1712.

[20]) St. A., Rel. u. Reform. 873, 1626—27.

[21]) Diarium v. Waltershof, S. 115 f.

[22]) siehe Diözesanmatrikel Regensburg S. 677.

[23]) Ein ausführlicher Akt darüber mit beigelegten Urkunden und Attesten im Original ist noch im Pfarrarchiv von Amberg erhalten. Dortselbst findet sich auch ein ausführlicher Bericht über die kirchliche Festfeier anläßlich der Übertragung.

[24]) Über die Beweggründe zur Einführung dieser Bruderschaft berichtet Gedeon Forster in seiner „Relatio" ....„weilen ich bei meinen visitationibus wahrgenommen, daß leider die hochsträfliche gotteslästerung und fluchen durch das H. H. Sacrament bei jung und alt, auch anderer ärgerlichen sünd und laster, vorab des neydts und der unkeuschheit aller orten stark überhandt nehmen, habe ich als in beiden Synodis General. 1650 und 1660 zu den bruderschaften verordneter commissarius die hochlöbliche Erzbruderschaft des allerheiligsten Fronleichnams Jesu Christi fast in allen städten und märkten an den sonn- und feiertagen auf einiger von mir gehaltener predigt zu den anderen instruiert und dabei die bruderschaftsbüchlein um Christi willen als ein geistliches almosen gratis verteilt, damit hiedurch der gemeine Mann von dem hochsträflichen sacramentieren und gotteslästern nach und nach abgehalten, zu mehrerer schuldigster veneration..... des allerheiligsten sakramentes des altars lebhaft memorial, des bitteren leidens und sterbens Christi des gekreuzigten und seiner heiligen fünf wunden einigen trost.... angetrieben werde, dann zu heilsamer furcht Gottes, daß der sünden und einem rechten christlichen leben der heiligen evangelischen lehr gemäß...."

[25]) Vgl. dazu St.A.A. Amt Eschenbach, Nr. 2311, fol. 86. Dort findet sich eine beglaubigte Copia des bischöflichen Schreibens zur Errichtung dieser Bruderschaft in Grafenwöhr, datiert von 1670, Aug. 7. mit ausführlicher Darlegung der einzelnen Bestimmungen.

[26]) Vgl. dazu Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuzinerprovinz S. 181 ff. Wallfahrt der Neumarkter Bruderschaft nach Bettbrunn, am 20. Mai 1628.

[27]) Über das Totengedächtnis der Bruderschaft berichtet das Diarium von Waltershof, am 6. November 1670: „... dicitur sacrum pro defunctis membris Congregationis nostrae Ss. Corporis Chr., quorum nomina post lectum Evangelium recensentur, inter lectam illam exhortationem ex antiquo Rituali fol. 76., postea chorus intonat Cantionem et sub sacro subsequitur. Tumba quoque erecta pro die animarum cum accensis candelabris permanent, donec hi Anniversarii absolvantur".

[28]) Die Einzelbestimmungen dieser Bruderschaft sind zusammengefaßt in einem „Programm", gedruckt in Sulzbach bei Joseph Kilian Galwitz, kurfürstlicher Hof- und Regierungsdrucker, 1762.

[29]) Lipf, Verordn. S. 70.

[30]) Vgl. V.H.O. 66, Lins, Geschichte des Klosters Pfreimbd, S. 160 f. und St.A.Mü., Klosterliteral. Byr. Franziskaner Nr. 337, 348.

[31]) Damit hängen die sog. Antonius-Diensttage zusammen, welche jedoch fast ausschließlich in den Klöstern der Verehrung des Heiligen galten, und die Monatsprozessionen, an welchen sich auch das Volk beteiligte.

[32]) Vgl. dazu St.A.A., Geistliche Sachen Nr. 2866.

[33]) O.A.R., Schwandorf 1660, Visitation.

[34]) Edenhofer, Chronik von Parkstein 1852.

[35]) O.A.R., Wallfahrt Eichelberg.

[36]) Zahlenmäßig läßt sich die Steigerung des Sakramentenempfangs nicht umfassend feststellen, da in den wenigen erhaltenen kirchlichen Verkündbüchern nur spärliche Angaben zu finden sind. Mit genauen Angaben belegen die Litterae annuae, die Jahresberichte der Jesuiten, den jährlichen Sakramentenempfang in St. Georg-Amberg. Das Diarium von Waltershof verzeichnet ebenfalls jeweils die Zahl der Osterbeichten, z.B.

f. 1671 821 Osterbeichten,
1673 873 Osterbeichten.

In den Weihnachtstagen 1674 gingen allein 600 Personen zu den Sakramenten, Fremde und Militär miteinbezogen.

[37]) In einem Kircheninventar von Lauterhofen vom Jahre 1654 ist Opfer- und Kommunionwein verrechnet, ebenso Hostien „zu österlichen Zeiten". Vgl. Simson, Markt Lauterhofen, S. 73.

[38]) Die Agenda von Vilseck aus dem Jahre 1665 erwähnt: „Seit Menschengedenken wurde hier das Sakrament der Firmung nicht mehr gespendet; darum sind es nur sehr wenige, welche dieses empfangen haben". Ähnlich ein Seelsorgsbericht des Jesuitenpaters Braher aus Tirschenreuth vom Jahre 1650: „Das Sakrament der Firmung hat niemand empfangen, außer einigen wenigen Personen, welche aus katholischen Gegenden hierher gewandert sind". — Wie verschieden in den einzelnen Pfarreien die Zahl der Gefirmten war, zeigt eine kleine Übersicht aus dem Dekanat Camb (O.A.R., Visitatio liminaria 1654).

	Kommunikanten	Gefirmte
Nittenau	628	3
Bruck	225	—
Schorndorf	424	117
Waldmünchen	1200	—

In der Stadt Amberg stehen 3005 Kommunikanten nur 106 Gefirmte gegenüber.

[39]) Ein Pfarrbericht aus Schwandorf vom Jahre 1660 (O.A.R., Diözesan-Synode 1660) erwähnt: „Die Pfarrangehörigen genügen der kirchlichen Pflicht bezüglich der österlichen Kommunion. Nisi habuerint legitimam causam, per saeculares iudices puniunter".

[40]) Lipf, Verordn., S. 58.

[41]) Nicht unpassend wurden Haupttage für den Empfang der kirchlichen Gnadenmittel mit besonderen weltlichen Zusammenkünften verknüpft; so bildete sich um 1660 in Tirschenreuth die Gewohnheit heraus, an den 4 Jahrmarktstagen bevorzugt zu den Sakramenten zu gehen. —

[42]) Bezüglich der Spendung dieses Sakramentes enthalten die Decreta synodalia der Diözesan-Synode 1650 im Artikel: De sacramento Eucharistiae folgende Bestimmung:

„. . . . ordinamus, ut pro ablutione seu purificatione laicis ab honesto laico porrigenda in qualibet ecclesia, ubi hoc sacramentum administratur, habeatur vas quoddam argenteum vel stanneum distincta forma ab calice et schypho domestico, numquam vero vinum rubrum pro ablutione porrigatur".

[43]) Aus einem Pfarrbericht von Windisch-Eschenbach (O.A.R., Diözesan-Synode 1650):

„. . . . sind (zwischen 1634 und 1635) 500 verstorben ohne beichte und sakrament . . . . . ist die ursache gewest, daß der feind den pfarrer gefangen gehabt, einsteils auch, daß der Pfarrer nach erledigung in exsilio sein müssen . . . . ."

oder aus einem Bericht der Pfarrei Falkenberg: (O.A.R., Visitat.-Bericht Tirschenreuth 1635):

„es sind in die 11 personen mit der heiligen Kommunion nit versehen worden, weilen drei umgebracht, die anderen gählings an der peste, teils außer dem haus im feldt gestorben — bey dreißig ohne conduct und geleit zue abend begraben."

Nach Beendigung der Brautmesse reichte mancherorts der amtierende Priester geweihten Wein und zwar nicht nur den Neuvermählten, sondern der Reihe nach allen Anwesenden, die zum Altare vorgingen. (Agenda Vilseck).

Anmerkungen zu Wallfahrten:

[1]) Vgl. damit: Christian Schreiber, „Wallfahrten durchs deutsche Land" 1928 und Kunstdenkmäler Bayerns, Oberpfalz, Bd. I—XX, welche reiches Material dazu bieten.

Es seien im folgenden kurz die wichtigsten Wallfahrtsorte mit dem Jahr ihrer Gründung genannt:

Amberg — Mariahilfberg, 1634,
Armesberg (Kulmain), 1677,
Auerbach (Gottvaterberg), um 1685,
Cham (Walburgaberg), um 1628,
Eichelberg, um 1692/93,
Eixlberg (b. Pfreimd), um 1625,
Fahrenberg, um 1655,
Frohnberg (b. Hahnbach), um 1659,
Fuchsmühl, 1642,
Habsberg, um 1680/82,
Hetzenbach, um 1670,
Kappl (b. Waldsassen), 1644,
Lauterhofen, um 1678,
Roding (Heilbrünnl), um 1660,
Schönsee (Stadlern), um 1360,
Schwandorf (Kreuzberg), um 1677,
Speinshardt (St. Barbara), um 1660,
Sulzbach (Annaberg), 1656,
Tirschenreuth, 1692,
Wondreb („zum alten Herr Gott"), 1676.

An kleineren Wallfahrtsorten finden sich noch: Altenstadt b. Erbendorf, Ast b. Waldmünchen, Rohrbach b. Kallmünz, Söllitz b. Trausnitz im Tal, Siegenhofen, Walderbach, Oberlind, Rechberg b. Parsberg, Katzdorf b. Neunburg v. W., Miesberg b. Schwarzenfeld, Pertolzhofen, Freudenberg (Johannes-Berg), Lauterhofen, Marienstein, Stettkirchen b. Hohenburg, Neustadt a.d.W. (St. Felix und St. Quirin) usw.

Da Wallfahrten jener Zeit zugleich eine äußerst ergiebige Erkenntnisquelle für wesentliche Lebensbezirke des damaligen religiösen Lebens bilden, wäre es für die volksreligiöse Forschung der Gegenwart von nicht unerheblichem Wert, das reichlich vorhandene Material in einer Spezialarbeit zusammenzufassen.

[2]) Vgl. Schmid, Chronik der Pfarrei Kemnath b. Fuhrn, (Ms. im Pfarrarchiv) und „Der Mariahilfsberg bei Fuchsmühl" v. Joseph Bäuml 1888, Selbstverlag.

[3]) Vgl. dazu: Wörthmann, O.F.M. „Der Mariahilfberg bei Amberg".

[4]) Ein ausführliches „Mirakelbuch" jener Zeit ist erhalten im Hauptstaatsarchiv München. (H.St.A. Mü., Byr. Franziskaner Klosterlit. Nr. 306, „Miracula et Beneficia B.M.V. Auxiliatricos in monte prope Ambergam". Darin sind alle außergewöhnlichen Gebetserhörungen vom Jahre 1659 an verzeichnet, soweit sie sich aus den noch vorhandenen Bildtafeln und aus Aussagen von Augenzeugen ermitteln ließen. Bis zum Jahre 1700 sind rund 170 besondere Fälle namhaft gemacht mit Angabe der Personen und der besonderen Verhältnisse, in welchen Hilfe gewährt wurde, z.B. „wegen geschehener Zauberey", „wegen Sturz vom Pferd", „wegen Errettung von Räubern und Dieben", meist wegen verschiedener Krankheits-Heilungen. Die Art der Darstellung führt zur sicheren Vermutung, daß manche Berichte von unzuverlässigen Zeugen übernommen und wirkungsvoller Schilderung halber mit legendären Zutaten erweitert wurden.

[5]) Gerade im Bau von Wallfahrtskirchen und -kapellen verband sich in glücklicher Weise die echte naturhafte Veranlagung des Volkes mit seinem aus vergangenen Jahrhunderten genährten religiösen Sinn. Vergleiche die vielen Belege hierzu in den „Kunstdenkmäler Bayerns, Abt. Oberpfalz". Bd. 1—20.

Personen-, Orts- und Sachverzeichnis.

Abteien 12
Adel 2, 8
Albrecht, Bischof 57
Albenreuth 24
Allersberg 32
Altdorf 22, 23
Amberg 6, 8, 15ff., 23, 26, 32, 34, 37, 39, 43, 50, 53, 76, 81.
Amtsknecht 12, 46
Anbetung (ewige) 57
Andachten 49 ff.
Anna Maria 6
Antonius v. Padua 23, 52, 55, 81.
Armesberg 60, 83
Auer, Joh. 24
Auerbach 83
Augustiner 29

Bamberg 7
Beichte (Buße) 57
Benediktiner 23, 26 ff.
Benno, Bischof 52
Beratzhausen 45
Besoldung (Klerus) 72
Betstunden 11
Biberach 29
Bischöfe (Regensb.) 7, 12
Bruderschaften 54 ff., 80
Brudersdorf 27
Bücherzensur 10, 46
Burglengenfeld 72

Christenlehre 11, 13, 36, 37, 42
Cham 18, 23, 24, 32, 71, 81, 83
Corpus Chr. Bruderschaft 54
Culmain 32

Dantel, P. Adam 24
Dausch, Domdechant 12
Deppendorf 28
Denich, Sebastian 27, 33
Dillingen 33, 73
Diözesansynoden 35,36,37,40,53,56,57,58
Domkapitel (Regensburg) 45, 54, 78
Donnerstagsprozession 12
Druckschriften 9, 10, 20, 22
Duhr, S. J. 24

Eger 37
Ehe 8, 9, 58, 82
Eichstädt 7
Eichelberg 55, 81, 83
Eixlberg 83
Emigranten 9, 10
Ensdorf 12
Eucharistie 54, 55, 57, 82.
Exerzitien 16, 17, 20, 21

Fasten 11, 12
Falkenberg 82
Fahrenberg 60, 83
Firmung 56, 81
Forster, Gedeon 36, 37, 45, 48, 52, 54, 56, 74, 76, 80
Franziskaner 23 ff.
Franz Xaver 21, 52
Franz Wilhelm, Bischof, 7, 36, 57
Frauenzell 27
Freudenberg 50
Fronleichnam 51
Frohnberg 83
Fuchsmühl 83

Geistl. Rezesse 4, 7 ff.
Gebete, öffentl. 50
Geistl. Rat 11
Generalkommunion 20, 22
Georg 62
Geräte (kirchl.) 24
Gesang 24
Gewaltmaßnahmen 1
Gleißenberg 71
Gnadenberg 12
Gottesdienste 18, 24, 39 ff.
Grafenwöhr 80
Gymnasium 34

Habsberg 60, 61, 83
Hausmission 21
Heiligenkult 20, 42, 51 ff.
Heilungen 21
Heinrichskirchen 29
Hemau 32, 72, 76
Hilfsgeistliche 33, 46
Hiltersried 29
Höser, Abt 26, 27
Holzhauser, Barth. 11

Ignatius 21, 22
Ingolstadt 10, 33

Jesuiten 18ff., 33, 34, 49, 53, 81
Jubiläum 50, 79

Kallmünz 40
Kalvinismus 1, 2, 39
Kappl 29, 61, 83
Kapuziner 49, 54
Kemnath 23, 53
Kemnath b. Fuhrn 23, 26, 83
Kirchengebäude 39
Kirchengüter 7, 8
Kirchenzucht 6, 9
Klerus 11, 21, 31ff., 76
Klöster 6, 13, 17, 29
Konferenzen 37, 38
Kongregationen 20, 22
Konkubinat 8, 74
Kreuz(weg) 50, 51
Krippe 43
Kulmain 32
Kurie(päpstl.) 6, 22
Kurie (bischöfl.) 4, 8, 26, 35, 48

Laber 76
Lauterhofen 49, 80, 81, 83
Lernberg b. Ponholz 72
Literatur (religiöse) 10, 37, 74
Litzlohe 73
Luhe 75
Lukas 24

Maria, Anna, Kurfürstin 7
Mariahilf 23, 79, 83
Marienkult 51, 59
Marquardt 7
Martinus, P. Leo 23
Maximilian I., Kurfürst 1, 6, 11, 12, 13, 18, 23, 26, 29, 53
Meßner 7
Messe 40
Meßstiftungen 8
Michelfeld 12
Missionen 10, 23
Münchenreuth 30

Nabburg 26, 27, 28, 32, 45, 71, 78
Neuburg a. d. D. 37
Neukirchen 72
Neumarkt 8, 20, 22, 79
Neunburg v. W. 29, 71, 73
Nittenau 26, 27, 45, 71, 81
Nürnberg 22

Oberpfreimd 27
Oberviechlach 72
Ölbergandacht 20, 24, 49, 79
Ölung (letzte) 58
Ostern 42

Parkstein 21, 23, 55
Paulaner 29
Prämonstratenser 29
Präsentation 11
Pfalz-Neuburg 37, 45 f., 76
Pfarreien 3, 4, 11, 23, 32 f.
Pfarrkirchen 28
Prag 33, 73
Penting 72
Persen 27
Pest 50, 79
Pettenreuth 76
Philipp, Valentin 7
Pielenhofen 32
Polizeiregiment 10
Posseßgebung 5, 8
Precht, P. Maximilian 17
Predigt 15, 19, 20
Presse 17
Priesterseminar 8, 33 f., 34, 71
Prozessionen 16, 20, 22, 50, 54
Prüfening 12, 27
Pfraundorf 76
Pfreimd 23, 24, 32, 52, 55, 81

Regensburg 4, 7
Regenstauf 72
Regierung (kurfürstl.) 31
Reichenbach 12, 18, 23, 26, 53
Rekuperator 7
Reliquien 52 ff.
Rentmeister 11, 12
Rezesse (geistl.) 4, 6 ff., 8
Rieden 55
Roding 83
Röls, Weihbischof 34, 73
Rom 34
Rötz 29

Sakramente 16, 20, 46 ff., 50, 54, 56 ff., 81, 82
Salzburg 34
Schlicht 32
Schmid, Mathias 58
Schmidmühlen 72
Schönsee 24, 83
Schönthal 12, 29
Schorndorf 71, 81
Schule 24
Schulmeister 7, 9
Schwandorf 22, 33, 40, 58, 72, 76, 81, 83
See 77,
Seelsorge 7, 45 ff., 77 f.
Sebastian 80
Seligenporten 12
Simultaneum 23
Speinshardt 26, 83
Stamsried 55
Stiftland 24
Straubing 33
Strobl, Leonhard 40, 72
Sulzbach 18, 21, 22, 23, 83
szenische Abbilder 49

Tännesberg 26, 34
Taufe 56
Thumbacher, Gg. 27
Tirschenreuth 19, 24, 46, 49, 81, 83
Totengedächtnis 80
Tridentinum 49, 51
Türkengefahr 50

Überwachung (staatl.) 6
Unternaich 27

Versehgang 58
Vilseck 41, 58, 81, 82
Vilshofen 55
Visitationen 7, 9, 12, 17, 36, 37, 38, 48
Volksbrauchtum 54
Volksgesang 40, 42 ff., 76
Votivbilder 60

Waidhaus 73
Waldmünchen 26, 27, 71, 81
Waldsassen 24, 29 f.
Wallfahrten 30, 52 ff., 59 f., 83
Waltershof 42, 53, 57, 80, 81
Weiden 23
Weltl. Behörde 4, 5, 8, 12
Wibelsdorf 72

Wiesau 79
Windisch-Eschenbach 82
Wolfgang 51
Wondreb 32, 83
Zehent 9
Zell 71
Zisterzienser 29
Zwangskonversion 1

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Adolf Schosser, am 7. Juli 1906 in Berghausen, Bezirksamt Mainburg (Niederbayern) als Sohn des Oberlehrers Adolf Schosser und dessen Ehefrau Katharina, geb. Kleas. Nach 4 Jahren Volksschule bezog ich das humanistische Gymnasium Straubing (Niederbyn.), welches ich im Frühjahr 1925 absolvierte. Anschließend hörte ich 8 Semester Vorlesungen in Philosophie und katholischer Theologie an der phil.-theolog. Hochschule Regensburg. Nach meiner Priesterweihe im Jahre 1930 war ich 3 Jahre als Kaplan tätig und übernahm im Jahre 1933 die Stelle eines Studienpräfekten am Studienseminar Amberg. Von dort beurlaubt bezog ich im Herbst 1935 die Universität Erlangen, um dort noch 3 Semester Geschichte und Philosophie zu hören und abschließend das Promotionsexamen in der philosophischen Fakultät abzulegen.